

Ergebnisbericht 2009

Teil D

Ziele der Fachpolitiken und deren Umsetzung in der integrierten Stadtentwicklung

Für die Inhalte der Konzeptskizzen unter Kapitel II sind jeweils verantwortlich:

- II 1 Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- II 2 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- II 3 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- II 4 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen
- II 5 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- II 6 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- II 7 Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- II 8 Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Teil D

Ziele der Fachpolitiken und deren Umsetzung in der integrierten Stadtentwicklung

Inhalt

I. Ergebnisse und Schlussfolgerungen zur ressort- und ebenenübergreifenden Kooperation der Fachpolitiken	5
1 Ergebnisse	5
1.1 Kurze Einführung zu Anlass, Zielen und Verfahrensweisen	5
1.2 Ergebnisse zur ressort- und ebenenübergreifenden Kooperation der Fachpolitiken .	7
1.3 Konzeptskizzen zu fachpolitischen Themenschwerpunkten: Strategische Ansätze, Herangehensweise und Umsetzungsschritte	9
2 Synopse zur Darstellung der „Schnittmengen und Querbezüge der zehn Themenschwerpunkte“	11
3 Schlussfolgerungen	16
3.1 Engagierte und qualifizierte Kooperanten sichern.....	16
3.2 Die Rahmenstrategie lebbar machen (Operationalisierung)	16
3.3 Ressortübergreifendes Verwaltungshandeln fördern und umsetzen	16
3.4 Thematische und strukturelle Schnittstellen be- und verarbeiten (Weiterentwicklung der Synopse).....	17
3.5 Strukturen und Verfahren an die Erfordernisse sozialräumlichen Verwaltungshandelns anpassen	17
3.6 Optimale Gestaltung der Förderpraxis	17
3.7 Gesamtstädtische Kommunikations- und Koordinationsprozesse ermög-lichen	17
3.8 Die Rahmenstrategie breit kommunizieren	18
3.9 Die Rahmenstrategie konstruktiv und selbstbewusst weiterentwickeln	18
II. Konzeptskizzen zu fachlichen Themenschwerpunkten: Ziele, strategische Ansätze und Umsetzungsschritte	19
1 Konzeptskizze „Einrichtung Regionaler Bildungsnetzwerke“	19
1.1 Ist-Situation: Bildung junger Menschen in sozial benachteiligten Stadtteilen.....	19
1.2 Zielsetzung	22

1.3	Umsetzung	23
1.4	Beispiele für Berliner Bildungsnetzwerke	29
2	Konzeptskizze: „Weiterentwicklung Bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit als bezirkliches Koordinierungsgremium“	33
2.1	Ist-Analyse/Handlungsbedarf	33
2.2	Zielsetzung	35
2.3	Erfordernisse/Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	35
2.4	Verfahrensvorschlag zur ressort- und ebenenübergreifenden Maßnahmenumsetzung.....	36
2.5	Best-Practice-Beispiele	37
3	Konzeptskizze: „Nutzung einer gezielten Beschäftigungsförderung im Rahmen des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS Berlin) als Instrument“	38
3.1	Ist-Analyse/Handlungsbedarf	38
3.2	Zielsetzung	40
3.3	Erfordernisse/Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	40
3.4	Verfahrensvorschlag zur ressort- und ebenenübergreifenden Maßnahmenumsetzung.....	42
3.5	Best-Practice-Beispiele	42
4	Konzeptskizze „Stärkung und Einbeziehung der Lokalen Ökonomie in die Entwicklungsprozesse der Stadtteile“	44
4.1	Ist-Analyse/Handlungsbedarf	44
4.2	Zielsetzung	46
4.3	Erfordernisse/Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	46
4.4	Verfahrensvorschlag zur ressort- und ebenenübergreifenden Maßnahmenumsetzung.....	47
4.5	Best-Practice-Beispiele	48
5	Konzeptskizze „Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen“	50
5.1	Grundlegendes.....	50
5.2	Ausgangssituation und Handlungsbedarfe.....	51
5.3	Ziele und Maßnahmenschwerpunkte	54

5.4	Maßnahmenumsetzung im Kontext der Einführung der Sozialraumorientierung.....	62
5.5	Ausblick.....	65
6	Konzeptskizze und Handbuch „Aktivere Einbindung der Wohnungswirtschaft in die Entwicklung von Stadtteilen“.....	67
6.1	Ist-Analyse/Handlungsbedarf/Leitbild für eine aktive Einbindung der Wohnungswirtschaft.....	67
6.2	Zielsetzung.....	69
6.3	Erfordernisse/ Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	77
6.4	Verfahrensvorschlag zur ressort- und ebenenübergreifenden Maßnahmenumsetzung.....	78
6.5	Best-Practice-Beispiele	81
7	Konzeptskizze „Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit und des zivilgesellschaftlichen Engagements“	111
7.1	IST-Analyse / Handlungsbedarf	111
7.2	Zielsetzung.....	113
7.3	Erfordernisse/Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	114
7.4	Verfahrensvorschlag zur ressort- und ebenenübergreifenden Maßnahmenumsetzung	119
8	Konzeptskizze “Stärkere Nutzung der integrativen Rolle des Sports mit seinen Ressourcen und Chancen“	125
8.1	Ist-Analyse / Handlungsbedarf: Sport als Mittel zur Integration und Gesundheitsprävention in sozial benachteiligten Stadtteilen	125
8.2	Zielsystem	127
8.3	Umsetzung der Leitziele.....	132

I. Ergebnisse und Schlussfolgerungen zur ressort- und ebenenübergreifenden Kooperation der Fachpolitiken

1 Ergebnisse

1.1 Kurze Einführung zu Anlass, Zielen und Verfahrensweisen

Die Bearbeitung der drei ausgewählten thematischen Handlungsfelder (HF),

HF 1 „Bildung, Erziehung, Betreuung“

HF 2 „Arbeit, Lokale Ökonomie, Integration“

HF 3 „Wohnen, Soziale Nachbarschaften, Sicherheit und Sport“,

gründet sich auf den Senatsbeschluss Nr. 3969/06 vom 07. November 2006 zur Entwicklung einer gesamtstädtischen ressortübergreifenden Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung und stellt im Kontext mit der „Präambel“, dem Handlungsfeld „Sozialraumorientierung“ und dem „Strategischen Controlling“ einen **essenziellen Strategie-Baustein** dar.

Zielstellung ist die ressort- und ebenenübergreifende Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie einer integrierten Stadtentwicklung und abgestimmtes Planen und Handeln der Verwaltungen und Institutionen im Sinne einer sozialräumlichen Orientierung bzw. entsprechenden Ausrichtung der Fachpolitiken. In den komplexen Handlungsfeldern sind dazu ressortübergreifende zielorientierte Maßnahmen zu entwickeln.

Die inhaltliche Federführung für die Bearbeitung der drei thematischen Handlungsfelder wurde den fachlich zuständigen Senatsressorts zugeordnet; daraus ergaben sich folgende Verantwortlichkeiten – Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (SenBildWiss): HF 1, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIntArbSoz): HF 2, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt): HF 3. Die Bearbeitung stand unter der Maßgabe der Einbeziehung der fünf Querschnittsthemen Gesundheit, Demografischer Wandel, Partizipation, Geschlechtergerechtigkeit und Integration sowie dem Handlungsfeld Sozialraumorientierung (SRO). Die Einbindung der Verantwortlichen zu diesen Themen erfolgte über die Projektgruppe „Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung“ sowie unmittelbar in den Handlungsfeldern/Arbeitsgremien.

Der konkrete Arbeitsprozess in den Handlungsfeldern wurde im Sommer 2007 begonnen und von der Stiftung SPI, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, als externem Dienstleister, unterstützt. In der ersten Bearbeitungsphase (August 2007 bis März 2008) kamen vornehmlich Großgruppenverfahren, d. h. die Arbeit in verfahrensbegleitenden Handlungsfeldforen, mit einem breit angelegten ressort- und ebenenübergreifenden Teilnehmerkreis zur Anwendung, wobei für den inhaltlichen Einstieg im Rahmen der Auftaktveranstaltungen (Kick-offs) bereits kleinere Arbeitsgruppen in den jeweiligen Foren gebildet wurden. Zur Vertiefung der Ergebnisse der Kick-offs mit Aussagen zur Ist-Situation und Handlungserfordernissen wurden gezielt mit Schlüsselpersonen aller Ebenen (Senat, Bezirk, lokale Ebene) Interviews geführt.

In Auswertung der Kick-off-Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und Interviews wurden insgesamt 22 handlungsfeldbezogene Thesen entwickelt, die in den drei Handlungsfeldforen diskutiert, abgestimmt und nachfolgend im Grundsatz bestätigt wurden. Die Thesen verdeutlichten das breite Spektrum der Agenda in den Handlungsfeldern.

In der Gesamtauswertung der Ergebnisse dieser Arbeitsphase und abgeleitet aus den drei Handlungsfeldern, verständigten sich die Handlungsfeld-Verantwortlichen und die Projektleitung auf zehn programmatische Themenschwerpunkte, die nach Zustimmung durch die Staatssekretärs-Lenkungsrunde im Januar 2008 und den Senatsbeschluss vom Mai 2008 die Grundlage für die weitere vertiefende Bearbeitung darstellten.

Dabei wurde festgelegt, dass auch in dieser Projektphase die Querschnittsthemen Demografischer Wandel, Geschlechtergerechtigkeit, Gesundheit, Integration und Partizipation in die Bearbeitung einzubeziehen sind.

Die zehn Themenschwerpunkte zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie nicht klassisch innerhalb eines Ressorts, d. h. innerhalb einer Linie, zur Erzielung einer effektiveren Abstimmung und höheren Wirksamkeit ressortübergreifend bearbeitet und umgesetzt werden können. Im Einzelnen sind dies:

1. Einrichtung von „regionalen“ qualifizierten Bildungsnetzwerken „rund um die Schule“
2. „Bildungschancen für alle“: Erhöhung der Schulabschlussquote und Verringerung von Gewalt an Schulen
3. Einrichtung von Familienzentren und Stärkung der Elternarbeit
4. Weiterentwicklung der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit als bezirkliche Koordinierungsgremien
5. Nutzung einer gezielten Beschäftigungsförderung als Instrument des Stadtteilmanagements
6. Stärkung und Einbeziehung der Lokalen Ökonomie in die Entwicklungsprozesse der Stadtteile
7. Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen
8. Aktivere Einbindung der Wohnungswirtschaft in die Entwicklungsprozesse von Stadtteilen
9. Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit und des zivilgesellschaftlichen Engagements
10. Stärkere Nutzung der integrativen Rolle des Sports mit seinen Ressourcen und Chancen

Die Verantwortung für die inhaltliche Bearbeitung der Themenschwerpunkte wurde innerhalb der Ressorts der jeweils zuständigen Senatsverwaltungen festgelegt und Themenkoordinatorinnen und -koordinatoren übertragen. Ab Juni 2008 erfolgte die vertiefende Weiterbearbeitung der 10 Themenschwerpunkte konkret in kleinteiligen ressort- und ebenenübergreifend besetzten Arbeitsgruppen (AGs). Mit der konzentrierten AG-Arbeit wurde zugleich ein Qualitätssprung in der Bearbeitungstiefe erreicht. Die AGs bestanden in Ihrer Zusammensetzung aus Verantwortlichen der originär zuständigen Senatsverwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus

den Bezirksämtern und der lokalen Ebene sowie externen Fachexpertinnen und Fachexperten. Insbesondere durch die Einbindung lokaler Akteure sollte die Praxistauglichkeit der konzeptionellen Arbeit gewährleistet werden. Die AG-Arbeit stand weiterhin unter der Prämisse der Gewährleistung einer hohen Verfahrenstransparenz zwischen den themenbezogenen Arbeitsgruppen.

Die Erarbeitung der Konzeptskizzen erfolgte in einem gemäß Senatsbeschluss vorgegebenen Zeitkorridor, orientiert an einer einheitlichen abgestimmten Struktur. Diese Struktur beinhaltete die Ziele, Zielerreichungsindikatoren zur Bewertung, Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und konkrete Arbeitsaufträge der jeweiligen Themenschwerpunkte. Sie erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte: strategische Ausrichtung, integrierte Umsetzung sowie Quantifizierbarkeit.

Die Einbindung und Berücksichtigung der Querschnittsthemen, der Verknüpfung mit dem Handlungsfeld SRO, die Einbindung der drei Pilotbezirke in die AGs stellten weitere Vorgaben bei der Bearbeitung dar.

Die AG-Arbeit wurde im Gesamtzeitraum vom 25. Juni bis 02. Dezember 2008 geleistet. Pro Themenschwerpunkt fanden zwischen zwei und vier AG-Sitzungen statt. Anzumerken ist, dass die Themenschwerpunkte 1-3 sowie 4-6 jeweils zusammengefasst innerhalb einer AG bearbeitet wurden. Die Arbeitsweise in den AGs erfolgte in der methodischen Herangehensweise sehr differenziert; zusätzlich zur Gruppenarbeit erfolgten Expertenbefragungen, Arbeitstreffen sowie Redaktionssitzungen zur Abstimmung der jeweiligen Konzeptskizzen-Endfassungen .

Die übergreifende Kommunizierung der Zwischenergebnisse der AGs erfolgte in den turnusmäßig stattfindenden Sitzungen der Projektgruppe Rahmenstrategie, in eigens dazu installierten Themenkoordinatoren-Steuerungsrounds sowie über bilaterale Abstimmung der Themenkoordinatorinnen und -koordinatoren.

Im Ergebnis haben sechs Arbeitsgruppen, **orientiert an einer abgestimmten Grundgliederung**, acht Konzeptskizzen erarbeitet.

1.2 Ergebnisse zur ressort- und ebenenübergreifenden Kooperation der Fachpolitiken

Die nachfolgende Bewertung erfolgt unter dem Eindruck des bisher Geleisteten und der gemachten Fortschritte. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass der Arbeitsprozess nicht abgeschlossen ist und die eigentliche Wirkung der intendierten Veränderungen in Haltung, Verfahren und Strukturen auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt sind.

Ebenenübergreifendes Arbeiten in den Arbeitsgruppen

Einheitlich wurden AGs geschaffen, deren kompetente ebenenübergreifende Besetzung im Vorfeld organisiert wurde. Diese Besetzungen konnten auch im Überwiegenden bis zum Ende im Verfahren gehalten werden. Dies zeugt von der hohen Motivation aller Beteiligten.

Die Einbindung der lokalen und der bezirklichen Ebene erfolgte insofern einheitlich; die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Querschnittsthemen sowie weiterer Themenschwerpunkte (z. B. der/die Themenkoordinator/innen) eher diskontinuierlich.

Wesentlicher Verfahrensgewinn ist die gelungene Einbindung der bezirklichen und lokalen Akteure, als Arbeits-Partner auf Augenhöhe, in den Prozess. Dies stellte eine erhebliche Bereicherung für die Diskussionen und die Erarbeitung der Konzeptskizzen dar.

Die ressortübergreifende Besetzung der AGs wurde, insgesamt gesehen, eher auf Bezirks- und der lokalen Ebene erreicht – bezogen auf die Senatsebene gelang dies nur partiell.

Synopse

Die Synopse (siehe I 2) ist ein auf Interaktion zwischen den Themenschwerpunkten ausgerichtetes, nutzbares Arbeitsinstrument, in dem die komplexen Zusammenhänge, wie Schnittmengen und Bezüge, zwischen den einzelnen Themenschwerpunkten, den fünf Querschnittsthemen, dem Handlungsfeld Sozialraumorientierung und zu sonstigen Themen übersichtlich dargestellt werden. Darüber hinaus können und sollen in Ableitung aus den Fragestellungen/Aspekten:

- Gibt es Konsens zwischen den Themenkoordinatorinnen und -koordinatoren bezüglich der Schnittstellen?
- Welche Bezüge werden inwieweit bzw. mit welchen Ableitungen und/oder (Teil)Ergebnissen schon berücksichtigt?
- Welche Bezüge fanden bisher noch keinen Eingang in die Bearbeitung der Themenschwerpunkte?
- Wie soll bzw. wird das im weiteren Arbeitsprozess organisiert?
- Wie können konkrete Abstimmungserfordernisse und Ergebnisse fixiert werden?

Mit der Erarbeitung der Synopse ist es zwar gelungen, ein Hilfsmittel zur Darstellung der komplexen Abstimmungserfordernisse zu entwickeln, die Realisierung der skizzierten Kooperationsbedarfe und -erfordernisse konnte jedoch im Bearbeitungszeitraum nur partiell eingelöst werden.

Ressortübergreifende Arbeit auf Senatsebene

Aus dem Verfahren zur Bearbeitung der Themenschwerpunkte ist abzuleiten, dass der ressortübergreifende Ansatz bisher nur teilweise in dem intendierten Maße umgesetzt werden konnte. Dieser erfolgte wesentlich intensiver bei der Diskussion des „Handbuchs SRO“.

Konzeptskizzen (siehe I 1.3 und II)

Die Konzeptskizzen stellen das Ergebnis der Bearbeitung dar. Sie sind als Grundlagen für die Operationalisierung bzw. Umsetzung von Maßnahmen gut geeignet. Aufgrund der stringenten Vorgabe zur Gliederung sind Verbindungen, Abgleiche und Zusammenführungen möglich.

1.3 Konzeptskizzen zu fachpolitischen Themenschwerpunkten: Strategische Ansätze, Herangehensweise und Umsetzungsschritte

Die Bearbeitung der 10 Themenschwerpunkte erfolgte entsprechend der zentralen inhaltlichen Fragestellungen und der sonstigen Rahmenbedingungen innerhalb der im Vorfeld gemeinsam definierten Bedingungen und damit einheitlich, in der Ausprägung jedoch stark differenziert.

Der Zeitpunkt der Einbindung von AG-Arbeit in die Bearbeitungsphase der Themenschwerpunkte variierte von kontinuierlich von Beginn bis zur Fertigstellung, über Begleitung bis zum Entwurf der Konzeptskizze bis hin zum Methodenwechsel und relativ späten Konstituierung einer intendiert übergreifend besetzten AG.

Die Themenschwerpunkte 1-3 (Bildungsnetzwerke, Bildungschancen und Familienzentren) wurden zusammengefasst und integriert innerhalb einer AG bearbeitet. Hier erfolgte die Konzentration auf das Leitziel „Regionale Bildungsnetzwerke“, die Instrument der Koordination und Prozesssteuerung sind und der Umsetzung von im Quartier abgestimmten Zielen und Maßnahmen dienen.

Die Themenschwerpunkte 4-6 (Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA), Beschäftigungsförderung, Lokale Ökonomie) wurden ebenfalls zusammengefasst und integriert innerhalb einer AG bearbeitet. Die Erstellung der Konzeptskizzen erfolgte jedoch individuell für die einzelnen Themenschwerpunkte.

Ebenfalls ist das unterschiedliche Ansetzen an bestehenden Netzwerkstrukturen (zum einen BBWA) bzw. einem neu zu entwickelnden Netzwerktypen („Regionale Bildungsnetzwerke“ am Beispiel TS 1-3) festzuhalten. Die Idee der lokal stärker verankerten sozialräumlichen Orientierung findet in den TS 4-6 ihren zu qualifizierenden „Anker“ in den in ihren Aufgaben zu stärken und weiter zu entwickelnden BBWA.

Der strategische Ansatz „Regionale Netzwerke“ setzt an der Zusammenführung von überwiegend bereits jetzt identifizierbaren Akteuren an und will mit ihnen eine nachhaltig wirkende Netzwerkstruktur entwickeln.

Einen Sonderweg ist der Themenschwerpunkt 7 (Rolle der sozialen Treffpunkte) gegangen, der eine komplexe Erhebung unter Verwendung eines eigens entwickelten kombinierten Thesen-Frage-Bogens, adressiert an ausgewählte Senats- und Bezirksressorts, vor die AG-Phase legte. Die umfangreichen Ergebnisse dieser Abfrage stellen, über die Konzeptskizze hinaus, einen noch zu hebenden „Schatz“ für das weitere Verfahren dar. Im Ergebnis der AG-Arbeit zur Untersetzung des prozessorientierten strategischen Ziels der Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte wird ein Versorgungsstandard und als maßgeblicher Weg zu dessen Erreichung die weitere Öffnung, Misch- und Umnutzung bislang zielgruppenbezogen hin zu zielgruppenübergreifend arbeitender Einrichtungen empfohlen.

Nicht streng methodisch, aber orientiert an der Konzeptskizzenstruktur, hat der Themenschwerpunkt 8 (Einbindung der Wohnungswirtschaft) als Ergebnis der Arbeit ein umsetzungsorientiertes „Handbuch“ als Handreichung für die Wohnungswirtschaft und die lokalen Akteure erarbeitet, was angesichts der intensiven Mitwirkung von Vertretern der Wohnungswirtschaft einen hohen Praxisbezug und direkten Nutzwert für alle Verfahrensbeteiligten erzeugt.

Im Themenschwerpunkt 9 (Sicherheit) konnte der ursprünglich beabsichtigte Ansatz der Bearbeitung am Fallbeispiel bzw. mit einem konkreten Raumbezug zum Projekt „Letteplatz“ im Rahmen des Programms „Quartier nach vorn“ (Qnv) nicht gehalten werden. Ausschlaggebend hierfür waren die unterschiedlichen Prozessgeschwindigkeiten (Themenschwerpunkte und „QnV“), die nicht zu harmonisieren waren. Kennzeichnend für die im Themenschwerpunkt ausgewiesenen Handlungsempfehlungen ist in methodischer Hinsicht die Nutzung der „Kriminologischen Regionalanalyse“ (KRA) als Instrument für ressort- und ebenenübergreifende Abstimmungs- und Planungsprozesse. Die KRA bildet in ihrem Aufbau als ressortübergreifende Daten- und Faktenzusammenstellung und in ihrer Auswertung und praktischen Anwendung ein Planungsinstrument ab, aus dem sich für ausgewählte Untersuchungsregionen komplexe Präventionsmaßnahmen ableiten lassen.

Im Themenschwerpunkt 10 (integrative Rolle des Sports) musste die gut vorbereitete und im Rahmen zweier Sitzungen geleistete AG-Arbeit aus ressortinternen Kapazitätsgründen im Herbst leider abgebrochen werden. Infolgedessen kam die ursprünglich geplante TS-Bearbeitung am konkreten Fallbeispiel („Galilei-Grundschule“/„Liebmann-Schule“) nicht zum Tragen und die Bearbeitung erfolgte rein konzeptionell. Im Ergebnis der Bearbeitung wird hier, ergänzend zum Netzwerkansatz, der Errichtung einer Dialogebene der Ressorts (Verwaltungen), der Sportanbieter und Sportnutzer und weiterer lokaler Akteure zur Ermittlung des Handlungsbedarfs in einem dialogischen und problemorientierten Abstimmungs- und Planungsprozess besondere Bedeutung beigemessen.

Die folgenden acht Konzeptskizzen dokumentieren die Arbeitsstände und Ergebnisse intensiver konzeptioneller Arbeit zu den zehn Themenschwerpunkten unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen und dem Handlungsfeld SRO. Sie fassen in formalisierter Form Zielsetzungen, Erfordernisse und Handlungsempfehlungen, Verfahrensvorschläge zur ressort- und ebenenübergreifenden Maßnahmenumsetzung, ergänzt um Best-Practice-Beispiele, zusammen.

Die Konzeptskizzen orientieren sich an folgender Grundstruktur:

1. Ist-Analyse/Handlungsbedarf
2. Zielsetzungen
3. Erfordernisse/Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen
4. Verfahrensvorschlag zur ressort- und ebenenübergreifenden Maßnahmenumsetzung
5. Best-Practice-Beispiele

2 Synopse zur Darstellung der „Schnittmengen und Querbezüge der zehn Themenschwerpunkte“

(Ableitung aus der Bearbeitung der Themenschwerpunkte in der Phase II der Rahmenstrategie.)

Die folgende Synopse ist der Versuch, die Komplexität der Strukturen und die Vielzahl inhaltlicher Schnittmengen und Querbezüge laufend zu erfassen. Die in tabellarischer Form erstellte Synopse bildet den derzeitigen Sachstand ab und setzt sich zusammen aus Rückläufen und Konzeptskizzen, die in unterschiedlicher Weise (inhaltlicher Umfang und Tiefe) Schnittmengen und Querbezüge zwischen den Themenschwerpunkten (TS), Querschnittsthemen (QT) und zum Handlungsfeld Sozialraumorientierung (HF SRO) und Handbuch Sozialraumorientierung (Handbuch SRO) explizit thematisieren. Diese sind jeweils aus den Perspektiven der einzelnen Themenschwerpunkte heraus formuliert worden. Sofern Erläuterungen zu den einzelnen Schnittmengen und Querbezügen vorlagen, wurden diese stichwort- bzw. schlagwortartig vermerkt.

Die zehn Themenschwerpunkte (TS) sind:

TS 1: Einrichtung von „regionalen“ qualifizierten Bildungsnetzwerken „rund um die Schule“

TS 2: „Bildungschancen für alle“: Erhöhung der Schulabschlussquote und Verringerung von Gewalt an Schulen

TS 3: Einrichtung von Familienzentren und Stärkung der Elternarbeit

TS 4: Weiterentwicklung der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit als bezirkliche Koordinierungsgremien

TS 5: Nutzung einer gezielten Beschäftigungsförderung als Instrument des Stadtteilmanagements

TS 6: Stärkung und Einbeziehung der Lokalen Ökonomie in die Entwicklungsprozesse der Stadtteile

TS 7: Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen

TS 8: Aktivere Einbindung der Wohnungswirtschaft in die Entwicklungsprozesse von Stadtteilen

TS 9: Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit und des zivilgesellschaftlichen Engagements

TS 10: Stärkere Nutzung der integrativen Rolle des Sports mit seinen Ressourcen und Chancen

Schnittmengen und Querbezüge des/der Themenschwerpunkte zu ...

	... den anderen Themenschwerpunkten:	... den Querschnittsthematen:	...dem Handlungsfeld SRO bzw. dem Handbuch SRO:
TS 1 TS 2 TS 3	<p>TS 4: Perspektive und Abschluss der allgemeinbildenden Schule</p> <p>TS 7: Kooperation mit Familien- und Nachbarschaftszentren, Stärkung der Elternarbeit</p> <p>TS 8 : Bildungsverbände</p> <p>TS 10: Kooperation mit Schulen</p>	<p>Partizipation: u. a. Beteiligung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern an Aushandlungsprozessen;</p> <p>Integration;</p> <p>Demografischer Wandel</p>	<p>zum Handlungsfeld (HF): k. A.</p> <p>zum Handbuch (Hdb): k. A.</p>
 den anderen Themenschwerpunkten	... den Querschnittsthematen	... dem Handlungsfeld SRO bzw. ... dem Handbuch SRO
TS 4	<p>TS 1-3: Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf;</p> <p>TS 5 und TS 6: Im Rahmen d. Bündnisse werden beide TS berücksichtigt, Initiierung und Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der BBWA als Beitrag zur Beschäftigungsförderung sowie Entwicklung der lokalen Ökonomie)</p>	<p>Partizipation;</p> <p>Geschlechtergerechtigkeit;</p> <p>Integration; Demografischer Wandel</p>	<p>zum HF: Ist nach Möglichkeit bei Projektinitiierung zu berücksichtigen; konkrete Entscheidungen zur Umsetzung von Vorhaben werden von lokalen Akteuren getroffen</p> <p>zum Hdb: SRO-Bezug in einzelnen Politikbereichen unterschiedlich ausgeprägt; Für den TS existieren bereits entsprechende Steuerungs-, Begleit- und Bewertungssysteme sowie Organisationsstrukturen, Parallelstrukturen sollten vermieden werden, Keine Notwendigkeiten gesonderte AGs zu bilden, die Zielsetzungen definieren</p>
	... den anderen Themenschwerpunkten	... den Querschnittsthematen	... dem Handlungsfeld SRO bzw. dem Handbuch SRO
TS 5	<p>TS 3, TS 4, TS 7: Im Rahmen des ÖBS Förderung von Projekten zur Unterstützung der sozialen Infrastruktur (vor allem in den politischen Schwerpunktthemen: Verbesserung der Perspektiven der älter werdenden Gesellschaft, Stärkung des sozialen Zusammenhalts / Nachbarschaftsarbeit und Stärkung der kulturellen und schulischen Bildung)</p>	<p>Demografischer Wandel;</p> <p>Gesundheit;</p> <p>Integration</p>	<p>Zum HF: Ist nach Möglichkeit bei Projektinitiierung zu berücksichtigen; Hinweis auch auf Vielzahl gesamtstädtischer Vorhaben.</p> <p>Zum Hdb: k. A.</p>

	... den anderen Themenschwerpunkten	... den Querschnittsthemen	... dem Handlungsfeld SRO bzw. dem Handbuch SRO
TS 6	TS 4 und TS 5: Schnittmengen spiegeln sich in der gemeinsamen Bearbeitungsstruktur durch SenWiTechFrau und SenIAS (1 AG für TS 4-6) wieder	Partizipation; Geschlechtergerechtigkeit; Integration	Zum HF: siehe TS 4 (gleichlautend) Zum Hdb: gesonderte ausführliche Stellungnahme
	... den anderen Themenschwerpunkten	... den Querschnittsthemen	... dem Handlungsfeld SRO bzw. dem Handbuch SRO
TS 7	<p>TS 1-3: Partnerschaft von (nicht zielgruppenspezialisierten) Sozialen Treffpunkten, - Einrichtungen der Kinder- u. Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen in den Sozialräumen mit unterschiedlichen Angebotskooperationen/-Kombinationen;</p> <p>TS 4: Förderung Soziale Treffpunkte im Rahmen der BBWA;</p> <p>TS 5: Soziale Treffpunkte als mögliche Einsatzstellen für Beschäftigungsfördermaßnahmen;</p> <p>TS 8 und TS 10: Soziale Treffpunkte als Partner der Wohnungswirtschaft und Partner der Träger von Sportstätten in den Sozialräumen mit unterschiedlichen Angebotskooperationen/-kombinationen;</p> <p>TS 9: Soziale Treffpunkte als Partner der Polizei</p>	<p>Demografischer Wandel: Anpassung der Bedarfslagen an veränderte Bevölkerungsstrukturen;</p> <p>Gesundheit: Soziale Treffpunkte als Partner von Gesundheitseinrichtungen (Gesundheitsprävention);</p> <p>Partizipation: Beteiligung der Nachbarschaft an Quartiersentwicklung, Programmgestaltung und Einrichtungsentwicklung;</p> <p>Integration: Soziale Treffpunkte als Partner von Migrantenorganisationen und Stadtteilinitiativen; Förderung einer solidarischen Nachbarschaft;</p> <p>Geschlechtergerechtigkeit: Gender Mainstreaming als Strategie zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit</p>	<p>zum HF: Soziale Treffpunkte als wichtiges Element der Kommunikations- und Stadtteilmanagementstruktur; Denkbar ist mehrstufiges Multiplikatorensystem zwischen sozialen Nachbarschaften und öffentlichen Fachverwaltungen.</p> <p>zum Hdb: Soziale Treffpunkte im Stadtteil / Quartier als</p> <ul style="list-style-type: none"> - Initiator u. flexibler Gestalter bedarfsgerechter Angebote - Organisator von Beteiligungsprozessen, Selbstorganisation, Netzwerken - Vermittler von Bürgerinteressen und Bedarfslagen - Kooperations- und Kommunikationspartner der Bezirksämter - Partner und möglicher Träger einer Stadtteilkoordination - Nutzer und Lieferant von Informationen und Daten auf LOR-Ebene - Nutzer u. Träger von Qualifizierungsmaßnahmen zur SRO - Gegenstand von BZRP, Infrastrukturkonzepten, Analysen, Evaluationen

	... den anderen Themenschwerpunkten	... den Querschnittsthemen	... dem Handlungsfeld SRO bzw. dem Handbuch SRO
TS 8	<p>TS 1-3: Qualität Kita- und Schulangebot als Entscheidungsfaktor für Wohnortwahl u. -bindung, - Unterstützung Berufsausbildung, - Einstellung von Azubis aus der Nachbarschaft, - Bildungsnetzwerk rund um Schule; - Schule als Stadtteil, - Bereitstellung von Ressourcen (Räume, Infrastruktur) für Belange der Schule, Jugend und Familie,</p> <p>TS 6: Wohnungsunternehmen als Förderer lokaler Ökonomie; TS 7: Erzielung von Win-Win-Situationen mit Sozialen Treffpunkten; TS 9: als Qualitätsmerkmal für Wohnortentscheidungen, Kostenfaktor für Wohnungsunternehmen durch Vandalismus usw.;</p> <p>TS 10: Förderung des Sports durch die Wohnungswirtschaft (Bereitstellung von Ressourcen, Spenden), Marketing</p>	<p>Demografischer Wandel: altersabhängige Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner, z. B. Wohnen im Alter; Geschlechtergerechtigkeit: Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten durch Wohnungsunternehmen; Gesundheit: u. a. Förderung durch Kooperationen mit Sportvereinen; Integration: Wohnungsunternehmen als zentrale Akteure bei der Verhinderung negativer Folgen von Segregation; Partizipation: Beteiligung der Akteure sowie Bewohnerinnen und Bewohner der Nachbarschaft, Wohnungsunternehmen als zentrale Akteure in den Quartieren</p>	<p>zum HF: Gewinnung lokal ansässiger Wohnungsanbieter für ein Engagement im "Quartier-nach-vorn"-Projekt "Letzteplatz", - Good Practice-Beispiele Beispiele zur Einbindung von Wohnungsunternehmen; - Sammlung positiver Beispiele der Einbeziehung der Wohnungswirtschaft auf Ebene der Sozialräume und in den Pilotbezirken zum Hdb: Im Rahmen des TS 8 - Erstellung eines "Handbuchs zur Einbeziehung der Wohnungswirtschaft in die Belange von Nachbarschaften" - insofern ergeben sich inhaltliche Überschneidungen hinsichtlich: Organisations- und Rechtsform, Festlegung verbindlicher Verfahrensregeln, Vereinbarungen zur Koordinierung der Partizipation, Methoden zur Bewertung der Engagements; - Entwurf exemplarischer Muster-Ziel- bzw. Kooperationsvereinbarungen zur Einbeziehung der Wohnungsunternehmen, Unterscheidung nach Erhaltungs- und Gestaltungszielen</p>
	... den anderen Themenschwerpunkten	... den Querschnittsthemen	... dem Handlungsfeld SRO bzw. dem Handbuch SRO
TS 9	<p>Relevante Akteure aus den Bereichen der TS 1-3; TS 6; TS 10; vor dem praktischen Projekt-hintergrund, darüber hinaus größere Schnittmengen zu den TS 7 und TS 8</p>	<p>Partizipation; Integration; Gesundheit</p>	<p>Zum HF: Direkte Angliederung an das HF SRO im Rahmen des "Quartier-nach-vorn"-Projekt Bezirk Reinickendorf Zum Hdb: k. A.</p>

	... den anderen Themenschwerpunkten	... den Querschnittsthemen	... dem Handlungsfeld SRO bzw. dem Handbuch SRO
TS 10	<p>TS 1-3: Ausgestaltung des Schulsportunterrichts; Optimierung der Sportanlagenutzung an Schulen, Regelungen zur Nutzung der Sportinfrastruktur über die schulische Bildung hinaus für das Quartier;</p> <p>TS 7: Vernetzung mit Sozialen Treffpunkten mit Blick auf mögliche bauliche und räumliche Ausstattung</p>	<p>Gesundheit: Aktivierung der Zielgruppe der sportabstinenten Menschen durch Entwicklung passender Angebote;</p> <p>Integration: TS 10 unter dem besonderen Aspekt der "Integration durch Sport" (Produzierung von Gemeinschaftsgefühl, Erlernen von sozialen Kompetenzen im Umgang miteinander)</p>	<p>zum HF: Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung ist zukünftig als ressort- und ebenenübergreifende Aufgabe zu begreifen;</p> <p>- Orientierung an Sozialräumen ist Voraussetzung, um Bedarfe von Zielgruppen besser zu erfassen und umsetzen zu können,</p> <p>- Anwendung von Grundprinzipien im Quartier Südliche Friedrichstadt</p> <p>zum Hdb: k. A.</p>

Abkürzungen:

AG = Arbeitsgruppen

BBWA = Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit

BZRP = Bezirksregionenprofile

Hdb = Handbuch

HF = Handlungsfeld

k. A. = keine Angaben

ÖBS = Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor

SRO = Sozialraumorientierung

TS = Themenschwerpunkt

3 Schlussfolgerungen

Die nachfolgenden Schlussfolgerungen sind als Empfehlungen formuliert und richten sich primär an die Ebene der Senatsverwaltungen, speziell an die Themenkoordinatoren, in deren Ressortverantwortung die weitere Bearbeitung der Themenschwerpunkte liegt, aber auch an die vorerst mit der Federführung des Gesamtverfahrens betraute Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Teile der Empfehlungen haben bereits im „Handbuch Sozialraumorientierung“ Platz erhalten.

3.1 Engagierte und qualifizierte Kooperanten sichern

Eine der wesentlichen Leistungen der bisherigen Arbeit in den Handlungsfeldern und den daraus abgeleiteten Themenschwerpunkten ist die Gewinnung von engagierten und qualifizierten Kooperanten, die sich im Ganzen zu Ansätzen von thematischen Netzwerken entwickeln. Für die aus der lokalen Ebene und den Bezirken gewonnenen Akteure ist die sinnstiftende und Vorteile erbringende Einbindung (Win-Win-Situation) in die weiteren Umsetzungsschritte von besonderer Bedeutung.

Die Gewährleistung einer kontinuierlichen Einbindung der bezirklichen und insbesondere der lokalen Ebene in die weiteren fach- und strukturbezogenen Abstimmungsprozesse wird als unabdingbar angesehen.

3.2 Die Rahmenstrategie lebbar machen (Operationalisierung)

Der Schlüssel zur Vernetzung der Ziele der Fachpolitiken liegt in einer zeitnahen Beantwortung der Frage „Wer macht was wann mit wem?“ Lebbar wird die Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung nur dann, wenn Verantwortlichkeiten klar festgelegt sind und ein gewisser Grad an Verbindlichkeit hinsichtlich ressort- und ebenenübergreifenden Planens und Handelns erzeugt werden kann. So sind im weiteren Verfahren präzise Absprachen zur Umsetzung der in den Konzeptskizzen definierten Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen von essenzieller Bedeutung. Nicht zu vernachlässigen ist jedoch auch ein gewisser Mentalitätswandel aller Beteiligten gemäß dem Verständnis „Was kann ich als Akteur mit meinen Ressourcen beitragen?“

3.3 Ressortübergreifendes Verwaltungshandeln fördern und umsetzen

Die ressortübergreifende Bearbeitung hat im Gegensatz zur ebenenübergreifenden Arbeit nicht in Gänze in dem intendierten und thematisch erforderlichen Rahmen stattgefunden, verweist damit aber auch auf die Herausforderungen für die Verwaltung, integriertes Arbeiten nicht nur zu „verinnerlichen“, sondern auch zu praktizieren. Für das weitere Verfahren und im Grundsatz sind zudem adäquate, umsetzbare Kooperations- und Koproduktionsverfahren festzulegen und umzusetzen. Die reinen Mitzeichnungsverfahren erfüllen diese Ansprüche nur sehr begrenzt.

3.4 Thematische und strukturelle Schnittstellen be- und verarbeiten (Weiterentwicklung der Synopse)

Eng damit in Verbindung stehend ist auf das Potenzial der Synopse hinzuweisen. Diese als eine Arbeitshilfe für das Verwaltungshandeln gedachte Übersicht zeigt die Komplexität der Strukturen und die Vielzahl inhaltlicher Schnittstellen innerhalb der Berliner (Senats-)Verwaltung auf und könnte den Anstoß für Weiterentwicklungen im Kontext der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung geben. Ihrem Wesen nach veranschaulicht die Synopse deutliche Bedarfe an Kommunikation und ressortübergreifendem Planen und Handeln und bildet mithin eine Grundvoraussetzung für das Gelingen integrierten Arbeitens. Die dort angedeuteten Verknüpfungstellen sollten daher in der weiteren Bearbeitung vertieft beachtet und bearbeitet werden.

3.5 Strukturen und Verfahren an die Erfordernisse sozialräumlichen Verwaltungshandelns anpassen

Analog zu der bereits gesetzlich vorgegebenen, zukünftigen Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination auf Bezirksebene, die ab 2011 in allen Bezirken einzurichten ist, ist seitens der Senatsverwaltungen zu prüfen, ob bestehende Strukturen und damit auch Verfahren modifiziert werden müssen. Das setzt eine kritische Reflektion bestehender Verwaltungsstrukturen voraus. Die notwendigen strukturellen Veränderungen sind dabei vor allem auf die Erzielung von Mehrwert im Verfahren und im Ergebnis auszurichten.

3.6 Optimale Gestaltung der Förderpraxis

Alle herausgearbeiteten Maßnahmen und Ansätze implizieren die Notwendigkeit zur Entwicklung von innovativen und nachhaltigen Finanzierungskonzepten. Das erfordert:

- Optimale Verzahnung bestehender Förderinstrumente
- Frühzeitige Abstimmung hinsichtlich der Entwicklung neuer Förderinstrumente/Programme
- Modellentwicklung von sozialraumbezogenen Budgets.

3.7 Gesamtstädtische Kommunikations- und Koordinationsprozesse ermöglichen

Die Rahmenstrategie ist eine gesamtstädtische Strategie für sozialraumorientiertes, ebenen- und ressortübergreifendes Handeln und mit diesem Anspruch ist die Frage von Kommunikation und Koordination im Verlauf des weiteren Prozesses unbedingt zu klären: Wie soll diese Funktion zukünftig gewährleistet werden? Die Einrichtung einer ressortübergreifenden Koordinierungsbasis auf Senatsebene wäre eine Möglichkeit. Dies sollte unter Nutzung verfügbarer Ressourcen erfolgen, um diese gegebenenfalls mit adäquaten Servicekomponenten zu ergänzen.

3.8 Die Rahmenstrategie breit kommunizieren

Die Arbeit in den AGs wie auch in den Workshops und anderen Formen des Zusammentreffens unterschiedlichster Akteure hat den Bedarf einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit angezeigt. Um ebenenübergreifend Unterstützungspotenzial für „neues Verwaltungshandeln“ zu entwickeln, ist es erforderlich, die Zielstellungen und Handlungserfordernisse der Rahmenstrategie in einer verständlichen Form zu kommunizieren.

Dabei gilt es, nicht nur Fachinformationen bereitzustellen, sondern insbesondere auch gegenseitige Vorurteile und Unsicherheiten abzubauen. Ebenso wichtig ist die Kommunikation in die Öffentlichkeit, die ein Interesse daran hat, über Reformbemühungen und die für sie daraus erwachsenden Konsequenzen informiert zu werden.

3.9 Die Rahmenstrategie konstruktiv und selbstbewusst weiterentwickeln

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass mit der hier formulierten Rahmenstrategie kein endgültiges, feststehendes Gerüst konstituiert, sondern ein Konzept entwickelt wurde, das sich auch als Prozess begreifen lässt. Dieser gilt als nicht abgeschlossen. Die ersten Ergebnisse und aufgezeigten Wege durch die Bearbeitung in den AGs bilden eine gute Grundlage für Umsetzungen und zukünftige Weiterentwicklungen. Für die weitere Arbeit wird empfohlen, auch bisher noch nicht eingebundene Fachressorts, wie Umwelt und Verkehr etc. einzubeziehen.

Die Komplexität des Themas Rahmenstrategie verleitet dazu, sich im Detail zu verlieren oder grundsätzlich „das Brett für nicht bohrbar“ zu erklären und damit den Gesamtprozess in Frage zu stellen. Deshalb ist es ratsam, das „dicke Brett“ in dünnere zu zerlegen, d. h. insbesondere ein schrittweises Vorgehen bei der Umsetzung zu wählen.

Der Erfolg der Rahmenstrategie wird maßgeblich davon abhängen, wie es gemeinsam gelingt, die komplexen Erfordernisse ressort- und ebenenübergreifend vorzudenken, präzise zu skizzieren, verbindlich zu vereinbaren und letztendlich innerhalb der Linien der Verwaltung umzusetzen.

II. Konzeptskizzen zu fachlichen Themenschwerpunkten: Ziele, strategische Ansätze und Umsetzungsschritte

1 Konzeptskizze „Einrichtung Regionaler Bildungsnetzwerke“

1.1 Ist-Situation: Bildung junger Menschen in sozial benachteiligten Stadtteilen

Soziale Situation, Problemlagen und Herausforderungen an die Bildungsinstitutionen

Nach wie vor sind Arbeitslosigkeit, der niedrige Bildungsstand und die damit oft einhergehende Einkommensarmut sowie soziale Ausgrenzung junger Menschen und Familien die großen Probleme. Ein Drittel der Berliner Kinder lebt in Haushalten, die Transferleistungen beziehen, besonders in bestimmten Gebieten der Innenstadt und in Großsiedlungen. Gebiete mit **durchschnittlichem bzw. hohem Sozialindex entwickelten sich positiv, Gebiete mit niedrigem oder sehr niedrigem Sozialindex dagegen negativ. Eine Polarisierungstendenz ist feststellbar.**

Diese Aussagen des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2007 bilden den Rahmen für die Herausforderungen unserer Bildungsinstitutionen.

In Stadtteilen mit einer Konzentration von sozialen Problemlagen stehen Kinder und Eltern aller Schichten und unterschiedlichster Gruppen und Kulturen mit all ihren Besonderheiten in Schule und Kita in direkten und intensiven Kontakt zueinander. Bei einem erheblichen Teil sozial belasteter und benachteiligter junger Menschen und Familien gibt es deshalb einen deutlichen Förderbedarf in Motorik, Sprache und Gesundheit. Die Anforderungen an Schule und Eltern, diesem Förderbedarf gerecht zu werden und die Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder zu stärken, sind sehr hoch.

Anforderungen an Schule und andere Bildungseinrichtungen

Noch immer verlassen zu viele junge Menschen die Schule ohne Bildungsabschluss oder mit Abschlüssen ohne Chance auf eine Ausbildung. Zu viele Kinder können dem Unterricht nicht in vollem Umfang folgen und erbringen nicht ausreichende Leistungen. Viele resignieren letztendlich oder zeigen durch ihr Verhalten ihre Distanz zu der Schule.

Obgleich Elternarbeit in allen Bildungseinrichtungen für Kinder als wichtig bewertet wird, hängt sie stark vom Engagement der einzelnen Fachkraft ab. Notwendig ist eine Neuorientierung der Elternarbeit hin zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, in der die Ressourcen der Eltern stärker erkannt und berücksichtigt werden. Insbesondere in Quartieren mit einem hohen Anteil an Kindern und Familien mit Migrationshintergrund ist die interkulturelle Kompetenz der Lehrkräfte erforderlich, demzufolge muss die interkulturelle Bildung eingefordert und stärker gefördert werden.

An den Übergängen im Bildungssystem (Kita – Schule, Grundschule – Sekundarstufe, Schule – Beruf) kommt es zu Hemmungen und Brüchen in der Bildungsbiografie und in der Fol-

ge zu Blockaden beim Einstieg in Ausbildung und Beruf. Eine konsequente Umsetzung der in den letzten Jahren entwickelten Ansätze wie das duale Lernen, der praxisorientierte Unterricht in den letzten beiden Schuljahren oder das „Netzwerk Hauptschulen“ verbessern den Übergang Schule – Beruf für viele Jugendliche erheblich.

Mit der Einführung der flexiblen Schulanfangsphase in den Grundschulen und der fortschreitenden Realisierung des jahrgangsübergreifenden Lernens kann es gelingen, den Übergang von der Kita in die Schule zu erleichtern.

Effizient vernetzte Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen, bessere Koordination von Schule und Jugendhilfe, abgestimmte Hilfeplanmaßnahmen und kontinuierliche Anstrengungen bei der Prävention gegen gewaltbereites Verhalten fördern die Bildungschancen junger Menschen. Schulbildung umfasst neben dem Fachbezogenen auch die Vermittlung sozialer Kompetenzen und verbindet so formale mit informeller Bildung. Diesem Ziel dient sowohl die Umgestaltung des Unterrichts als auch die Erweiterung der Schulkultur durch die Einbeziehung von Bildungsakteuren der Jugendhilfe, der Volkshochschulen und anderer gesellschaftlicher Gruppen in den schulischen Alltag.

Der Erkenntnis, dass Kinder frühzeitig gefördert werden müssen und dass Sprachkompetenz eine wichtige Voraussetzung für den Bildungsweg ist, trägt das „Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ Rechnung. Es stellt einen verbindlichen Rahmen für die Arbeit der Kindertagesstätten dar.

Das Gesetz zur vorschulischen Sprachförderung, das seit 01. April 2008 gilt, schreibt Sprachstandsfeststellung und ebenso die sich daraus eventuell. ergebende Notwendigkeit verstärkter Sprachförderung fest. Alle geschaffenen Grundlagen der Bildungsarbeit in Kindertagesstätten sollen in Zusammenarbeit mit den Eltern einen erfolgreichen Übergang zur Grundschule ermöglichen. Wirkungen können beide Regelungen erzielen, wenn die vorgegebenen Aufgabenstellungen in die Praxis umgesetzt werden.

In Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, die sich als Familienzentrum oder Eltern-Kind-Zentrum verstehen und verschiedene Familien unterstützende Angebote vorhalten. Außerdem gibt es Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser, die mit generationsübergreifendem Ansatz und dem Anspruch arbeiten, grundsätzlich für alle Alters- und Interessengruppen offen zu sein. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Mehrgenerationenhäuser auch in Berlin.

Im Rahmen der Kindertagesbetreuung haben sich Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren oder Early Excellence Centers entwickelt. Mittelpunkt dieser Entwicklung ist die Kita. Im Rahmen des ressortübergreifenden Handelns für Familien in Berlin will der Senat die sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in den Bezirken als Anlaufpunkte für Familien unterstützen.

Handlungsbedarf

Mit der Öffnung der Schulen und Kitas zum Sozialraum schaffen sie sich ein ganzheitliches pädagogisches Handlungsfeld. Die Neugestaltung der Bildungsangebote im Sinne einer Schaffung von Lebensräumen für Kinder, Jugendliche und Eltern, in denen Schulen, Jugendhilfeein-

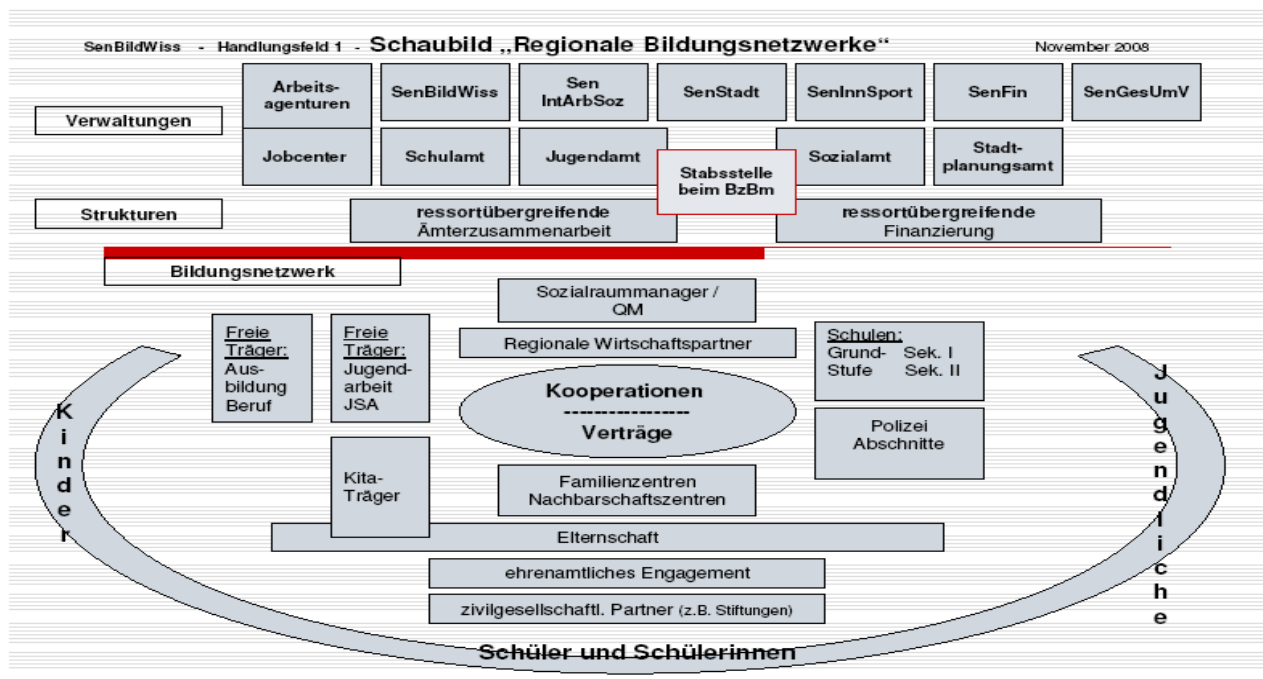
richtungen und andere Akteure nicht mehr getrennt, sondern Hand in Hand arbeiten, bringt die Herkunftskulturen der Eltern und Kinder und die Schulkultur in einen kommunikativen Zusammenhang. Bei der Verbindung der Lebenswelt von Familien und Kindern mit der Kultur des Erziehens und Lernens in den Bildungseinrichtungen können Familienzentren und Nachbarschaftszentren einen wichtigen Beitrag leisten.

Junge Menschen und Familien werden auf der Basis ihres individuellen Hintergrunds gestärkt. Sie werden in ihrer Umgebung nicht isoliert gesehen, sondern für die Vertretung ihrer Belange aktiviert und bestimmen bei der Verbesserung ihrer Lebenslage mit.

Schule, Kita und weitere Akteure orientieren sich an einem umfassenden Bildungsverständnis mit dem Blick auf die Entwicklung aller Seiten der Persönlichkeit junger Menschen und nehmen als Partner im Sozialraum ihre gemeinsame Verantwortung für die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen wahr.

Um die Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten im Quartier zu ermöglichen, ist eine koordinierende und Prozess steuernde Struktur in der Form von ‚regionalen Bildungsnetzwerken‘ notwendig. Sie sind das Instrument zur Organisation der Öffnung der Schule zum Sozialraum, der quartiersbezogenen Förderung der Bildungschancen für alle jungen Menschen und der Vernetzung der Akteure im Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Betreuung (siehe dazu nachfolgendes Schaubild). In einigen Stadtteilen haben sich Schulen, Kitas und weitere Akteure im Bildungsbereich schon in unterschiedlichen Formen zu Bildungsverbänden zusammengeschlossen. Ihre Erfahrungen und Ergebnisse gilt es auszuwerten und nutzbar zu machen für die Entwicklung von Bildungsnetzwerken in weiteren Quartieren Berlins.

Abbildung: Vernetzung der Akteure im Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Betreuung



Quelle: SenBildWiss

1.2 Zielsetzung

Leitziel: Aufbau „regionaler Bildungsnetzwerke“

Regionale Bildungsnetzwerke sind sozialräumlich ausgerichtete Kooperations- und Arbeitsstrukturen. Sie dienen der Umsetzung der in den drei Zielbereichen genannten Aufgaben im Bildungsbereich, die nur mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Ressourcen im Stadtteil erfolgversprechend angegangen werden können.

- Vernetzung von Schule, Kita, Jugendhilfe sowie anderen Bildungseinrichtungen und -trägern
- Gewinnung der zentralen Netzwerkakteure für ihre jeweils spezifische Aufgabe (Schulleitungen, Elternvertreterinnen und -vertreter, Jugendhilfe, Migrantenorganisationen, Kultur, Sport, lokale Wirtschaft, Bezirke)
- Verstetigung und Ausweitung erfolgversprechender Ansätze und Initiativen zur Vernetzung im Bildungsbereich
- Gemeinsame Fort- und Weiterbildung der Akteure (Netzwerkdenken, kooperatives Handeln)
- Unterstützende Strukturen in den Bezirksämtern schaffen
- Unterstützende Rahmenbedingungen auf Senatsebene schaffen.

Zielbereich 1: Bildungschancen für alle, soziales Lernen gegen Gewalt

- Erhöhung der Schulabschlussquote und des Anteils an höheren Schulabschlüssen
- Entwicklung berufsqualifizierender Anschlussmöglichkeiten an die Schule
- Berufliche Orientierung der Jugendlichen verstärkt in den Unterricht einbringen
- Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf durch Vernetzung mit Akteuren aus der Wirtschaft insbesondere für benachteiligte Gruppen erfolgreicher gestalten
- Eltern, Schülerinnen und Schüler als Mitgestaltende gewinnen und an Aushandlungsprozessen beteiligen (Partizipation)
- Gewaltprävention stärker fördern und verschiedene Akteure vernetzen
- Förderung der sozialen Kompetenzen junger Menschen (soziales Lernen).

Zielbereich 2: Öffnung von Schulen, Kitas und anderen Bildungseinrichtungen zum Quartier

- Öffnung gegenüber den Familien, ihrer Lebenswelten, der Vielfalt ihrer Kulturen im Quartier
- Öffnung gegenüber den Akteuren der Zivilgesellschaft im Quartier
- Aneignung der Schule durch das Quartier
- Interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte fördern

- Öffnung der Schulen unter konzeptionellen und räumlichen Gesichtspunkten
- Schulstrukturen anpassen an die Öffnung zum Sozialraum
- Zusammenarbeit der Kita mit anderen Dienstleistern für Familien und Bildungspartner im Quartier.

Zielbereich 3: Aufbau von Familienzentren, Stärkung der Elternbeteiligung in den Bildungseinrichtungen

- Aufbau von sozialräumlich vernetzten Familienzentren in Anbindung an Kitas
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern
- Familienbildungs- und -beratungsangebote für Eltern insbesondere aus dem Spektrum Erziehung, Gesundheit, Haushaltsführung, Sprache, Schulsystem, Berufswegeplanung
- Treffpunktmöglichkeit, z. B. in Form von Eltern-Kind-Cafés oder Familienklubs
- Information über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum
- Kooperation von Familienzentren und Nachbarschaftszentren
- Grundlegende Stärkung der Elternbeteiligung in den Schulen (Partizipation)
- Eltern mit ihren Ressourcen und Kompetenzen anerkennen und als Bildungspartner einbeziehen
- Fortbildung der Beteiligten in Schulen und Kitas für die Netzwerkarbeit.

1.3 Umsetzung

Leitziel „regionale Bildungsnetzwerke“

Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Bedingungen, der jeweiligen Ausgangssituation, der Besonderheiten der beteiligten Bildungseinrichtungen und der beteiligten Schularten entstanden verschiedene Ansätze von Bildungsnetzwerken. Sie variieren von eher schulzentrierten Bildungsverbänden bis hin zu weiter gespannten Netzwerken, die überwiegend an den Vernetzungsstrukturen des Quartiersmanagements orientiert sind und durch Initiativen aus diesen entstanden sind.

Potenzielle Netzwerkpartnerinnen und -partner:

Kitas, Schulen, Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherische Hilfen), Bibliotheken, Fachämter der Bezirke, Fachdienste, Musikschulen, Sportvereine, Volkshochschulen, Institutionen und Initiativen des Bereichs Gesundheit, Eltern, Elterninitiativen, Elternvertretungen, Fördervereine an den Schulen, Initiativen von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen, Träger von Fort- und Weiterbildungsangeboten, Schulaufsicht, Jobcenter, Arbeitsagenturen, Organisationen, Initiativen und Projekte von Migrantinnen und Migranten, Anbieter von Projekten zur Sprachförderung, Initiativen zur lokalen sozialen Stadtteilentwicklung, freie Träger im Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbereich, Kunst- und Kul-

turprojekte, Anbieter von Familienbildung und -beratung, Kammern, Wirtschaft, Unternehmen und Betriebe, Ausbildungsträger, Quartiersmanagement, Polizei, Wohnungsbaugesellschaften, ehrenamtliche Akteure und Initiativen aus der Zivilgesellschaft usw.

Vorschläge für die Stadtteilebene:

Die Netzwerkakteure entwickeln geeignete Arbeitsformen entsprechend ihren Interessen und den gegebenen Bedingungen und Anforderungen im Quartier.

- Bildungsinitiative (alle beteiligten Gruppen erarbeiten ein gemeinsames Bildungsverständnis und formulieren Leitziele)
- Expertenrunde (Fachkräfte der Bildungsinstitutionen formulieren Ziele, Aufgaben und Kriterien für das Netzwerk)
- Bildungswerkstätten (Ziele, Projekte und Handlungsschritte für das Netzwerk festlegen)
- Steuerungsrunde des regionalen Bildungsnetzwerks (zentrale Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Akteure, insbesondere Schulen, Kitas, freie Träger, Elternvertreterinnen und -vertreter; bedarfsweise Quartiermanagement, Vertreterinnen und Vertreter von Jugend- und Schulamt, u. a.)
- Koordinierungsstelle, Koordinierungsbüro
- Arbeitsgemeinschaften für einzelne Aufgaben- und Themenbereiche.

Vorschläge für die Bezirksebene:

Bildungsnetzwerke sind aufgrund ihrer sozialraumorientierten Organisationsform fach-, ressort- und ebenenübergreifend angelegt und benötigen daher zu ihrer Arbeitsfähigkeit unterstützende Rahmenbedingungen in der Verwaltung auf Bezirksebene.

- Bezirkliche Bildungskonferenzen
- Bezirkliche Steuerungsgruppe (Zielsetzung auf Grundlage bezirklicher Fachdiskussion; Entwicklung einer Kooperationsstruktur; verantwortliche Akteure aus Verwaltung, Politik und lokaler Ebene; gemeinsame Fortbildungen)
- Regionales Bildungsnetzwerk (Ziele, Aufgaben, Arbeitsstrukturen, Koordination, Kooperationsvereinbarung, Qualitätsstandards, Gestaltungsräume, Entwicklung von Ansätzen für lokale Lösungen)
- Ämterübergreifende AG Bildungsnetzwerke; Geschäftsstelle, Koordinator im Bezirksamt als Stabsstelle beim Bezirksbürgermeister, bezirkliche Koordinierungsstelle für sozialräumliche Planung, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ämtern
- Die auf Bildung bezogenen Ämter und Institutionen im Bezirk schließen eine Kooperationsvereinbarung zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit auf bezirklicher Ebene ab.

Vorschläge für die Landesebene:

- Bildungsnetzwerke sind aufgrund ihrer sozialraumorientierten Organisationsform fach-, ressort- und ebenenübergreifend angelegt und benötigen zu ihrer Arbeitsfähigkeit unterstützende Rahmenbedingungen in der Verwaltung auf Landesebene
- Ressortübergreifende Projektgruppe/Lenkungsgruppe für sozialräumliche Netzwerke, insbesondere Bildungsnetzwerke
- Die auf Bildung bezogenen Senatsverwaltungen schließen eine Kooperationsvereinbarung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf Landesebene ab
- Auf Senatsesebene wird ein Finanzierungskonzept mit den entsprechenden Modalitäten für regionale Bildungsnetzwerke erarbeitet, das eine Bündelung von Ressourcen im Sozialraum als innovatives Instrument der Sozialraumorientierung ermöglicht.

Gelingensbedingungen

Folgende Gesichtspunkte sind Grundlage für den Aufbau von Bildungsnetzwerken:

- Einsatz von Koordinatoren bzw. Netzwerker unter Nutzung vorhandener Ressourcen (Netzwerkmanagement, Prozessmoderation)
- Finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen für die Vernetzung schaffen: Dazu gehören die Möglichkeit einer Bündelung von Ressourcen im Sozialraum, einer Umlagefinanzierung der beteiligten Institutionen mit vereinfachten Modalitäten bei der Bewirtschaftung und Abrechnung von Mitteln, Nutzung von Räumen der beteiligten Institutionen, Kompetenz für die lokalen Akteure
- Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen für die Zusammenarbeit der beteiligten Partnerinnen und Partner
- Bildungsnetzwerke benötigen ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept auf Grundlage einer zuverlässigen Finanzierung, die eine Verstetigung ihrer Arbeit ermöglicht und sie unabhängig vom „Programm Soziale Stadt“ und seiner befristeten Funktion als Initiativprogramm macht
- Fortbildung und Prozessbegleitung für Schulleiterinnen und Schulleiter, Koordinatoren und anderer Akteure (Leitung, Koordinierung, Kommunikation, Management, interkulturelle Kompetenz)
- Prozessbegleitende Evaluation, Berichterstattung, Monitoring
- Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen: Umsetzung der Empfehlungen des Modellvorhabens eigenverantwortliche Schule

Fazit: Anforderungen an die Bildungspolitik:

„Regionale Bildungsnetzwerke“ werden zu einem zentralen Bestandteil des bildungspolitischen Reformprogramms des Senats.

Zielbereich 1: Bildungschancen für alle, Gewaltprävention

Die Umsetzung des „Berliner Bildungsprogramms für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ und des Gesetzes zur vorschulischen Sprachförderung soll die Chancen für einen erfolgreichen Start der Kinder in der Grundschule vergrößern. Beide Regelungen fordern die Kooperation mit Partnern anderer Bildungseinrichtungen und weiterer kinder- und familienbezogener Träger und Anbieter von Leistungen. Beim Übergang von der Kita in die Schule hat die Kooperation mit den Grundschulen einen zentralen Stellenwert.

Um allen Kindern und Jugendlichen in der Schule einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen, sind gezielte Fördermaßnahmen zur Stärkung des Lernerfolgs erforderlich. Diese Angebote greifen die Interessen der Schülerinnen und Schüler auf, zeigen insbesondere den benachteiligten Jugendlichen Ausbildungs- und Berufsperspektiven auf und fördern ihre aktive Haltung für den schwierigen Weg zu einem Berufseinstieg. Große Bedeutung hat dabei das „Duale Lernen“, durch das - bisher überwiegend an vielen Hauptschulen - die direkte Verbindung mit der Arbeitswelt (Unternehmen) hergestellt und z. B. durch das „Berliner Netzwerk Hauptschule“ der Übergang von Schülerinnen und Schülern in eine betriebliche Ausbildung erleichtert oder überhaupt erst möglich gemacht wird.

Diese Maßnahmen werden von der Schule mit geeigneten schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern gemeinsam entwickelt, abgestimmt und umgesetzt. Partnerinnen und Partner solcher Maßnahmen und Angebote können, Jugendhilfeeinrichtungen, große Unternehmen und lokale Betriebe, freie Träger, Migrant*innenorganisationen, Projekte, Stiftungen oder ehrenamtlich tätige Personen sein.

Gewaltprävention:

Grob regelwidriges Verhalten und Gewaltbereitschaft beeinträchtigen das Lernklima an der Schule erheblich, binden die Kräfte der Lehrerinnen und Lehrer, beeinträchtigen die Aufmerksamkeit und das Lerninteresse der Kinder und Jugendlichen und führen im Ergebnis zu einer Verschlechterung der Bildungschancen eben jener Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Förderbedarf haben.

Präventive Arbeit im Zusammenhang von Schuldistanz und Gewalt ist deshalb eine wichtige Aufgabe. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung einer wertschätzenden Schulkultur, ein tolerantes Miteinander und ein motivierendes Lernklima, das soziales Verhalten bestärkt. Die Senatsvorlage zur Gewaltprävention in Berlin, die derzeit erarbeitet wird, enthält zahlreiche Beispiele, Maßnahmen und Arbeitsschritte zur präventiven Arbeit in den Schulen. Dazu zählen etwa der Aufbau spezieller Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention, die Arbeit von Schulstationen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, sowie eine erhebliche Anzahl von Projekten und Ansätzen, die alle auf die Reduktion von sozial problematischen Verhaltensmustern gerichtet sind. Die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Polizei ist in diesem Handlungsfeld unverzichtbar.

Von Bedeutung für die präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist daher die Beteiligung der Polizei, von einschlägig engagierten Trägern, Arbeitsgruppen, Projekten und Akteuren an den Bildungsnetzwerken. In ihnen können der Informationsaustausch organisiert und konkrete

Kooperationen zur Prävention und zur Konfliktschlichtung zwischen den Bildungseinrichtungen, der Polizei und den Trägern abgestimmt werden.

Zielbereich 2: Öffnung von Schulen und Kitas zum Quartier

Gelingensbedingungen:

In der Schule können Räume für zusätzliche schulbezogene Aktivitäten lokaler Partnerinnen und Partner zur Verfügung gestellt werden. Durch die Verwaltungen sollten dafür die notwendigen organisatorischen und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit eine Nutzung von Schulräumen für lokale Netzwerkpartnerinnen und -partner erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht wird. Zudem sollte die Schule die Ressourcen ihrer Netzwerkpartnerinnen und -partner im städtischen Umfeld mit einbeziehen (Kitas, Wohnungsbaugesellschaften, freie Träger, Bibliotheken usw.).

Interkulturelle Perspektive

Die pädagogischen Fachkräfte bringen eine Interkulturelle Perspektive in ihre Arbeit ein. Sie nehmen geeignete Weiterbildungsangebote zur Förderung von interkultureller Kompetenz wahr, um interkulturelle Konflikte und Missverständnisse mit Eltern und Kindern zu verringern oder zu vermeiden, die durch kulturelle Unterschiede hervorgerufen werden. Elterngespräche werden dadurch für beide Seiten produktiver und stärken die bislang unbefriedigende Zusammenarbeit mit Eltern verschiedener Zuwandererkulturen. Auch für den Lernerfolg der Kinder kann die Wirkung interkultureller Kompetenz von großem Nutzen sein. Ziel sollte eine Kommunikationskultur sein, die von der Anerkennung kultureller Differenzen ausgeht und diese bewusst in die Interaktion mit Kindern und Eltern einbezieht.

Finanzierung von Netzwerkprojekten und Maßnahmen

Für die längerfristige Durchführung von Projekten ist es von Vorteil, Finanzmittel und andere Ressourcen unterschiedlicher Akteure und Träger zusammenzuführen, die ihre Ziele mit einem gemeinsamen Konzept verfolgen (Bsp. ‚Elternraum‘ – Elternarbeit, Väterarbeit, Partizipation von Frauen - QM Zentrum Kreuzberg/Oranienstraße). Durch die Bündelung von Ressourcen wird ein effektiverer Mitteleinsatz möglich.

Aufgaben und Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen im Quartier

- Kontinuierliche Bedarfsanalyse einschließlich einer Befragung der Eltern zu ihren Wünschen, Bedürfnissen und Erwartungen an die Schule und Ausrichtung der Angebote an den Ergebnissen
- Verstärkt Kurse für Eltern in die Schule bringen (z. B. Deutsch- und Alphabetisierungskurse der VHS oder freier Träger)
- Muttersprachliche Kräfte bei gemeinsamen Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte und als Mittler und Berater der Eltern für Sprachlernangebote einsetzen
- Andocken von Freizeitangeboten für Kinder an die Schule

- Zusammenarbeit zwischen Schule und Nachbarschafts- bzw. sozialen Treffpunkten in Bezug auf gemeinsame Aktionen, abgestimmte Angebote, Raumnutzung (neben Sporthalle v. a. auch Mensa, Werkstätten, Hof)
- Zusammenarbeit mit der Schule zur Nutzung der Turnhalle (Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern – für die Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil)
- Integration der Hausaufgaben- bzw. Lernhilfe in der Schule (nachmittags)
- Zusammenarbeit mit der Bibliothek (Lesestunden, Bücherkisten als Projektlesewochen für Kinder)
- Einrichtung eines Elternraumes oder Elterncafés als Kontakt- und Informationsstelle für Eltern unter Einsatz von muttersprachlichen Kräften, die ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufbauen
- Projektwochen der Schulen zu stadtteilbezogenen Themen, wie Stadtteilgeschichte und aktuelle Themen
- Durchführung generationsübergreifender Projekte, Arbeitsgemeinschaften und Kurse, z. B.
- Schülerinnen und Schüler bieten Seniorinnen und Senioren die Vermittlung von Computerkenntnissen oder Englisch an und übernehmen Besuchs-, Lese- und Hilfsdienste bei/für ältere Nachbarinnen und Nachbarn
- Seniorinnen und Senioren berichten aus ihrem Erfahrungswissen, leiten oder begleiten Handarbeits-, Koch-, Musik-, Werk- u. ä. Veranstaltungen/Arbeitsgruppen
- Schulgartenprojekte mit Schülerinnen und Schülern und ehrenamtlich engagierten Nachbarinnen und Nachbarn (sowohl Öffnung der Schulgärten als auch Nutzung privater Gärten bzw. den Wohnungsbaugesellschaften halböffentliche Gartenbereiche)
- Schulzeitung mit Stadtteilseite
- Kooperation mit Unternehmen und Akteuren aus der Wirtschaft (lokale Ökonomie).

Zielbereich 3: Aufbau von Familienzentren, Stärkung der Elternbeteiligung in Bildungseinrichtungen

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder und haben daher über lange Jahre großen Einfluss auf ihre Entwicklung und Erziehung. Mit zunehmendem Alter der Kinder wächst jedoch die Zeit, die sie außerhalb des Elternhauses in Bildungsinstitutionen verbringen, die damit an Einfluss auf die Entwicklung der Kinder gewinnen. Im Interesse der Kinder ist es wichtig, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte gemeinsam Verantwortung wahrnehmen. Eltern in die Bildungsarbeit einzubeziehen heißt, ihnen wertschätzend und interessiert zu begegnen und sie als Teil der Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Schule einzubinden. Diese Grundhaltung ermöglicht es zum einen, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stützen und zu stärken und zum anderen, die vielfältigen Kompetenzen von Eltern für den Bildungs- und Erziehungsprozess zu nutzen und sie so zur Erziehungspartnerschaft zu gewinnen.

Weil gerade werdende Eltern und Eltern kleiner Kinder für Angebote von Familienbildung und -förderung besonders aufgeschlossen sind, gilt es, diese Aufgeschlossenheit in der Arbeit von Kindertageseinrichtungen zu nutzen. Für den geplanten Aufbau von Familienzentren aus Kindertageseinrichtungen heraus bedeutet das:

- Interkulturelle und niedrigschwellige Arbeit und Unterstützung insbesondere von Familien mit kleinen Kindern im Sozialraum
- Familienbildungs- und -beratungsangebote für Eltern und Einbeziehung der Eltern in die Angebotsgestaltung
- Treffpunktmöglichkeiten, z. B. in Form von Eltern-Kind-Cafés oder Familienklubs
- Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum
- Unterstützung und Förderung von Elternselbsthilfenetzwerken
- Fortbildung für pädagogische Fachkräfte (z. B. Gesprächs- und Moderationstechniken, interkulturelle Kompetenz, Kenntnisse zu speziellen sozialpädagogischen Fragestellungen, Kooperation zwischen Professionellen und Ehrenamtlichen, Anleitung thematischer Gruppen, Aufbau und Pflege von Netzwerken).

Das Ziel eines Aufbaus von Familienzentren unter Berücksichtigung der bestehenden Angebots- und Versorgungsstrukturen und ansetzend an Kindertageseinrichtungen besteht in der

- Verbesserung der Infrastruktur für Familien, damit Familien mit Kindern besser erreicht und unterstützt und Angebote besser aufeinander abgestimmt werden
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern
- Förderung der Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Interesse einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Vermeidung von Doppelarbeit.

1.4 Beispiele für Berliner Bildungsnetzwerke

(Die Liste stellt keine vollständige Aufzählung aller Netzwerke dar)

- Wrangelkiez macht Schule
- Werkstatt Integration durch Bildung (WIB)
- Ein Quadratkilometer Bildung (Reuterkiez)
- Bildungsverbund Brunnenviertel
- Bildungsverbund Gropiusstadt
- Lokaler Bildungsverbund Tiergarten-Süd
- Kita-Verbund Brunnenviertel
- Bildungsnetzwerk QM-Gebiet Zentrum Kreuzberg/Oranienstraße im Aufbau
- Kinder- und Familienzentrum Schillerstraße

Beispiel: „Wrangelkiez macht Schule“

Erfahrungen aus der Bildungsinitiative „Wrangelkiez macht Schule“ und dem Projektantrag des Bezirksamtes (BA) Friedrichshain-Kreuzberg im Rahmen des Förderprogramms „Quartier nach vorn 2008“:

Bildung einer bezirklichen Steuerungsgruppe:

- Entwicklung einer gemeinsamen inhaltlichen Zielsetzung, gebunden an den politischen und fachlichen Diskurs im Bildungsbereich und an die jugendpolitischen Schwerpunkte des Bezirks (mit der kulturellen Vielfalt der Menschen der Region wertschätzend umgehen, präventives Vorgehen und Ausgrenzungsprozesse frühzeitig verhindern; geeignet dazu sind z. B. der Early-Excellence-Ansatz und weitere Diversity-Ansätze)
- Entwicklung und Aufbau einer Kooperationsstruktur
- Verknüpfung der strategischen Ebene mit der Ebene der lokalen Akteure (Mikroprojekte, Entwicklung von Ausschreibungskriterien etc.)
- Festlegung der Ziele und Aufgaben und Entwicklung von Indikatoren zur Überprüfung der Aufgaben und Ziele
- Gemeinsame Fortbildungen zu verschiedenen Themenkomplexen, die zu einer gemeinsamen Weiterqualifizierung der Bildungspartner innerhalb eines Bildungsnetzwerks führen (vgl. Early-Excellence-Ansätze)
- „Vom Erfolg lernen“: Es gibt Erfahrungen im Bezirk, die sich nutzen lassen wie z. B. Programme wie Demokratie Lernen, Elternpartizipation, werkpädagogische Klassen, verschiedene Programme im Bereich von Sprachförderung wie „Rucksack“ und Familienaktivierung „Fun“

Prozessbegleitung:

- Initiierung möglichst mit externer Prozessbegleitung
- die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung dieses Prozesses
- Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens aller an der „Bildung im Netzwerk“ interessierten Akteure
- die prozessbegleitende Evaluation

Beispiel: Bildungsnetzwerk im QM-Gebiet Zentrum Kreuzberg/Oranienstraße

Netzwerkarbeit

Zusammensetzung: Bildungsinstitutionen (Schule, Kita, Bibliothek, Volkshochschule), freie Träger/Initiativen/Akteure, die sich im Bereich Bildung engagieren, Bezirksamt bzw. die entsprechenden Fachämter, Jugendamt, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern, Elternvertreterinnen und -vertreter, Fördervereine (Schule, Kita), Familienzentrum, Quartiersmanagement (QM).

Ziel:

Entwicklung eines Rahmenkonzeptes und eines Verfahrens; Ausgleichen der Defizite, Schwierigkeiten, aber Förderung der Begabungen/Kompetenzen, um das Lern- und Entwicklungspotenzial jedes einzelnen Kindes besser auszuschöpfen.

Arbeitsweise: Entwicklung effektiver Lösungsstrategien

1. Auflistung der Lernschwierigkeiten der Schulkinder.
2. Auswahl relevanter Schwerpunkte.
3. Vergleich Angebot – Lernschwierigkeiten. Wo bedarf es noch einer Ergänzung?
4. Aktions- und Maßnahmenplan entwickeln, der für die gesamte Schülerschaft etwas bringt (Fördern und Fordern).
5. Vernetzung der Träger bzw. ihrer Angebote mit dem Ziel der gegenseitigen Ergänzung und der Entwicklung eines aufeinander aufbauenden Aktionsplanes aller Institutionen und Akteure im Quartier und der Abstimmung von Methoden und Verfahrensweisen.
6. Qualität sichern! Die Maßnahmen werden laufend reflektiert; interne Evaluationen (Unterrichtsbeobachtung, Feedbacks von Lehrerinnen und Lehrern, Kindern und Eltern über das Erreichen der Ziele bei Kindern).

Im Plenum werden Ergebnisse der Projekte besprochen, um Konzepte ständig zu verbessern bzw. zu modifizieren und ggf. in AGs bearbeitet. Bei „akuten“ Problemen, wie z. B. Gewalt an Schulen“, werden die entsprechenden Fachleute, u. a. Polizei, eingeladen.

Elternarbeit an den Schulen

- Elterninitiativen gründen, die anfangs durch muttersprachliche Fachkräfte unterstützt werden sollten, um sprachliche Barrieren abzubauen.
- Beratungen in schulischen, erzieherischen, sozialen und familiären Problemen. Ansätze können u. a. sein: Migrantinnen beraten Migrantinnen.
- Niedrigschwellige Informationen/Beratungen zu: Schulsystem und Berufsmöglichkeiten (je nach Schulabschluss) und Hausaufgaben.
- Elterntreffen attraktiver gestalten. Lehrerinnen und Lehrer können den Eltern die Unterrichtsmethoden erläutern bzw. vorführen und sie bei der Unterrichtsgestaltung einbinden.
- Individuelle Elterngespräche. Eltern werden über Schwächen und Stärken ihrer Kinder informiert.
- Projektorientiertes Arbeiten: Projekte, die längerfristig die Ergebnisse ausstellen, z. B. „Schulmuseum“, in dem kleine Ausstellungen stattfinden. Solche Aktionen finden unter Einbeziehung der Eltern statt.
- Sozialarbeit in Schulen intensivieren, die auch Eltern mit einbezieht. Kooperation mit den Kinder- und Jugendberatungsstellen und/oder mit dem Jugendamt.

- Sprechstunden der Polizei an der Schule
- Das Bildungsnetzwerk sollte stets die Plattform für Zielvorgaben und Abstimmungen in Verfahrensweisen zur Vernetzung der Elternarbeit im Quartier sein.
- Hindernisse:
 - Hindernisse sind immer noch die divergierenden und vereinzelt (in jeder Kita extra, in jedem Wohnblock extra ...) Elternaktivitäten, deren Zusammenführen nicht selten von Trägern selbst verhindert wird.
 - Bereitschaft der Schule, sich auf die Eltern einzustellen bzw. ihre Kompetenzen einzusetzen.
- Voraussetzung: Durch Aufbau einer Kultur des Vertrauens können Eltern für Themen wie Erziehung, Probleme der Kinder in der Schule, Gewalt etc. aufgeschlossen werden.

Beispiel: Ressortübergreifende Strukturen für Netzwerke im Bezirk Mitte

- Geschäftsstelle Stadtteilmanagement: angedockt beim Bezirksbürgermeister. Aufgaben sind Koordination der QM-Verfahren im Bezirk, Förderstelle für das Programm Soziale Stadt, Organisation der ämterübergreifenden Zusammenarbeit.
- „Ämterrunde“: unregelmäßig und selten tagendes Gremium, Vertreterinnen und Vertreter (fast) aller relevanten Ämter, in 2008 erstmals Beschäftigung mit strategischen Aspekten der Quartiersentwicklung auf Grundlage der jeweiligen Handlungskonzepte, vorher lediglich Schlussabstimmung der zur Förderung ausgewählten Maßnahmen/Projekte.
- Regionalkonferenz (AG Brunnenstraße Nord): Auf Grundlage von Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) regelmäßig tagendes Gremium auf Sozialraumebene, Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bezirkliche und frei Träger der Jugendhilfe, Schule, Kita sowie teilweise weitere Institutionen (Kirchen, Gemeinweseneinrichtungen usw.).

Beispiel: Kinder- und Familienzentrum Schillerstraße (Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf)

Als Modellprojekt wurde die Einrichtung das erste Early Excellence Centre in Deutschland, orientiert am gleichnamigen englischen Ansatz, bei dem die Bildungsprozesse der Kinder und die Einbeziehung der Eltern im Mittelpunkt stehen.

Drei Leitlinien prägen die Arbeit:

- Jedes Kind ist einzigartig! Im Zentrum der pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen Stärken und Kompetenzen. Es wird aufmerksam beobachtet und gezielt gefördert, seine Entwicklung wird dokumentiert.
- Eltern sind die ersten Erzieher ihrer Kinder! Eltern werden in die Bildungsprozesse ihrer Kinder einbezogen und arbeiten mit Erzieherinnen und Erziehern zusammen. Es gibt wechselseitigen wertschätzenden Austausch und gezielte Anregungen für beide Seiten.

- Die Einrichtung öffnet sich in den Sozialraum! Die Kita ist nicht allein sozialer Lernraum und Bildungsstätte für Kinder, sondern wandelt sich zum Dienstleistungs- und Kommunikationszentrum für die ganze Familie. Erforderlich dazu ist die Vernetzung mit anderen Einrichtungen im Sozialraum.

Ziel ist die ganzheitliche und präventive Unterstützung und Stärkung der Familien.

Das Kinder- und Familienzentrum Schillerstraße bietet:

- Nutzung/Angebote in Kita-freier Zeit an Wochenenden und Abenden, z. B. Familienfrühstück, Elternbildung, Entspannungskurse
- Nutzung/Angebote parallel zum Kita-Betrieb z. B. offenes Elterncafé, Eltern-Kind-Gruppen
- Nutzung/Angebote ausgehend vom Kita-Betrieb, z. B. Rückzug für Kleingruppen, Durchführung von Elterngesprächen
- und bezieht auch Familien mit ihren Kindern ein, die die Kita nicht besuchen.

2 Konzeptskizze: „Weiterentwicklung Bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit als bezirkliches Koordinierungsgremium“

2.1 Ist-Analyse/Handlungsbedarf

Die Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) sind ein partnerschaftlicher Ansatz, ein Netzwerk von Akteuren, deren Ziel es ist, ausgehend von lokalen Bedarfen zur Erschließung bezirklicher Potenziale zur Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung beizutragen. Als Bestandteil und Ergänzung gesamtstädtischer Arbeitsmarktpolitik eröffnen sich durch die lokale Nähe Möglichkeiten der Nutzung vielfältiger Schnittstellen zur lokalen Wirtschaft, zu Verbänden und anderen lokalen Akteuren, um die Kooperationszusammenhänge zu befördern und Netzwerkkompetenz aufzubauen und für eine gezielte Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung zu nutzen. Die Stärken lokaler Beschäftigungsbündnisse sind ihre Flexibilität, ihre Nähe zu den Problemen und Akteuren vor Ort.

Die BBWA erarbeiten ressortübergreifend und unter Einbeziehung unterschiedlicher Akteure bezirkliche Handlungsstrategien, entwickeln Ideen zur Umsetzung unter Beteiligung der lokalen Akteure und initiieren und setzen Projekte um. Der Strategie der BBWA liegt die Überzeugung zugrunde, dass lokale Partnerschaften den jeweiligen örtlichen Bedarf am besten kennen und dementsprechende Handlungserfordernisse festlegen, Handlungsfelder definieren und diese mit Aktionen und Projekten untersetzen können.

Die Entwicklung der Bündnisse ist ein kontinuierlicher Prozess. Handlungsstrategien werden in bestimmten Zeitabständen überprüft und ggf. aktualisiert. Projekte zur Umsetzung der Handlungsstrategien werden in der Regel durch Ideenwettbewerbe eingebracht. Von den Entscheidungsgremien der BBWA wird letztlich festgelegt, welche Projekte in die Aktionspläne aufgenommen und umgesetzt werden.

Die Entwicklung von Partnerschaften, die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse erfordern eine kontinuierliche Koordinierung. So sind neben den Entscheidungsgremien der BBWA

(Steuerungsrunden/Lenkungsrunden) auch Koordinierungsgremien/Geschäftsstellen auf bezirklicher Ebene in die Bündnisarbeit sowie ein externer Dienstleister zur Unterstützung der Netzwerkarbeit einbezogen.

Finanziert werden die Projekte der BBWA durch Landes-, Bundes- oder europäische Mittel. Um die Umsetzung von im partnerschaftlichen Dialog erarbeiteten Projekten zu unterstützen, stehen den BBWA außerdem drei Förderprogramme zur Verfügung, die Förderprogramme „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen der BBWA“, „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“ und „Lokales soziales Kapital“.

Das Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“ fördert Projekte, die zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beitragen (siehe Konzeptskizze zu Themenschwerpunkt 6 – Lokale Ökonomie). Das Programm „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“ ist auf die Erschließung von Beschäftigungspotenzialen auf lokaler Ebene durch partnerschaftliche Ansätze gerichtet.

Unter anderem sind hier förderfähig:

- Innovative Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integrationschancen von benachteiligten Personengruppen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung neuer Beschäftigungsfelder unter Berücksichtigung des demografischen Wandels,
- Unterstützung des Aufbaus bzw. der Weiterentwicklung von beschäftigungsorientierten Netzwerken, Bündnissen und Partnerschaften.
- Durch das dritte Programm „Lokales soziales Kapital“ werden Projekte gefördert, die die Verbesserung der Beschäftigungschancen mit gemeinwesenorientierten Aspekten verbinden und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts im lokalen Kontext beitragen. Gefördert werden vor allem:
 - Aktionen zur beruflichen Eingliederung,
 - Kleinstvorhaben zur Förderung bzw. Schaffung neuer Beschäftigung durch lokale Initiativen für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt,
 - beschäftigungsorientierte Netzwerke, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen und
 - die Unterstützung bei der Existenzgründung (keine Einzelgründungen) und Gründung von sozialen Betrieben oder Produktiv- bzw. Stadtteilgenossenschaften.

Enge Schnittstellen gibt es auch mit dem Themenschwerpunkt 5 - Beschäftigungsförderung. Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor wird zu großen Teilen in bezirklichen Kontexten realisiert.

2.2 Zielsetzung

Strategische Ziele („Leit- bzw. Oberziele“)

- Erschließung von zusätzlichen Potenzialen zur Beschäftigungsentwicklung und Stärkung der lokalen Ökonomie
- Verzahnung existierender Förder- und Steuerungsinstrumente

Operationale Ziele („Teil- bzw. Unterziele“)

Operationale Ziele werden in jedem BBWA durch die Festlegung von Handlungsfeldern und Aktionen bestimmt. Zu diesen Handlungsfeldern bzw. Aktionen gehören beispielsweise die Handlungsfelder/Aktionen Chancen für Jugendliche und junge Erwachsene verbessern, Förderung des Zugangs zur Beschäftigung, Verbesserung der Übergänge Schule – Beruf, Unterstützung und Entwicklung von Netzwerken für lokale Partner und kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, Bereitstellung von innovativen Dienstleistungen im Bereich demografischer Wandel. Teilziele werden handlungsfeldspezifisch und projektspezifisch dargestellt.

Zielindikatoren

Zielindikatoren werden projektspezifisch festgelegt.

2.3 Erfordernisse/Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen (kurz-, mittel- und langfristig)

Im Rahmen der BBWA wurden bereits in den vergangenen Jahren insbesondere bei der Auswahl von Projekten, die über die Förderprogramme „Lokales Soziales Kapital“ und „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“ realisiert wurden, entsprechend der von den BBWA identifizierten Bedarfe, sozialraumorientierte Aspekte berücksichtigt.

Ein Ziel der weiteren Entwicklung der BBWA sollte es sein, den bestehenden partnerschaftlichen Ansatz und die Strukturen auch im Sinne einer Sozialraumorientierung zu nutzen und ggf. die Zusammensetzung der entsprechenden Gremien der BBWA zu überprüfen.

Ableitung/Entwicklung von Maßnahmen

Bei der Initiierung, Entscheidung und Umsetzung von Maßnahmen der BBWA sind u. a. ressortübergreifend Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksämter, der bezirklichen Wirtschaftsförderung, der Jobcenter, der Agenturen für Arbeit, der Bezirksverordnetenversammlung (BVV), der Unternehmensverbände, des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), von lokalen Vereinen und Initiativen, wissenschaftlichen Institutionen und beratend die Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales sowie Wirtschaft, Technologie und Frauen integriert. Die gesamtstädtische Koordination der BBWA liegt bei der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung.

Zur Entscheidungsfindung der über das Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“ zu fördernden Projekte hat die fachaufsichtsführende Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen einen Bewilligungsausschuss gebildet (vgl. die Ausführungen zum Themenschwer-

punkt 6), in dem neben den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Senatsressorts und des Rates der Bürgermeister (RdB) auch die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Handwerkskammer (HwK) der DGB und die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (uvb) eingebunden sind.

Über die konkrete Projektauswahl bei den Programmen „Lokales soziales Kapital“ und „Partnerschaft - Entwicklung - Beschäftigung“ entscheiden die Steuerungsgremien der BBWA entsprechend der von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vorgegebenen Förderbedingungen und Verfahrensweisen. In die Auswahlprozesse sind unterschiedliche lokale Akteure eingebunden. Grundsätzlich müssen alle Projekte der BBWA den lokalen Bedarf und die Netzwerkpartnerinnen und -partner nachweisen, konkrete Zielsetzungen und Erfolgsindikatoren benennen und in den Aktionsplan der BBWA aufgenommen sein. Bei Projekten die durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), bzw. den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert werden, müssen die Querschnittsziele Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund beachtet werden.

Vorschlag zum Ressourceneinsatz (Priorität: Bündelung verfügbarer Ressourcen)

Nach Einschätzung der an der Rahmenstrategie beteiligten Senatsverwaltungen und der Pilotbezirke sind die o. g. Programme geeignet, integrierte Handlungsansätze und Sozialraumorientierung in den Bündnissen umzusetzen.

Herauszuarbeiten ist, inwieweit andere sozialräumlich arbeitende Ressorts und lokale Akteure noch umfassender in Erfahrungsaustausche und ggf. temporäre Arbeitsgruppen einzubeziehen sind.

Formulierung konkreter Arbeitsabläufe (mit Zeitplanung)

Die Weiterentwicklung der BBWA ist ein kontinuierlicher Prozess. Neben den geplanten Treffen der Gremien und Arbeitsgruppen der BBWA finden vierteljährlich Erfahrungsaustausche zwischen den BBWA sowie bezirkliche und überbezirkliche themengebundene Erfahrungsaustausche lokaler Akteure und Projektträger statt. Die Aktionspläne werden jährlich überprüft.

Die Verfahren zur Bewilligung von Projekten, die über die drei genannten Förderprogramme finanziert werden, sind in den Programmbeschreibungen/Leitlinien festgelegt.

2.4 Verfahrensvorschlag zur ressort- und ebenenübergreifenden Maßnahmenumsetzung (Konkretisierung der Vorschläge aus dem Handbuch SRO)

Die Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit sind ein ressort- und ebenenübergreifender Ansatz in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik Berlins.

Bei Maßnahmeumsetzungen wird den Vorschlägen des Handbuchs SRO auch hinsichtlich der Realisierung der Querschnittsaufgaben Rechnung getragen. So ist beispielsweise bei der Antragstellung auf Fördermittel der drei genannten Programme darzulegen, wie die Querschnittsaufgaben der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung - das betrifft die Themen Chancengleichheit von Männern und Frauen, Nachhaltigkeit und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund - berücksichtigt werden. In die ressortübergreifende Zusammenarbeit der

BBWA sind auch die Beauftragten für Gleichstellungsfragen sowie für Integration und Migration der Bezirksämter eingebunden.

2.5 Best-Practice-Beispiele

Im Rahmen der BBWA wird eine Reihe von Projekten unter Beachtung sozialräumlicher Aspekte umgesetzt. Im BBWA Reinickendorf wurden beispielsweise für das Märkische Viertel gezielt Projekte ausgewählt, die die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sozial benachteiligter Gruppen mit der Stärkung sozialer Nachbarschaften verknüpfen. Diese Projekte sind untereinander sowie mit weiteren lokalen Akteuren (z. B. Wohnungsbaugesellschaften) vernetzt und decken gezielt kiezbezogene Bedarfe ab.

Zu nennen sind die nachfolgenden Projekte:

- der Aufbau eines Mentorinnen- und Mentorennetzwerks, um erwerbslose und am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche bei der Jobsuche zu unterstützen,
- die Einrichtung einer Servicestelle für Pflegedienstleistungen und Altenhilfe zur Erschließung lokaler Potenziale und Entwicklung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten,
- die Unterstützung einer barrierefreien Infrastruktur im Märkischen Viertel zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger und Erhöhung der sozialen Teilhabe Behinderter.

Zum anderen wirken Projekte kleinräumlich in weiteren Kiezen des Bezirkes Reinickendorf und fokussieren ihre Aktivitäten auf die unmittelbare Nachbarschaft. Diese Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass lokal verankerte Vereine und Nachbarschaftsinitiativen im unmittelbaren lokalen Umfeld Angebote für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen entwickeln. Ein Beispiel dafür ist die durch Gewerbetreibende im Ortsteil Hermsdorf entwickelte Jobbörse, die arbeits- oder ausbildungssuchenden Personen vor Ort Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikantenstellen vermittelt.

3 Konzeptskizze: „Nutzung einer gezielten Beschäftigungsförderung im Rahmen des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS Berlin) als Instrument“

3.1 Ist-Analyse/Handlungsbedarf

Berlin ist Vorreiter und Initiator eines Diskurses, um Notwendigkeit, Inhalte und Ziele öffentlich geförderter Beschäftigung, die zukunftsfähig ist und darauf setzt, langfristige sinnvolle Beschäftigung zu schaffen.

Mit Senatsbeschluss vom 16. Oktober 2007 (Senatsvorlage Nr. 730/2007) wurde die Grundlage für die Umsetzung eines Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) in Berlin geschaffen.

Beabsichtigt sind langfristige Beschäftigungsangebote zu tariflichen Bedingungen für Langzeitarbeitslose, die auf Grund von Vermittlungshemmnissen perspektivisch keine Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt besitzen. Damit sollten zugleich auch gesellschaftlich wichtige und sinnvolle Arbeit in dieser Stadt erledigt werden. Die Einführung eines ÖBS in Berlin und deren Finanzierung wird auf der Grundlage bundesrechtlicher Bestimmungen vorgenommen. Die wesentlichen Bundesbestimmungen für den Bereich „JobPerspektive“ finden sich im Sozialgesetzbuch II (SGB II) in den neu eingefügten Paragraphen 16 a und 70.

§ 16a SGB II sieht die Einführung neuer Leistungen zur Beschäftigungsförderung vor. Arbeitgeber können danach zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss (BZ) als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistung des Arbeitnehmers und einen Zuschuss zu den sonstigen Kosten erhalten. Voraussetzung der Förderung ist, dass

- der erwerbsfähige Hilfebedürftige das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens einem Jahr arbeitslos ist und seine Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in seiner Person liegende Vermittlungshemmnisse (z. B. Migrationshintergrund, fehlende schulische oder berufliche Qualifikationen, gesundheitliche Einschränkungen oder Sucht- und Schuldenprobleme) besonders schwer beeinträchtigt ist,
- der erwerbsfähige Hilfebedürftige auf der Grundlage einer Eingliederungsvereinbarung für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten betreut wurde und Eingliederungsleistungen erhalten hat,
- eine Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate ohne diese Förderung nicht möglich ist und
- ein Vollzeitverhältnis (ausnahmsweise Teilzeit von mindestens 50 %) unter Vereinbarung des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelts begründet wird.

Die Höhe des Beschäftigungszuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und kann bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen

Arbeitsentgelts betragen. Die Förderdauer beträgt für den Beschäftigungszuschuss bis zu 24 Monate, für den Zuschuss zu den sonstigen Kosten (Qualifizierung und Kosten für den Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten) 12 Monate.

Der Beschäftigungszuschuss kann anschließend ohne zeitliche Unterbrechung unbefristet erbracht werden, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese Förderung voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate nicht möglich ist.

Das Land Berlin nutzt den Beschäftigungszuschuss zur Umsetzung von Maßnahmen des ÖBS und stellt die notwendige ergänzende Finanzierung unter den nachfolgenden Voraussetzungen zur Verfügung.

Eine Zuordnung zum Berliner ÖBS setzt voraus, dass es sich bei den Fördermaßnahmen um ausgewählte Arbeitsinhalte handelt, die für Berlin einen gesellschaftlichen Mehrwert erbringen. Für Maßnahmen, die die Voraussetzungen einer Arbeitserprobung erfüllen oder vordergründig die Arbeitsbereitschaft einzelner erwerbsfähiger Hilfebedürftiger feststellen sollen, wird eine Landesförderung ausgeschlossen.

Bei der Projektauswahl sollen Projekte Vorrang haben, die in den folgenden politischen Schwerpunktthemen angesiedelt sind:

- Verbesserung der Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft, beispielsweise die Stärkung der Mobilität des Einzelnen erreichen, Sicherstellung des Abbaus von Barrieren oder die Ausweitung von Serviceangeboten für Seniorinnen und Senioren,
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts (Nachbarschaftsarbeit, soziale Infrastruktur),
- Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten,
- Stärkung der kulturellen und schulischen Bildung.

Im Land Berlin gibt es zum einen gesamtstädtische Projekte, die einer überbezirklichen Steuerung bedürfen (zum Beispiel integrationsfördernde Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten) sowie zum anderen mit den örtlichen Arbeitsmarktpartnern abgestimmte bezirkliche Projekte.

Ergänzend zum Bundeszuschuss in Höhe von 75 % des Arbeitsentgelts fördert das Land Berlin 25 % der Personalkosten, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Die Vergütung in den Beschäftigungsangeboten des Berliner ÖBS ist grundsätzlich so auszugestalten, dass die Teilnehmenden selbständig ihren Lebensunterhalt bestreiten können und keine weiteren Sozialleistungen benötigen. Zusätzlich zum Personalkostenzuschuss ist die Finanzierung von Aufwendungen möglich, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Beschäftigungsmaßnahmen entstehen (Sachkosten).

Um den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor weiter voranzubringen, setzt das Land Berlin zusätzlich das Bundesprogramm "Kommunal-Kombi" als Grundfinanzierung ein und beteiligt sich an der Finanzierung mit Landesmitteln.

Beim "Kommunal-Kombi" stellt der Bund Kommunen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit zusätzliche Fördermittel zur Verfügung. Die Förderung eines Arbeits-

platzes ist maximal für die Dauer von drei Jahren möglich, längstens bis zum 31. Dezember 2012. Eine Förderung setzt voraus, dass der Beschäftigte vor Beginn des Arbeitsverhältnisses zwei Jahren arbeitslos gemeldet war und ein Jahr durchgehend Arbeitslosengeld II bezogen hat.

Die Nutzung des Bundesprogramms "Kommunal-Kombi" ist insbesondere in gesamtstädtischen Projekten vorgesehen, an deren Durchführung das Land Berlin ein erhebliches Interesse hat. Vorrang haben Projekte, die Eigen- oder Drittmittel einbringen können.

Projektschwerpunkte für Förderungen mit Kommunal-Kombi sind beispielsweise Verkehrsbegleiter bei der BVG, Unterstützung von Schulstationen, Angebote für Seniorinnen und Senioren, Stärkung der Stadtteilzentren, Unterstützung der kulturellen Bildung und Angebote für Migrantinnen und Migranten.

3.2 Zielsetzung

Strategische Ziele („Leit- bzw. Oberziele“)

- Weitgehende Sicherstellung der Unabhängigkeit des Einzelnen von weiteren Transferleistungen,
- Schaffung von Perspektiven für arbeitslose Menschen durch langfristige Fördermöglichkeiten,
- Tarifliche bzw. ortsübliche Bezahlung in gesicherten Arbeitsverhältnissen,
- Arbeitsmarktentlastung durch Senkung der Anzahl der Arbeitslosen, insbesondere bei den Zielgruppen des Arbeitsmarktes,
- Stärkung der sozialen Infrastruktur

Operationale Ziele („Teil- bzw. Unterziele“)

Die Stärkung der sozialen Infrastruktur wird insbesondere sichergestellt durch die neue Initiierung und Stabilisierung sozialer Projekte.

Zielindikatoren

Umfang der Arbeitsmarktentlastung, Einsparung passiver Leistungen (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft). Weitere Zielindikatoren werden projektspezifisch festgelegt.

3.3 Erfordernisse/Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen (kurz-, mittel- und langfristig)

Im Rahmen von ÖBS Förderungen werden verschiedenen Zielstellungen verfolgt. Nicht alle eignen sich für einen sozialraumorientierten Ansatz. Die Besetzung von Arbeitsplätzen im eigenen lebensweltlich orientierten Raum bietet zwar unbestritten diverse Vorteile (Vermeidung von Fahrzeiten, günstigere Bedingungen der Kindesbetreuung, nachbarschaftlicher Ansatz), ist aber eher die Ausnahme. Die Beendigung der Arbeitslosigkeit des Individuums setzt in der Regel

auch ein großes Maß an regionaler Mobilität voraus. Die Beschäftigungssuchenden gehen zu den verfügbaren Arbeitsplätzen – nicht umgekehrt.

Hinsichtlich der Unterstützung sozialer Projekte kann aber eine Sozialraumorientierung durchaus sinnvoll sein. Auf der Grundlage entsprechender Bedarfsanalysen ist die Berücksichtigung der lebensweltlich orientierten Räume bei der Maßnahmeplanung in vielen Bereichen zweckmäßig. Das betrifft allerdings nicht Projekte, die einen überregionalen Wirkungsansatz haben.

Wichtig ist, in dem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmen der Beschäftigungsförderung lediglich einen unterstützenden Charakter haben. Damit können die klassischen zuwendungsgeförderten Projekte intensiviert und ausgeweitet werden. Es geht nicht um Ersatz sondern um zusätzliche Angebote.

Ableitung/Entwicklung von Maßnahmen

Verfahren

Die Bezirke kennen ihre soziale Infrastruktur am besten und können beurteilen, in welchen Bereichen Projekte des ÖBS zur Unterstützung und Ausweitung bezirklicher Angebote angesiedelt werden sollen. Sie bestimmen in dem Zusammenhang Inhalte und Träger der Maßnahmen und initiieren entsprechende Antragstellungen der Träger bei den Jobcentern und dem Arbeitsmarktdienstleister des Landes Berlin Comovis GmbH. Für die Auswahl der bezirklichen Projekte ist die Beteiligung der bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit vorgesehen. Die Trägerververtretungen der Jobcenter werden auf Wunsch in den Planungsprozess mit einbezogen.

Die Einrichtung der Maßnahmen und die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch die Berliner Jobcenter auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, nachdem die Comovis GmbH Kostenübernahmebestätigungen zur Landesförderung ausgestellt hat.

Beim Vorliegen einer positiven bezirklichen Stellungnahme bzw. einer gesamtstädtischen Stellungnahme gewähren JobCenter im Rahmen des Berliner ÖBS den Beschäftigungszuschuss nach § 16 a SGB II in Höhe von 75 % der Personalkosten sowie ggf. die Kosten für Qualifizierung und für den Aufbau der Beschäftigungsmöglichkeiten. Die ARGE Berliner Servicegesellschaften gewährt im Auftrag des Landes Berlin die restlichen Personalkosten (25 %) und die Sachkosten. Im Votierungsverfahren nimmt die Arbeitsagentur (ARGE) Berliner Servicegesellschaften koordinierende Aufgaben wahr.

Vorschlag zum Ressourceneinsatz (Priorität: Bündelung verfügbarer Ressourcen)

Die Einrichtung von langfristigen ÖBS Maßnahmen binden die erforderlichen Haushaltsmittel über einen langen Zeitraum. Auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsansätze ergeben sich jedes Jahr bestimmte Spielräume (Ressourcen) für Neubewilligungen.

Formulierung konkreter Arbeitsabläufe (mit Zeitplanung)

Für Planung und Kontingentierung sind entsprechende Verfahrensregeln zu entwickeln. Dabei sind alle beteiligten Akteure einzubeziehen.

3.4 Verfahrensvorschlag zur ressort- und ebenenübergreifenden Maßnahmenumsetzung (Konkretisierung der Vorschläge aus dem Handbuch SRO)

Die Berliner ÖBS-Förderung hat grundsätzlich einen ressortübergreifenden Ansatz. Der arbeitsmarktliche Aspekt eignet sich nicht für sozialraumorientierte Ansätze. Die inhaltliche Widmungsverantwortung liegt weit überwiegend bei den Bezirken. Grundlage für eine Kontingentierung unter Berücksichtigung sozialraumorientierter Ansätze ist eine entsprechende bedarfsanalytische Datenlage. Ein erster Schritt dahin ist die Erstellung von Bezirksregionenprofilen (BZRP).

3.5 Best-Practice-Beispiele

Durchführung des Pilotprojektes Neuköllner Stadtteilmütter

In Nord-Neukölln leben 150.000 Menschen, etwa 50 % davon mit Migrationshintergrund. Zirka die Hälfte von ihnen ist ohne Arbeit. In den Schulen liegt aufgrund der unterschiedlichen Geburtenzahlen der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund noch einmal deutlich höher, bei 80 % bis 100 %. 70 % der Jugendlichen in Nord-Neukölln verlassen die Schule ohne Abschluss oder besitzen lediglich einen Hauptschulabschluss. Aufgrund ihres Sprachdefizits sind jugendliche Migrantinnen und Migranten davon besonders betroffen.

In den neun Neuköllner Quartiersverfahrensgebieten (QV-Gebiete) konzentriert sich die daraus resultierende schwierige soziale Situation. Kinder und Jugendliche stellen in den QV-Gebieten die am stärksten benachteiligte Bevölkerungsgruppe dar. Viele Eltern haben Probleme, ihre Erziehungs- und Bildungsaufgaben angemessen wahrzunehmen. Handlungsbedarf besteht daher vor allem darin, frühzeitig im Leben der Kinder und Jugendlichen dieser Benachteiligung entgegenzuwirken. Bildung ist die wichtigste Voraussetzung, um den Weg aus sozialer Benachteiligung und Armut zu finden und muss daher so früh wie möglich vermittelt werden.

Die unterschiedlichen, in Neukölln lebenden Ethnien grenzen sich zunehmend voneinander ab. Vielfach ist eine Orientierung an tradierten Werten und Rollen zu beobachten. Dieser verschärfte ethnischen und sozialen Segregation gilt es gegenzusteuern.

Im Vordergrund steht die Vermittlung des gesellschaftlichen Grundkonsenses eines demokratischen, pluralistischen, säkularen und friedlichen Gemeinwesens im Sinne der Grundrechte und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Ethnisch begründete Isolation ist zu überwinden. Nur ein gemeinsamer, im alltäglichen Miteinander gelebter Wertekanon bildet die Grundlage dafür, dauerhaft das soziale Leben in der Stadt zu sichern.

Das grundsätzliche Ziel des Pilotprojektes „Neuköllner Stadtteilmütter“ ist es, im oben beschriebenen Verständnis die Integration von bildungsfernen Familien mit vorrangig türkischem und arabischem Migrationshintergrund zu fördern.

Arbeitslose Frauen mit Migrationshintergrund werden zu Stadtteilmüttern ausgebildet. Sie informieren und beraten insbesondere türkische und arabische Familien zu den verschiedensten Themen der Erziehung und Förderung von Kindern. Eltern erhalten von Ihnen Orientierungshilfen und werden durch die Stadtteilmütter ermutigt eigene Ressourcen zu nutzen sowie Hilfen in der Umgebung wahrzunehmen, um ihre Kinder frühzeitig und vielseitig zu fördern. Die Stadt-

teilmütter werden durch gezielte Qualifizierung, durch Informationen und Anregungen sowohl in ihrer eigenen Erziehungskompetenz als auch in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt und damit in ihrer persönlichen Souveränität sowie gesellschaftlichen und beruflichen Integration gefördert.

Die Finanzierung des Projekts Stadtteilmütter wird derzeit aus verschiedenen Quellen sichergestellt.

- 94 Stadtteilmütter werden im Rahmen des ÖBS Berlin vom Jobcenter Neukölln und der ÖBS-Landeskofinanzierung finanziert. Arbeitgeber ist hier der Beschäftigungsträger BBJ.
- Der Bezirk Neukölln finanziert die Honorare von 24 nicht Hartz IV anspruchsberechtigten Stadtteilmüttern sowie die Geschäftsstelle (Räume, Material, Medien).
- Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung finanziert aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ die sozialpädagogische Betreuung im Rahmen eines Modellprojekts. Zuwendungsempfängerin ist hier die Diakonie. Das betrifft konkret eine Projektleiterin und fünf Koordinatoren.

In der Praxis gibt es Probleme, wenn Stadtteilmütter Familien besuchen wollen, die nicht im QV-Gebiet wohnen. Dies ist aufgrund der Förderbedingungen nicht möglich und führt zu Unverständnis. Oft sind die Probleme in der nächsten Straße die gleichen, können aber aus den genannten Gründen nicht angegangen werden. Hier wünschen sich die beteiligten Praktiker zukünftig eine flexible Regelung, ohne rigide regionale Einschränkungen.

4 Konzeptskizze „Stärkung und Einbeziehung der Lokalen Ökonomie in die Entwicklungsprozesse der Stadtteile“

4.1 Ist-Analyse/Handlungsbedarf

Kleinteilige Wirtschaftsstrukturen aus Handel, Handwerk und Dienstleistungen, speziell der ethnischen Ökonomie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Stabilisierung von benachteiligten Stadtteilen. Ziel der Unterstützung der lokalen Ökonomie darf es jedoch nicht sein, autarke lokale Wirtschaftskreisläufe auszubilden. Die Bedeutung der lokalen Ökonomie liegt vielmehr darin, dass Quartiere durch lokal verortete unternehmerische Aktivitäten mit regionalen und überregionalen Wirtschafts- und Wertschöpfungsstrukturen vernetzt werden.

Kleinteilige lokale Wirtschaftsstrukturen sollen daher im Zusammenspiel als starke Partner für die Entwicklungsprozesse in den Bezirken und Stadtteilen genutzt bzw. qualifiziert werden, wobei den Unternehmen der ethnischen Ökonomie besonderes Augenmerk zukommt.

Dabei darf der Beitrag der lokalen Ökonomie zur Lösung der für benachteiligte Stadtteile konstitutiven Beschäftigungsprobleme jedoch nicht überschätzt werden. In einer ausdifferenzierten städtischen Ökonomie werden Wohn- und Arbeitsort für die meisten Menschen nur in Ausnahmefällen im selben Stadtquartier verortet sein. Lokal verortete Unternehmen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern benachteiligter Stadtteile nur in wenigen Fällen direkte Beschäftigung bieten. Sie stabilisieren jedoch durch wohnortnahe Angebote von Waren und Dienstleistungen die Stadtteile und tragen so zum Erhalt und zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität bei. Sie wirken als positive Beispiele dafür, dass Initiative sich lohnt.

Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft steht das Förderprogramm Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WdM) zur Verfügung und reichert die Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit um eine wirtschaftsbezogene Komponente an. In diesem Rahmen sollen auch Projekte zur Flankierung bzw. Förderung der „lokalen Ökonomie“ Berücksichtigung finden, wobei nach Möglichkeit Aspekte der Sozialraumorientierung einzubinden sind.

Unter anderem sind förderfähig:

- Bezirkliches Stadtmarketing (Maßnahmen zur Stärkung von örtlichen Wirtschaftsstrukturen, Einkaufsstraßen)
- Bezirkliches Standortmanagement (Maßnahmen zur Standortsicherung, -entwicklung und -profilierung; Krisen- und Umzugsmanagement und Schaffung von Kooperationsplattformen)
- Aufbau von bezirklichen oder örtlichen Wirtschaftsnetzwerken
- Kooperationsvorhaben von mehreren kleinen Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit

Der Erkenntnis, dass kleinteilige, lokal verankerte Betriebsstrukturen einen zentralen Faktor bei der Gebietsstabilisierung darstellen, wird also durch entsprechend zugeschnittene Förderangebote bereits hinreichend Rechnung getragen. Insbesondere die WdM bieten die Möglichkeit, die Kräfte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu bündeln und so stärker in die Gebiete

hineinzuwirken. Dem ethnisch geprägten Gewerbe, das oftmals einen bedeutenden Anteil an der lokalen Ökonomie benachteiligter Gebiete hat, soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Erfahrungen aus den Pilotbezirken zeigen, dass zur Stärkung der lokalen Ökonomie insbesondere solche Projekte beitragen können, bei denen Unternehmen direkt beteiligt sind und direkte Vorteile aus den Projekten ziehen (z. B. werden Interessengemeinschaften der Gewerbetreibenden in ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch das Projekt unterstützt, es werden mehr Kunden geworben, die wiederum die Existenz des Unternehmens sichern). Darüber hinaus können durch Kundenbefragungen Bedarfe erfasst und Angebote angepasst werden.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang die Initiative „Mittendrn Berlin!“ Die Zentren-Initiative“ von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu erwähnen, die öffentliche und private Initiatoren in ihrem Bemühen vereint, Impulse, innovative Veranstaltungen und städtebauliche Interventionen zu unterstützen. Die Zentren sind und waren schon immer die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kerne der Stadtentwicklung Berlins. Der demografische und wirtschaftliche Strukturwandel zeigt sich hier mit all seinen Chancen und Herausforderungen in besonderer Weise. Die Initiatoren und Partner von „Mittendrn Berlin! Die Zentren-Initiative“ wollen die Akteure der Berliner Zentren und Einkaufsstraßen einladen, Plätze und Straßen zu Orten zu machen, an denen etwas geschieht - zu Orten, die bewegen.

In diesem Rahmen können städtebauliche Besonderheiten, Highlights oder gar „Brüche“ inszeniert werden, die die Orte in ein neues Licht rücken. Der Blick auf städtebauliche und architektonische Details lässt vielfältige Ansätze zu. Hier können Möblierungen in den Mittelpunkt rücken ebenso wie Grüngestaltungen, Pflasterungen oder Elemente des ruhenden Verkehrs. Unterstützt wird in diesem Rahmen auch die Auseinandersetzung mit innovativen touristischen Angeboten oder historischen Aspekten.

Weiterhin ist das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (kurz: Aktive Zentren)“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu erwähnen, das vor allem auf die so genannte kooperative Stadtentwicklung setzt, um dem Funktionsverlust der "zentralen Versorgungsbereiche", insbesondere durch gewerblichen Leerstand, entgegenzuwirken. Das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen.

Die Finanzhilfen des Bundes können z. B. eingesetzt werden für Investitionen zur Profilierung der Zentren und Standortaufwertung, wie die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze) oder die Instandsetzung und Modernisierung von Stadtbild prägenden Gebäuden (auch energetische Erneuerung). Ebenfalls förderfähig sind Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder Brachen einschließlich vertretbarer Zwischennutzung sowie Citymanagement.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung sind die beiden letztgenannten Aktivitäten auch deshalb beispielhaft, weil es sich hierbei nicht um Instrumente des Nachteilsausgleichs handelt. Diese Instrumente sind daher besonders geeignet, dem gesamtstädtischen Ansatz der Rahmenstrategie Rechnung zu tragen.

Ergänzend wird auf das im Zusammenhang mit dem Themenschwerpunkt 4 dargestellte Programm und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Programm „Partnerschaft - Entwicklung - Beschäftigung (PEB)“ hingewiesen.

4.2 Zielsetzung

Strategische Ziele („Leit- bzw. Oberziele“)

- Stärkung der lokalen Ökonomie, Unterstützung speziell bei der Bestandssicherung und Vernetzung
- Optimale Verzahnung existierender Förder- und Steuerungsinstrumente

Operationale Ziele („Teil- bzw. Unterziele“)

Operationale Ziele sind projektspezifisch festzulegen. Diese könnten u. a. beinhalten:

- Verbesserung des Geschäftsstraßenmarketings, Reduzierung des Leerstands von Gewerbeflächen und Ladenlokalen in gefährdeten Gebieten
- Aufbau von Kooperationsplattformen von KMU der lokalen Ökonomie
- Erhöhung des Anteils von ausbildenden Unternehmen der lokalen Ökonomie
- Initiierung von Kooperationen zwischen lokalen Unternehmen und Schulen

Zielindikatoren

Zielindikatoren sind projektspezifisch festzulegen.

4.3 Erfordernisse/Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

(kurz-, mittel- und langfristig)

Als Instrument zur Stärkung der lokalen Ökonomie steht den Akteuren vor Ort das Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen der BBWA“ zur Verfügung. In diesem Rahmen wurden bereits in der vergangenen Förderperiode 2000-2006 Projekte mit sozialraumorientierter Ausrichtung erfolgreich umgesetzt. Weitere Aktivitäten wie „Mittendrin Berlin“ und „Aktive Zentren“ tragen gleichfalls zu einem breit gefächerten Förderangebot bei. Die Notwendigkeit neuer Programme wird in diesem Zusammenhang nicht gesehen.

Ziel einer langfristig angelegten Strategie sollte es sein, bestehende Netzwerkstrukturen, insbesondere die BBWA, im Sinne positiver sozialräumlicher Entwicklung zu nutzen. Hinsichtlich ihres eigenen ökonomischen Interesses an einer positiven Entwicklung ihres jeweiligen Sozialraums sind Vertreterinnen und Vertreter von KMU als Repräsentanten der lokalen Ökonomie gezielt anzusprechen und zu sensibilisieren. Hierzu zählen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der ethnischen Ökonomie als Repräsentantinnen und Repräsentanten mit besonderer Kompetenz.

Ableitung/Entwicklung von Maßnahmen

Verantwortlich für die Initiierung von Projekten im Rahmen der Wirtschaftsdienlichen Maßnahmen sind die Bezirke. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen steuert das Förderinstrument und ist bemüht, durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit derartige Projekte anzuregen. Antragsberechtigt im Rahmen der WdM sind die Bezirksämter.

In die Projektauswahl des Programms „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“ sind im Bewilligungsausschuss neben den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Senatsressorts und des Rates der Bürgermeister auch die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Handwerkskammer (HwK), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (uvb) eingebunden. Über die Einbeziehung in die EFRE-Förderung sind die WdM auch Gegenstand der Diskussionen über den Einsatz der Europäischen Strukturfonds im Land Berlin und über diesen Weg in die Förderstrategie des Landes und entsprechende Evaluierungen eingebunden. Mithin ist eine fundierte Basis für die Diskussion über die Fortentwicklung des Programms sichergestellt.

Vorschlag zum Ressourceneinsatz (Priorität: Bündelung verfügbarer Ressourcen)

Nach Einschätzung der an der Rahmenstrategie beteiligten Senatsverwaltungen und der Pilotbezirke sind die Instrumente hinreichend geeignet, die Sozialraumorientierung und integrierte Handlungsansätze in den Bündnissen umzusetzen, wenn es in Quartieren des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ bzw. anderen definierten Gebietskulissen ausreichende Strukturen (z. B. Anzahl Unternehmen, Gewerbe usw.) gibt.

In einzelnen Bezirken wird in Bezug auf Funktion und Arbeitsweise des Bündnisses bzw. seiner Gremien geprüft, inwiefern die Zusammensetzung des Steuerungsausschusses den Anforderungen einer sozialraumorientierten Arbeit entspricht.

Um den Einsatz der Förderinstrumente zu optimieren, ist eine intensive Kommunikation und Kooperation zwischen dem BBWA und den verschiedenen Quartiersverfahren erforderlich. Die Möglichkeiten und Formen dieser Intensivierung sind herauszuarbeiten.

Formulierung konkreter Arbeitsabläufe (mit Zeitplanung)

Die Arbeitsabläufe für die Bewilligung von Projekten im Rahmen der WdM sind in den entsprechenden Leitlinien für den Förderzeitraum 2007-2013 festgelegt. Hinsichtlich der anderen dargestellten Aktivitäten wird auf die entsprechenden Förderrichtlinien bzw. Ausschreibungen verwiesen.

4.4 Verfahrensvorschlag zur ressort- und ebenenübergreifenden Maßnahmenumsetzung (Konkretisierung der Vorschläge aus dem Handbuch SRO)

Auch hinsichtlich der Umsetzung der Querschnittsaufgaben trägt die Programmkonzeption der WdM den Vorschlägen des Handbuchs SRO Rechnung. So ist bei der Antragstellung darzulegen, wie die Querschnittsaufgaben der Rahmenstrategie (zum Teil deckungsgleich mit den Querschnittsaufgaben der Europäischen Strukturfonds) berücksichtigt werden. Dies betrifft die

Themen Nachhaltigkeit, Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird so verstanden, dass jede Generation Vorsorge treffen muss für absehbare zukünftige Belastungen, das gilt für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, für die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und den demografischen Wandel. Das bedeutet insbesondere, den durch technische Entwicklung und internationalen Wettbewerb ausgelösten Strukturwandel erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich zu gestalten.

Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die relative Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt (hinsichtlich der Erwerbstätigenquote und der Erwerbslosigkeit) ist in Berlin besser als in vielen anderen Bundesländern. Eine Angleichung zwischen Männern und Frauen ist damit aber noch nicht erreicht und somit die Aufgabe der Herstellung von Chancengleichheit noch nicht erfolgreich umgesetzt.

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Neben diesen beiden, auch auf europäischer Ebene mit Nachdruck verfolgten Querschnittsthemen wird in Berlin außerdem der Aspekt der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durchgängig berücksichtigt. Hierbei geht es bspw. darum, die Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Unternehmensgründerinnen und -gründer oder Unternehmerinnen und Unternehmer zu nutzen.

4.5 Best-Practice-Beispiele

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ist gegenwärtig dabei, das **erste sozialräumlich orientierte WdM-Projekt** vorzubereiten (Bewilligung erfolgte bereits). Schwerpunkte des Projekts „Gewerbeleerstandserfassung und -analyse an ausgewählten Wirtschaftsstandorten im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg“ sind

- die Koordinierung der Bestandsaufnahme der gewerblichen Leerstandsflächen in den 26 Planungsräumen des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg sowie die Erfassung der Nutzungsstruktur des Gewerbebesatzes an ausgewählten Standorten des Bezirks,
- die Erstellung von Gebietscharakteristiken und Erarbeitung von Gebietsanalysen für die sich aus den 26 Planungsräumen ergebenden neun Untersuchungsregionen,
- die Erstellung von vertiefenden Analysen für ausgewählte Untersuchungsregionen und die Erarbeitung von umfassenden Handlungskonzepten mit geeigneten Maßnahmen zur Leerstands-beseitigung und Quartiersaufwertung für diese Gebiete.

Damit soll die Lokalisierung von Quartieren mit hoher Leerstandskonzentration im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und die Identifizierung von Handlungsbedarf im Hinblick auf die Ansiedlung von Gewerbe und die damit verbundene Steigerung der Attraktivität der entsprechenden Standorte erfolgen. Die für einzelne Quartiere erarbeiteten Handlungsempfehlungen sollen die Aus-

gangsbasis für ein mögliches Folgeprojekt mit einem gezielten Ansiedlungsmanagement - ebenfalls sozialraumbezogen - bilden.

Als **Beispiel aus Pankow** ist das **Netzwerk Gründungsunterstützung** zu nennen. In diesem Rahmen wurde eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für wirtschaftlich benachteiligte Gründerinnen und Gründer eingerichtet.

In Prenzlauer Berg bzw. den Innenstadtbereich des Ortsteils leben laut „Kulturwirtschaftsstudie Pankow 2006“ überdurchschnittlich viele junge Kreative und freiberuflich Tätige (u. a. Innenarchitektinnen und -architekten, Medien-, Musik- und Modefachleute, Fotografinnen und Fotografen, Kunst- und Kulturschaffende sowie Werbefachleute). Deren spezifische Beratung und Unterstützung in die Selbständigkeit stand im Vordergrund des Projektes. Viele der Gründerinnen und Gründer verfügten kaum über nennenswerte Ersparnisse oder Einkommen, mit deren Hilfe sie ihre Unternehmensgründung qualifiziert vorbereiten konnten. Hier setzte das Netzwerk Gründungsunterstützung an, das im Stadtteil gut vernetzt und anerkannt war. In diesem Rahmen entstanden für viele Gründerinnen und Gründer Anknüpfungspunkte für eigene Netzwerkarbeit. Über eine Projektgruppe wurden weitere lokale Akteure mit einbezogen (Unternehmenskreise, Verwaltung usw.). Die Gründungen im Quartier waren konkret durch das Beratungsprojekt erfolgreich, viele Gründerinnen und Gründer sind im Quartier geblieben und haben somit die Stadtteilökonomie nachhaltig belebt.

Allgemein wurden als Faktoren für eine erfolgreiche Projektumsetzung genannt:

- Orientierung am lokalen Bedarf, genaue Analyse
- Definition der Handlungsfelder durch die Bündnispartner
- engagierte Arbeit des Projektträgers
- erfahrene Träger, die sich mit den lokalen Besonderheiten auskennen
- Vernetzung im Kiez, Integration relevanter Interessengruppen, Einbeziehung traditioneller Interessenvertretungen, z. B. Partei gebundene Wirtschaftskreise, branchenspezifische Netzwerke,
- Zusammenarbeit mit Unternehmen vor Ort, Beteiligung der Gewerbetreibenden, Bewohnerinnen und Bewohner, Handwerker, Künstlerinnen und Künstler, Kindereinrichtungen und Institutionen
- Schulung bzw. Qualifizierung der Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer
- gezielte Information aller Beteiligten/gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Als notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Projektumsetzung wurde zudem angeführt, dass für Netzwerkmanagement und Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Finanzierungen bereitgestellt werden müssen. Die Unterstützung durch einen öffentlich finanzierten Personaleinsatz wurde als hilfreich erachtet.

5 Konzeptskizze „Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen“

Mit Vorlage des Konzepts wird dem vom Senat erteilten Auftrag (Senatsbeschluss Nr. 1240/2008 vom 20. Mai 2008) an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales entsprochen, federführend eine Konzeptskizze zu entwickeln, die Ziele und Maßnahmen zur „Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen“ enthält. Grundkategorien, -standards, Ziele und Maßnahmen sind im breiten Dialog unter Beteiligung aller Ebenen (verschiedene Senatsverwaltungen, Bezirke, lokale Akteure, Verbände, Wissenschaftler, Wirtschaftsunternehmen) ermittelt worden. Obwohl die Zielumsetzung sich als Gemeinschaftsaufgabe unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure darstellt und der zentrale Ansatzpunkt bestehende Bedarfslagen bzw. Bürgerengagement in den Stadtteilen sind, stehen im Mittelpunkt des Konzepts Aspekte staatlichen Handelns zur Verbesserung staatlich beeinflussbarer Rahmenbedingungen zur Zielerreichung. Im Konzept werden Aussagen aus dem vom Senat zum Kenntnis genommenen Zwischenbericht zur Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung aufgegriffen und Vorgaben der Projektleitung berücksichtigt. Das Konzept besteht aus folgenden Abschnitten:

1. Grundlegendes
2. Ausgangssituation und Handlungsbedarfe
3. Ziele und Maßnahmeschwerpunkte
4. Maßnahmenumsetzung im Kontext der Einführung der Sozialraumorientierung
5. Ausblick

5.1 Grundlegendes

Es ist ein sozialpolitisches Erfordernis unserer Zeit, die aktive Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer Herkunft oder Einkommens- und Vermögenssituation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und dies über verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu unterstützen. Hier ordnen sich auch die Maßnahmen zur Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte ein.

Bereits in der ersten Arbeitsetappe zur Entwicklung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung ist im sogenannten Handlungsfeld 3, in dem insbesondere die für Wohnen, Soziales, Sport und Sicherheit zuständigen Ressorts zusammen mit weiteren Fachressorts, den Bezirken, Wissenschaftlern, Verbänden sowie den Trägern von Einrichtungen und Projekten strategische Ansätze erarbeiteten, als gemeinsames übergeordnetes Leitmotiv „Soziale Nachbarschaften fördern, erhalten und stärken“ formuliert worden.

Unter sozialer Nachbarschaft ist dabei im Kern der respektvolle Umgang der Anwohnerinnen und Anwohner sowie lokalen Akteure miteinander und mit den Ressourcen im Stadtteil gemeint. Weitergehend beinhaltet soziale Nachbarschaft gleichzeitig den Einsatz der Anwohnerinnen und Anwohner sowie lokalen Akteure für Maßnahmen, die die Lebensqualität im Stadtteil und das soziale Miteinander fördern.

Zum Maßnahmekomplex zu Förderung, Erhalt und Stärkung sozialer Nachbarschaften gehören Aufbau, Betrieb, Weiterentwicklung und Stärkung sozialer Treffpunkte.

Im Ergebnis des bisherigen Diskurses ist ein sozialer Treffpunkt eine am Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete, zu bestimmten Zeiten für jedermann offene Begegnungsstätte zur Unterstützung des sozialen Zusammenhalts und Gemeinwohls, der Integration und der Partizipation. Hier findet ein bedarfsabhängiger Mix unterschiedlicher Formen gemeinwesenorientierter, sozialer, sozial- und soziokultureller Arbeit statt. In Unterscheidung zu zielgruppenspezifischen Begegnungsstätten arbeiten sie generationenübergreifend. Hier treffen sich neben der älteren Anwohnerschaft 55+ mindestens zwei weitere soziale Zielgruppen. Die Arbeit ist ausgerichtet auf die Bedarfe der Anwohnerschaft, wird von dieser in starkem Maße bestimmt und wesentlich über freiwilliges soziales Engagement getragen. Zur Unterstützung im Stadtteil tätiger freier Gruppen, Initiativen und Vereine stellt der soziale Treffpunkt Ressourcen zur Verfügung.

Für die Arbeit eines sozialen Treffpunktes sind Mindeststandards und eine Abstimmung und Kooperation mit relevanten lokalen Akteuren im Stadtteil zu gewährleisten.

Die Rolle des Staates besteht vornehmlich darin, geeignete Rahmenbedingungen allgemein zur Entfaltung sozialer Nachbarschaften und konkret zur Förderung sozialer Treffpunkte der Anwohnerschaft vorzuhalten.

5.2 Ausgangssituation und Handlungsbedarfe

5.2.1 Bestand an sozialen Treffpunkten

In Berlin existieren bereits zahlreiche soziale Treffpunkte, die der im vorangegangenen Abschnitt enthaltenen Aufgabenstellung entsprechen. Aus gesamtstädtischer Sicht besteht in Berlin eine Grundstruktur zielgruppenübergreifender sozialer Einrichtungen (Stadtteilzentren), die in enger Kooperation mit:

- der für Familie zuständigen Senatsfachverwaltung,
- den Bezirken (Ressorts Soziales und Jugend) und
- dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Berlin, der als Treuhänder des Landes Berlin für die Entwicklung und Steuerung der Stadtteilzentren zuständig ist, den Fachverbänden für Nachbarschaftsarbeit (Verband für soziokulturelle Arbeit e. V.) und Selbsthilfe (SELKO e. V.), dem Arbeitskreis Berliner Senioren und dem gesamtstädtischen Projekt Treffpunkt Hilfsbereitschaft

umgesetzt wird.

Alle weiteren sozialen Treffpunkte werden unterstützt:

- über zeitlich befristete staatliche Sonderprogramme, die teils bei anderen Fachverwaltungen verwaltet werden und zu denen es auf Landesebene in Bezug auf die Förderung sozialer Treffpunkte in der Vergangenheit keinen bzw. kaum Informationsaustausch oder Abstimmungen gab;

- über die Bezirke in kommunaler oder freier Trägerschaft, wobei einige Bezirke teilweise kein fachübergreifendes und auf die einzelnen Stadtteile ausgerichteter Gesamtkonzept entwickelt und sich explizit auf einen Ansprechpartner für soziale Treffpunkte verständigt haben sowie dementsprechend keine abgestimmte Förderpraxis in Bezug auf die Unterstützung sozialer Treffpunkte vorweisen;
- über Sonderfinanzierungen weiterer Akteure, wie Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen, Bundesministerien, die nur teilweise den Kontakt zu der für Soziales zuständigen Fachverwaltung im Vorfeld der Förderung herstellen.

Soziale Treffpunkte werden, insbesondere wenn sie sich bereits bei ihrer Gründung von vornherein als Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum verstehen, ganz wesentlich getragen durch bürgerschaftliches Engagement. Nach Auffassung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung ist bürgerschaftliches Engagement nicht planbar, sondern nur bestimmte unterstützende Rahmenbedingungen. Trotzdem gelingt es in Berlin immer besser, den Prinzipien einer flächendeckenden Versorgung an sozialen Treffpunkten in Form von Nachbarschafts- und Selbsthilfezentren gerecht zu werden. Den politischen Willen und dazu korrespondierende Haushaltsansätze voraussetzend, erfolgt/e in der Regel eine Förderung dort, wo Engagement vorhanden ist/war oder sich durch fördernde Umstände nachhaltig entwickelt/e. Auch in Zukunft kann bürgerschaftliches Engagement nicht verordnet, sondern nur motiviert und unterstützt werden, wo Ansätze vorhanden sind.

5.2.2 Fördernde Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement

Zu den fördernden Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements zählen vor allem und werden auch in Zukunft verstärkt gehören:

- die Bereitstellung von Fördermitteln für die Sicherung einer „Kern“-Ausstattung ausgewählter regionaler sozialer Treffpunkte bzw. einer professionellen, Engagement fördernden gesamtstädtischen Infrastruktur (insbesondere mindestens eines Nachbarschaftshauses und einer regionalen Selbsthilfekontaktstelle pro Bezirk, einer zentralen Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SEKIS) und einer zentralen Landesfreiwilligenagentur) sowie von Modellprojekten und flankierenden Maßnahmen (Qualifizierung, Börsen, Runde Tische),
- die Herausgabe von Leitlinien bezogen auf bestimmte Politikfelder (z. B. Ehrenamtsbericht, Leitlinien Seniorenpolitik, Familienbericht, Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt) sowie allgemeiner Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc., die Vorgaben enthalten, die sich auch auf die Arbeit sozialer Treffpunkte auswirken.

5.2.3 Entwicklung zielgruppenspezifischer Einrichtungen hin zu sozialen Treffpunkten

Wenn Einrichtungen und Projekte bei ihrer Arbeit Bezüge zu ihrem Umfeld herstellen, sich als Akteur im Stadtteil begreifen und entsprechend einbringen, ergeben sich daraus vor allem positive Effekte. Die Entwicklung einer sozialräumlichen Sichtweise und entsprechende Ableitungen für eigene Aktivitäten sollten grundsätzlich gefordert und die Einrichtungen dabei unterstützt werden. Neben dem Effekt, die bisherigen Zielsetzungen besser erreichen zu können, wachsen

durch den „sozialräumlichen Blick“ auch Einsichten und Bereitschaft für eine Erweiterung des inhaltlichen Angebotsspektrums bzw. eine Erweiterung der Zielgruppen.

Es zeigt sich ein Trend zur Öffnung der ursprünglich auf nur eine Zielgruppe ausgerichteten staatlichen oder staatlich geförderten Einrichtungen für weitere Zielgruppen oder generell für die Anwohnerschaft ausgerichtet an den Interessen der Anwohnerschaft. Diese Entwicklungen sind grundsätzlich zu begrüßen und weiter zu unterstützen. Nach wie vor gibt es aber auch zurückhaltende Haltungen in Einrichtungen (Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und Ämtern. Die Vorteile der Öffnung sind stärker zu kommunizieren und Anreize dafür zu schaffen. Die Öffnungsprozesse, die in der Regel nicht konfliktfrei laufen, sind in den Einrichtungen moderiert zu begleiten. Generelle hinderliche Regelungen, Bedingungen und Widerstände müssen kritisch hinterfragt und abgebaut werden.

5.2.4 Herausgehobene Rolle der Stadtteilzentren unter den sozialen Treffpunkten

Im Rahmen der existierenden sozialen Treffpunkte kommt den Stadtteilzentren eine besondere Rolle zu. Sie sind wichtige Kristallisationspunkte im Sozialraum, indem sie über unterschiedliche Zugänge vielfältiges Wissen zu Bedarfslagen, Ressourcen und Partnern im Stadtteil gewinnen, daraus Handlungsbedarfe ableiten und sinnvolle Entwicklungsprozesse im Stadtteil in die Wege leiten. Dies erfolgt durch das Anpassen bestehender oder Initiieren neuer Angebote in eigener Trägerschaft oder mit geeigneten Partnern, aber auch durch die gezielte Weitervermittlung von Themen, denkbaren Lösungsansätzen und engagierten Personen. Als Verantwortungsträger für Vernetzungsprozesse in ihrem Bezirk, ihrer Region, ihrem Stadtteil und als Katalysatoren für die Bedürfnisse der Anwohnerschaft haben die Stadtteilzentren auch für die Entwicklung neuer sozialer Treffpunkte hervorragende Ressourcen und sind seitens der öffentlichen Verwaltung als wichtige Partner ernst zu nehmen, zu unterstützen und zu stärken. Auf kommunaler Ebene aber auch im Rahmen des Berliner Quartiersmanagements auf gesamtstädtischer Ebene gibt es tendenziell immer mehr gute Beispiele für Koordination und gleichberechtigte, inhaltliche Zusammenarbeit mit den Stadtteilzentren. Dieser Entwicklungstrend ist weiter zu fördern.

5.2.5 Bürgerbeteiligung und soziale Treffpunktarbeit

Bei der Entwicklung und Bereitstellung von Angeboten in den Stadtteilen mit Blick auf die Entwicklung einer Chancengleichheit muss der Diskurs unter Einbeziehung der Anwohnerschaft und eine verbindliche Abstimmung der relevanten Akteure untereinander noch verstärkt werden. Die dafür notwendige Kultur der Kommunikation und Zusammenarbeit „auf gleicher Augenhöhe“ gilt es weiter zu entwickeln und dazu Interessenlagen auf Gemeinsamkeiten abzugleichen sowie hinderliche Vorschriften abzubauen.

Die Mitbestimmung und Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Feststellung und Umsetzung von notwendigen Veränderungsprozessen in den Stadtteilen ist noch nicht ausreichend gewährleistet. Eine Ursache hierfür liegt in der Bürokratisierung der Verfahren. Damit verbunden sind sprachliche Barrieren, Zeitverzögerungen und nicht nachvollziehbare Haltungen im Kontext nicht transparenter Zwänge und Handlungsbeschränkungen. Die kommunalen oder öffentlich geförderten sozialen Treffpunkte können katalysieren und „übersetzen“ und somit eine

wichtige Mittlerrolle einnehmen und sind von der öffentlichen Verwaltung noch stärker als Partner anzusehen und einzubinden.

Nur durch das Vorhandensein professioneller unterstützender Strukturen lässt sich Bürgerbeteiligung im Stadtteil zielgerichtet und nachhaltig organisieren. Es gibt viele Ansatzpunkte für eine besondere Rolle sozialer Treffpunkte bei der Gestaltung von stadtteilbezogenen Entwicklungsprozessen, die auf die Interessen der Anwohner ausgerichtet sind bzw. von den Anwohnern angeregt und mit ihnen umgesetzt werden.

5.2.6 Handlungsbedarfe

Aus der kurzen punktuellen Analyse lassen sich folgende vorrangigen Handlungsbedarfe ableiten:

- stärkere Vernetzung gesamtstädtisch geförderter Stadtteilzentren mit bezirklich regionalen Initiativen und Institutionen
- Herstellung von Transparenz in Bezug auf Bestand/Förderpraxis sozialer Treffpunkte
- Benennung eines fachübergreifenden Ansprechpartners für soziale Treffpunkte im Bezirk
- Förderung der Bildung einer flächendeckenden Grundstruktur an sozialen Treffpunkten in den Stadtteilen, vorrangig unter Ausschöpfung und Ausgestaltung vorhandener Ressourcen
- Verbesserung der Kultur von Kommunikation und Zusammenarbeit in den Stadtteilen
- Weiterentwicklung, Stärkung und Akzeptanz der sozialräumlichen Kompetenzen der sozialen Treffpunkte, darunter insbesondere der Stadtteilzentren und deren aktivere Einbeziehung in Stadtteilentwicklungsprozesse
- Verbesserung der Rahmenbedingungen sozialer Treffpunktarbeit

5.3 Ziele und Maßnahmenschwerpunkte

5.3.1 Ziele

Zur Umsetzung des Leitmotivs „Soziale Nachbarschaften fördern, erhalten und stärken“ trägt die „Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen“ bei.

Dieses strategische Ziel impliziert zwei Teilziele mit folgenden Zielindikatoren:

Stärkung bestehender sozialer Treffpunkte und ihrer Rolle in den Stadtteilen

Indikatoren:

- Kooperationsvereinbarungen zwischen sozialen Treffpunkten und Bezirksämtern (möglichst erweitert um weitere Akteure) mindestens auf Bezirksregionalebene;
- Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung für die neu entstandenen bewährten Mehrgenerationenhäuser nach Auslaufen der Bundesfinanzierung.

Schaffung neuer sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen

Indikator:

- Mittelfristiger Anstieg der Zahl sozialer Treffpunkte.

5.3.2 Maßnahmenschwerpunkte

Es gibt ganz allgemein formulierte Maßnahmen, die zur Stärkung und Schaffung sozialer Treffpunkte unmittelbar beitragen bzw. grundlegend sind. Selbstverständlich müssen

- a) ein Leitbild entwickelt, das die Bürgerinnen und Bürger und ihr Engagement in den Mittelpunkt rückt,
- b) der Bestand und die Bedarfslagen ermittelt und
- c) auf dieser Grundlage Handlungskonzepte/Leistungsprofile erstellt,
- d) Kooperationen eingegangen, Vereinbarungen getroffen,
- e) der Daten-, Erfahrungs- und Informationsaustausch organisiert werden,
- f) Zuständigkeiten und Ansprechpartner klar benannt werden,
- g) die personellen und sächlichen Voraussetzungen vorhanden sein bzw. geschaffen werden,
- h) bei/nach Umsetzung der Maßnahmen eine kritische Überprüfung der Wirksamkeit erfolgen.

Sicherung sozialer Treffpunkte als staatliche Aufgabe

Der Einbeziehung der Anwohnerschaft – sowohl im Sinne der Interessen- und Meinungsäußerung wie auch in Bezug auf Mitwirkung und Einbringung von Ressourcen – kommt bei Schaffung, Betrieb, Weiterentwicklung und Stärkung sozialer Treffpunkte eine gewichtige Rolle zu.

Grundsätzlich sollte die Initiative zur Schaffung und Stärkung sozialer Treffpunkte, zur Öffnung zielgruppenspezifischer Einrichtungen für andere Zielgruppen aus der Anwohnerschaft herauskommen und durch staatliche Maßnahmen gestützt werden. Ein nicht von den Anwohnerinnen und Anwohnern getragener, angenommener und maßgeblich gestalteter sozialer Treffpunkt ist nicht wünschenswert.

Um obligat anfallende Koordinations-, Management- und Mediationsaufgaben, darunter die Vermittlung/Herbeiführung eines Interessenausgleichs zwischen den unterschiedlichen Anwohner-/Nutzergruppen herstellen zu können, bedarf es mindestens einer festen verlässlich anwesenden qualifizierten Kraft.

Die Förderung sozialer Treffpunkte ist eine freiwillige, nicht per Gesetz geregelte Leistung. Es lassen sich aber verschiedene Bezüge zu den Sozialgesetzen, die auf Teilbereiche sozialer Treffpunktarbeit abstellen, finden. Insgesamt besteht ein weiter Spielraum. Auch deswegen findet sich in der Praxis in Bezug auf Inhalte, Größe, Träger und Finanziere eine große Vielgestaltigkeit sozialer Treffpunkte. Aus der staatlichen - wie übrigens meist auch der nicht-staatlichen Unterstützung - erwachsen verwaltungsseitige und fachlich-inhaltliche Verpflichtungen. Die verwaltungsseitigen bzw. bürokratischen Anforderungen sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken, um den Aufwand, dessen Anerkennung in der Zuwendungspraxis meist problematisch ist, gering zu halten, bzw. die Ressourcen für die inhaltliche Arbeit nicht unnötig an-

derweitig zu binden. Fachlich-inhaltliche Vorgaben rücken den sozialen Treffpunkt in die Richtung eines sozialen Dienstleisters oder gar vertragsrechtlichen Auftragnehmers für Aufgaben der öffentlichen Hand. Insofern ist zu differenzieren, inwieweit die staatliche Förderung im Kontext der Förderung bürgerschaftlichen Engagements erfolgt oder es um die Sicherstellung sozialer Versorgungs- oder Stadtentwicklungsaufgaben geht, die andernfalls direkt vom Staat zu leisten sind.

Auch und gerade unter Berücksichtigung der besonderen Rolle bürgerschaftlichen Engagements für soziale Treffpunkte eignen sie sich aus sozialpolitischer Sicht besonders gut, um Ansprechpartner, Katalysator, Mittler und Akteur bei sozialraumbezogenen Entwicklungsprozessen in Bezug auf die Interessenlagen der Anwohnerschaft (und hier nicht nur einer besonderen Zielgruppe) zu sein.

Insofern sind eine gezielte staatliche Förderung sozialer Treffpunkte und damit verbunden die Arbeit nach Standards und Zielvereinbarungen sinnvoll. Dabei ist darauf zu achten, dass die Unterstützung sozialer Treffpunkte durch den Staat tatsächlich das Engagement der Gemeinschaft sowie Anwohnerbeteiligung fördert und nicht einschränkend wirkt oder zu einem Rückzug führt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen immer stärker das Profil von sozialen Treffpunkten bestimmen.

Es folgen Erörterungen zu folgenden, nicht immer trennscharfen Maßnahmekomplexen:

1. Staatliche Maßnahmen speziell zur Stärkung sozialer Treffpunkte unter besonderer Nutzung der landesfinanzierten Grundstruktur (Stadtteilzentren),
2. Staatliche Maßnahmen speziell zur Schaffung sozialer Treffpunkte,
3. Maßnahmen zur Stärkung und Schaffung sozialer Treffpunkte auf gesamtstädtischer Ebene,
4. Maßnahmen nichtstaatlicher Akteure zur Schaffung/Stärkung sozialer Treffpunkte unter besonderer Berücksichtigung der Aktivitäten der Wohnungswirtschaft,
5. Ausgewählte einrichtungsinterne Maßnahmen zur Stärkung sozialer Treffpunkte.

Im ersten Komplex werden Maßnahmen genannt, die bei den Senatsverwaltungen bzw. den Bezirken liegen.

1. Staatliche Maßnahmen speziell zur Stärkung sozialer Treffpunkte bzw. Stadtteilzentren

- a) Sicherung einer Grundausstattung (im Kern: mindestens 1 festangestellte Kraft, bei Aufgaben für eine ganze Bezirksregion mindestens 1,5 Stellen und einen Prognoseraum mindestens 2 Stellen) in Etappen mittel- bzw. langfristig realisieren
- b) weitere Trägerschaften für öffentliche Aufgaben übertragen (z. B. einer Kita)
- c) zusätzliche Maßnahmen ermöglichen (insbesondere. ergänzende Projektförderungen)
- d) eine/n verantwortliche/n fachbereichsübergreifende/n Ansprechpartner/in im Bezirksamt benennen

- e) Kooperation verbindlich vereinbaren, insbesondere zu fach- und stadtteilentwicklungsbezogenen Aufgaben
- f) auf gleicher Augenhöhe kommunizieren
- g) Transfer relevanter Daten- und Informationen gewährleisten
- h) in relevante Arbeitsgremien und Entscheidungsfindungsprozesse einbinden
- i) unentgeltliche/mietkostenfreie Nutzung von Räumen öffentlicher Liegenschaften ermöglichen
- j) mit speziellen Sondersozialkommissionen unterstützen
- k) Gewinnung von Ehrenamtlichen unterstützen (z. B. durch Unterhalt von Freiwilligenbörsen)
- l) Gründung von Selbsthilfegruppen unterstützen (z. B. durch Unterhalt von Selbsthilfekontaktstellen)
- m) Leistungs- und Raumbörsen fördern
- n) Qualifizierungsmaßnahmen organisieren bzw. öffnen
- o) Spenden- und Sponsoringbereitschaft Dritter erhöhen (Entbürokratisierung, Anreize, z. B. steuerlicher Art)

Aufgrund seiner herausragenden Bedeutung im Sinne der Sicherung einer beispielgebenden Grundstruktur wird das bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung angesiedelte Programm Stadtteilzentren herausgegriffen und mit inhaltlichen Maßnahmenschwerpunkten unter setzt.

Stadtteilzentren (STZ) als Orte der Integration, des Engagements, der Teilhabe weiterentwickeln

- Probleme im Stadtteil/Region/Bezirk erkennen und an Lösungen (mit-) arbeiten, darunter: konkrete Schwerpunkte der Arbeit der landesgeförderten STZ in Form gemeinsam formulierter Ziele in den Regionen in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern, insbesondere Sozial- und Jugendamt setzen; Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur der Stadtteilzentren, um bessere räumliche Voraussetzungen für generationen- und kulturübergreifende Angebotsstruktur zu schaffen und selbst bestimmte Aktivitäten in von der Anwohnerschaft nutzbaren Räumen zu erweitern und auszubauen; aktive Beteiligung an oder Initiierung von übergreifenden Plattformen zur Diskussion und zur Entwicklung von Ansätzen der Stadtteilentwicklung unter Berücksichtigung der Ressourcen im Stadtteil und darüber hinaus, insbesondere Mobilisierung der Potenziale der Bewohnerinnen und Bewohner; Koordination, Kooperation, Vernetzung und Ressourcenbündelung von und mit allen Kiezakteuren für Strukturen, die Selbsthilfe, gegenseitige Hilfe und nachbarschaftliche Unterstützung fördern, weiterführen, in diesem Rahmen auch Unterstützung bereits bestehender oder sich im Aufbau befindlicher kleinerer sozialer Treffpunkte
- Engagementförderung an Herausforderungen des demografischen Wandels anpassen, darunter z. B. die Aktivierung der Potenziale älterer Menschen in Verbindung mit generatio-

nenübergreifenden Ansätzen, Partizipation der älteren Generation, sozialkulturelle Aktivitäten im Sinne der Mitwirkung und Mitgestaltung sowie Selbsthilfeaktivitäten und Nutzung des Erfahrungswissens älterer Bürgerinnen und Bürger

- Mit Quartiers- und Stadtteilmanagement kooperieren, hier v. a. Verknüpfung von Fachkompetenzen mit stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen, Einbringung stadtteilbezogener Lösungspotenziale in die quartiersbezogenen Verfahren, Übernahme der Trägerschaft von Quartiersverfahren, Beitragen zur besseren Partizipation im Quartier, Förderung von Integration und stadtteilbezogener Gesundheitsförderung, Einbeziehung in Umsetzungs- und Verstetigungsprozesse
- Nachhaltige Zusammenarbeit mit Schulen entwickeln, vor allem um Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche zu verbessern, noch bestehende Grenzen zwischen Jugendhilfe und Schule zu überbrücken, weitere Ressourcen des Stadtteils zu erschließen, Bildungsnetzwerke zu stärken
- Integration fördern, hier insbesondere gemeinsame Interessen der Anwohnerschaft in den Vordergrund rücken, weitere interkulturelle Öffnung in Bezug auf Personal, Programmstruktur, Öffnungszeiten
- Öffentlichkeitsarbeit aktueller und bürgernaher gestalten, hier insbesondere gemeinsame Berlin-weite Weiterentwicklung der Internetpräsenz, Bürgerinnen und Bürger schnell und transparent informieren und motivieren, die Angebote der Stadtteilzentren interaktiv zu nutzen, Mitarbeit am neuen „bürger aktiv“ ablösenden Internetportal mit sozialräumlichen Parametern

Viele der unter 1. genannten Maßnahmen können auch die Schaffung neuer sozialer Treffpunkte unterstützen, diese werden unter 2. nicht noch einmal angeführt.

2. Staatliche Maßnahmen speziell zur Schaffung sozialer Treffpunkte

- a) Öffnung, Misch- und Umnutzungen bestehender bislang zielgruppenbezogener Einrichtungen unterstützen, insbesondere:

- Seniorenbegegnungsstätten, -freizeitstätten, -zentren
- Familienbegegnungsstätten, -freizeitstätten, -zentren (insbesondere für die Großeltern/Seniorinnen und Senioren)
- Jugendbegegnungsstätten, -freizeitstätten, -zentren (insbesondere für Seniorengruppen)
- Behindertenfreizeitstätten, insbesondere für Seniorinnen und Senioren sowie Nachbarschaft

und mit Einschränkungen Öffnung und Mischnutzungen von:

- Kultur- und Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen
- Kinder-, Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen
- staatlichen oder freigemeinnützigen staatlich geförderten Sportstätten

- b) Sinnvolle Bündelung von Angeboten vornehmen
- c) Anschubfinanzierungen bereitstellen bzw. deren Bereitstellung durch Dritte unterstützen

Orientiert auf die effektivere Ausnutzung bestehender Ressourcen liegt ein klarer Schwerpunkt bei Punkt 2 a. Es folgt daher eine weitere Konkretisierung dieses Maßnahmenkomplexes.

zu a) Schaffung und Stärkung sozialer Treffpunkte durch Öffnung, Misch- und Umnutzungen bestehender bislang zielgruppenbezogener Einrichtungen

- Regel-/Gesetzesänderungen oberhalb der Landesebene prüfen und ggf. initiieren, z. B. § 4 III AG Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Bezug auf Nutzungsmöglichkeit durch andere Personengruppen, steuerliche Anreize für wirtschaftliches Engagement
- Berlin weit geltende Regelungen und Ausführungsvorschriften anpassen, z. B. zu Nutzungsbedingungen bezirklicher und landeseigener Räume
- Weiterbildungsmaßnahmen und Erfahrungsaustausche zu Fragen sozialräumlicher Öffnung und zu zielgruppenübergreifende Arbeit initiieren und anbieten für Verwaltung, soziale Träger und ggf. Multiplikatoren aus der Anwohnerschaft
- Sozialräumliche Öffnung in maßgeblichen Dokumenten, z. B. Arbeitsplänen, Zuwendungsbescheiden und Zielvereinbarungen, verankern
- Unterstützung der bzw. direkte Bereitstellung von Mitteln zur Veränderung der sächlichen Ausstattung, durch die der niedrigschwellige Zugang bzw. der Zugang weiterer Zielgruppen gefördert wird

Ferner werden - nicht immer trennscharf abgegrenzt zu den Komplexen 1 und 2 - spezielle Maßnahmen zur Schaffung und Stärkung sozialer Treffpunkte, die zentral bzw. auf gesamtstädtischer Ebene anzusiedeln sind, herausgestellt. Nicht alle müssen unter Federführung einer Senatsverwaltung oder der Senatskanzlei stehen. Denkbar sind Federführungen insbesondere bei den Wohlfahrtsverbänden und Fachverbänden, aber auch bei gesamtstädtischen Einrichtungen und Verbänden.

3. Maßnahmen zur Stärkung und Schaffung sozialer Treffpunkte auf gesamtstädtischer Ebene

- a) Regel-/Gesetzesänderungen oberhalb der Landesebene prüfen und gegebenenfalls initiieren
- b) Berlin weit geltende Regelungen und Ausführungsvorschriften anpassen, z. B. zum Verfahren bei Sponsoring und Spenden
- c) Anpassung der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) in Bezug auf zielgruppengemischte/übergreifende Arbeit
- d) Standards, Richt- und Orientierungswerte (weiter-)entwickeln und herausgeben, z. B. zu Ausstattungen, wichtigen Leistungsbausteinen, Qualitäten
- e) Empfehlungen zu bestimmten Arbeitsbereichen aussprechen, z. B. zur Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamtliche, Ehrenamtsarbeit, stadtteilorientierten Arbeit, Interkulturellen Arbeit

- f) Datenbank/en für erfolgreiche Ansätze aufbauen bzw. bestehende Datenbanken erweitern
- g) Muster zu Netzwerk- und Kooperationsvereinbarungen bereitstellen
- h) Weiterbildungsmaßnahmen und Erfahrungsaustausche initiieren oder durchführen
- i) geeignete, auch zu Schulungszwecken einsetzbare Medien, z. B. Video zu praktischen Erfahrungen und erfolgreichen Modellen für interkulturelle Öffnung, Bürgerbeteiligung etc., entwickeln
- j) auf die Vermittlung von für die Arbeit in sozialen Treffpunkten relevanten Ausbildungsinhalten in den Berliner Hoch- und Fachschulen Einfluss nehmen
- k) Nachhaltige Sicherung erfolgreich arbeitender befristet finanzierter sozialer Treffpunkte, darunter der Mehrgenerationenhäuser, anstreben, dazu Finanzkorridor einrichten und breit besetzten Beirat berufen
- l) Investiven Ansatz zur Herstellung von Barrierefreiheit (wieder-)einrichten
- m) über fachbezogene Sonderprogramme und verwaltete Fonds Dritter soziale Treffpunktarbeit fördern
- n) Übersicht zu bestehenden Fördermöglichkeiten erstellen und pflegen
- o) Gründung von Bürgerstiftungen unterstützen

Verschiedene Maßnahmeschwerpunkte (1a-c, 1o, 2c, 3k-o) beziehen sich mehr oder weniger direkt auf Finanzierungsfragen. Von allen im bisherigen Diskurs Beteiligten werden verlässliche Finanzierungsstrukturen gefordert.

Neben der staatlichen Grundfinanzierung (siehe 1a) sind Drittmittel zu akquirieren. Sonderprogramme und Sonderfinanzierungen sind auch bei der Schaffung sozialer Treffpunkte von Bedeutung. Die Mittel können aus vielfältigen Quellen stammen. Aufgrund der grundlegenden Wichtigkeit der Finanzierung werden hier konkretere Maßnahmen zur Untersetzung von Punkt 3m nach wichtigen Förderquellen für befristete Finanzierungen benannt:

zu m) Soziale Treffpunktarbeit über fachbezogene Programme und verwaltete Fonds Dritter befristet fördern

- Beschäftigungsfördernde Maßnahmen in der sozialen/sozialkulturellen Treffpunktarbeit verstärken/ausweiten,
- neue soziale Treffpunkte schaffen und bestehende stärken durch EU- und nicht stadtentwicklungspolitische Bundesprogramme, z. B. Programm Mehrgenerationenhäuser,
- neue soziale Treffpunkte schaffen und bestehende stärken durch Quartiers- und Stadtteilmanagement,
- neue soziale Treffpunkte schaffen und bestehende stärken in der Regel über einmalige oder befristete Zuwendungen durch von der öffentlichen Hand verwaltete Stiftungen und Lotterien.

Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger und der Staat unterstützen soziale Treffpunktarbeit. Die Unterstützung kann vielfältig sein, einzelne Formen treten in der Praxis meist nur sporadisch/vereinzelt auf, daher erfolgt hier eine nicht vollständige Maßnahmenspezifizierung vor allem nach Akteuren.

4. Maßnahmen nichtstaatlicher Akteure zur Schaffung / Stärkung sozialer Treffpunkte

- a) Unterstützung sozialer Treffpunkte durch Wohlfahrtsverbände und Fachverbände
- b) Unterstützung der Schaffung neuer sozialer Treffpunkte sowie neuer Angebote in bestehenden sozialen Treffpunkten durch die Wirtschaft (darunter Wohnungswirtschaft)
- c) Öffnung, Misch- und Umnutzungen bestehender bislang zielgruppenbezogener Einrichtungen durch die Wirtschaft, insb. Mietertreffpunkte der Wohnungswirtschaft
- d) Öffnung und Mischnutzungen von Sportstätten; Umnutzung von ehemaligen Sportstätten
- e) Öffnung geeigneter Treffpunkte religiöser Gemeinschaften und Vereine (z. B. Gemeindezentren)
- f) Kooperationen von ortsansässigen, auf Basis des Grundgesetzes agierenden religiösen Gemeinschaften und Vereinen mit sozialen Treffpunkten
- g) Unterstützung der Schaffung neuer sozialer Treffpunkte sowie neuer Angebote in bestehenden sozialen Treffpunkten durch private Stiftungen

Aufgrund der besonderen Bedeutung in der Praxis werden hier Maßnahmenschwerpunkte der Wohnungswirtschaft herausgegriffen, die auf vielfache Weise soziale Treffpunktarbeit unterstützt.

zu b) Maßnahmen zur Stärkung sozialer Treffpunktarbeit durch die Wohnungswirtschaft

- Finanzielle und räumliche Unterstützung von Nachbarschaftsvereinen zur Förderung von Nachbarschaften und Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen,
- Initiierung von nachbarschaftsfördernden Aktivitäten im Bereich Kommunikation und Freizeitgestaltung (z. B. Sport-, Hof-, Straßen-, Mieterfeste),
- Förderung von Gemeinschaften und Nachbarschaften in Wohngebieten (z. B. gemeinsame Veranstaltungen mit Mieterinnen und Mietern oder Institutionen, wie Schulen und Kitas),
- Finanzielle und räumliche Unterstützung und Förderung der Ansiedlung von Institutionen und Projekten, die im Sinne von 'Hilfe zur Selbsthilfe' im Stadtteil agieren,
- Finanzierung sozialer Träger, die Angebote für nachbarschaftliche Kommunikation und Begegnung schaffen und Informations- und Dienstleistungsangebote anbieten,
- Bereitstellung von Dienstleistungen für bestimmte Bewohnergruppen in Anbindung an soziale Treffpunkte (z. B. Mieterberatung, Konfliktschlichtung, Vermittlung von Seniorenserviceleistungen),

- Einsatz eigener Stadtteilmanager, die soziale Treffpunktarbeit eigenständig organisieren oder mit sozialen Treffpunkten bzw. Stadtteilzentren und anderen lokalen Akteuren weiterentwickeln.

Der Vollständigkeit halber wird darauf verwiesen, dass die Stärkung sozialer Treffpunkte durch weitere Maßnahmenkomplexe und -schwerpunkte erfolgt, die vorrangig bei ihnen selbst liegen. Bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln, die Anwohnerschaft zur Teilhabe ermutigen und einbinden, auch schwierige Anforderungen zu meistern, „über den Tellerrand“ der eigenen Einrichtung hinaus in den Stadtteil zu sehen und sich für Verbesserungen einzusetzen, kurzum eine sehr gute Arbeit zu leisten, stärkt den sozialen Treffpunkt aus sich heraus und fördert die Bereitschaft anderer Akteure und (potenzielle) Unterstützer den sozialen Treffpunkt zu stärken.

5. Ausgewählte interne Maßnahmen zur Stärkung sozialer Treffpunkte

- a) Willkommenskultur entwickeln, niedrighschwellige Zugänge bieten, sich interkulturell öffnen
- b) Konzept zur Förderung des Ehrenamts erstellen und Anerkennungskultur praktizieren
- c) Bürgerbeteiligung sichern, Interessen der Bürgerinnen und Bürger aufnehmen, vermitteln und Lösungen entwickeln – sowohl einrichtungsbezogen (z. B. über Programmrat) als auch stadtteilbezogen
- d) Bedarf feststellen, Ideen aufgreifen, weiterentwickeln und umsetzen
- e) Kooperationen eingehen und Netzwerkarbeit leisten
- f) Ressourcenmanagement verbessern

Auf eine weitere Spezifizierung von Maßnahmeschwerpunkten und deren Untersetzung bis hin zu Arbeitsaufträgen, Verantwortlichkeiten und Zeitschienen sowie auf die Darstellung guter Beispiele wird an dieser Stelle aufgrund der Vielfalt der Maßnahmen verzichtet. Viele Best-Practice-Beispiele - gerade auch zu Punkt 5 - können die landesgeförderten Stadtteilzentren liefern.

5.4 Maßnahmenumsetzung im Kontext der Einführung der Sozialraumorientierung

Vorangestellt sei die Liste der Akteure, die an der Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen beteiligt sind:

- Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil
- soziale Treffpunkte
- andere soziale und öffentliche Einrichtungen
- Vereine, Verbände, Interessenvertretungen, Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, Parteien
- unabhängige informelle Vereinigungen und Organisationen, z. B. Bürgerinitiativen

- Wirtschaftsunternehmen/Betreiber von Handels- und Dienstleistungsangeboten, sonstige öffentliche oder private Körperschaften, insbesondere Stiftungen
- Bezirksverwaltung
- örtliche Polizeidienststellen
- Senatsverwaltungen
- Bundesbehörden
- Einrichtungen und Behörden der EU

Die Vielzahl der Akteure, Handlungsbedarfe und Maßnahmen bedingt entsprechende Austausch- und Arbeitsformen. Wesentliche bereits praktizierte und noch zu entwickelnde Formen, an denen soziale Treffpunkte beteiligt sind, werden in folgender Beteiligungsmatrix dargestellt:

Austauschformen	Anwohner	Soziale Treffpunkte	Andere lokale Akteure	Verbände	Bezirksämter	Senatsverwaltungen
Bilaterale Gespräche	X	X	X	X	X	X
Arbeitsgruppen		X	X	X	X	X
Fachsitzungen		X		X	X	X
Jour Fixe	X	X		X		X
Netzwerkunden	X	X	X	X	X	X
Runde Tische	X	X	X		X	
Stadtteilkonferenzen	X	X	X	X	X	
Marktplätze*		x	x		X	
Stadtteilzeitungen	X	X	X		X	
Internetplattformen	X	X	X	X		

* Siehe www.gute-geschaefte.org

Unter Vermeidung von Doppelstrukturen und zur Sicherung der Informationsflüsse erscheinen folgende Austauschformen bzw. abstimmungsfördernde Strukturen nach Ebenen sinnvoll:

Lokal: Regionale Abstimmungsrunden (zu Bedarfslagen; Leistungs- und Angebotsprofile; Qualitätsstandards; Kooperationsvereinbarungen, darunter Poole/Börsen für Räume, Leistungen, Freiwillige; Benennung Handlungserfordernisse auf/durch überregionale Ebene, Herausstellung beispielgebender Ansätze)

Bezirk: Fachrunden Soziale Treffpunkte – zentraler bezirkliche/r Ansprechpartner/in, Runder Tisch Soziale Stadtentwicklung, Ämterübergreifende Infrastruktur – AG, Gremien der BVV (dazu Ansprechpartner in den Ämtern, zu Kooperationen, Öffnungen, Strukturänderungen, Stan-

dards, Zielen, Budgetierung, Fort- und Weiterbildung, Benennung gesamtstädtischer Handlungserfordernisse)

Land: Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Soziale Treffpunkte“ (dazu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Senatsverwaltungen, zu Impulsen und gesamtstädtischen Handlungsbedarfen), Arbeitsgemeinschaften für einzelne Aufgaben- und Themenbereiche (ebenenübergreifend, Externe, Verbände einschließend)

Um das strategische Ziel „Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen“ zu erreichen, empfiehlt sich ein ressort- und ebenenübergreifendes Arbeiten und dabei eine Berücksichtigung des Ziels auch bei allen wesentlichen Schritten, die sich aus dem Handbuch Sozialraumorientierung ergeben. Dabei geht es um folgende Aufgaben- bzw. Maßnahmenkomplexe im Kontext sozialraumorientierter Arbeit:

1. Bezirksregionsprofile unter Beteiligung der Anwohner und lokalen Akteure erstellen, dabei eingeschlossen ist eine Bestandsaufnahme/-analyse, Einschätzung des Handlungsbedarfs und Ableitung von Maßnahmen; hierzu gehört auch die Erstellung eines Infrastrukturkonzepts unter Berücksichtigung der Schaffung und Stärkung sozialer Treffpunkte.
2. Selbstorganisation/Netzwerkbildung auf Stadtteil- bzw. lokaler Ebene unterstützen, hierbei kommt sozialen Treffpunkten, insbesondere den Stadtteilzentren, eine besondere Rolle aufgrund ihres Einrichtungsprofils (zielgruppenübergreifend, Beteiligung fördernd) zu.
3. Strukturell-organisatorische und vor allem thematische und räumliche Netzwerk- und Kooperationsvereinbarungen schließen, beispielsweise zur Schaffung/Einrichtung von sozialen Treffpunkten bzw. Nachbarschafts- und Familienzentren, zur Stadtteilkoordination der lokalen Akteure (darunter sozialer Treffpunkte) unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.
4. Einrichtung einer neuen bezirklichen Verwaltungseinheit „Sozialräumliche Planungscoordination“ möglichst als Stabstelle mit direkter Anbindung an das Büro der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters (gute Erfahrungen aus dem BA Mitte) und einem ausgewiesenen qualifizierten Ansprechpartner für soziale Treffpunkte in den Stadtteilen und Bezirksregionen.
5. Kostenleistungsrechnung anpassen spätestens mit Einführung der neuen bezirklichen Verwaltungseinheit „Sozialräumliche Planungscoordination“, Handlungsbedarf insbesondere in Bezug auf Vernetzungsarbeit und auf zielgruppenübergreifende Arbeit sozialer Treffpunkte, Berücksichtigung und angemessene Anerkennung der bezirklichen Förderung sozialer Treffpunktarbeit bei zentralen Budgetzuteilungen.
6. Berücksichtigung von erarbeiteten sozialräumlichen Finanzierungsstandards sozialer Treffpunkte im Kontext der Einführung von Sozialraumbudgets.
7. Organisation des Datenaustausches im Zusammenhang mit einem abgestimmten Datenpool auf LOR-Ebene, dabei auch Erfassung von Daten zu sozialen Treffpunkten und Bereitstellung von Daten für soziale Treffpunkte, Prüfung der Schnittmengen Datenpool - regionale Raum-, Leistungs- und Freiwilligenbörsen.

8. Organisation systematischer Lernprozesse und Qualifizierungen, möglichst geöffnet auch für Multiplikatoren aus der Anwohnerschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter sozialer Treffpunkte und anderer Einrichtungen.
9. Prozessbegleitende Evaluation, Berichterstattung, Monitoring, darunter auch Überprüfung, Bewertung konkreter Ansätze sozialer Treffpunktarbeit, Identifizierung verallgemeinerungswürdiger Erfolg versprechender und Fehler vermeidender Elemente.

Hilfreich wäre grundsätzlich für die Bürgerinnen und Bürger wie für die sozialen Treffpunkte, wenn im Zuge der Einführung der Sozialraumorientierung klarere Kompetenzen und Verantwortungs- und Beteiligungsstrukturen sowie Handlungsspielräume entstehen und kürzere Verwaltungsabläufe möglich werden.

Wenn man von den Bürgern und lokalen Akteuren mehr Engagement in ihrem Stadtteil erwartet, muss man auch mehr Transparenz, mehr Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten und im Ergebnis zeitnah spürbare Folgen im Sinne einer erfolgreichen Einflussnahme sichern.

5.5 Ausblick

Die Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte und ihre qualitative Weiterentwicklung in den Stadtteilen ist ein prozessorientiertes strategisches Ziel. Es stellt maßgeblich auf die Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur ab. Grundlegend für die Umsetzung dieses Entwicklungsziels ist ein an den Bedarfslagen der Anwohnerschaft anknüpfendes, mit der Anwohnerschaft und weiteren maßgeblichen regionalen Akteuren gemeinsames Vorgehen.

In einer Stadt, in der die ältesten Nachbarschaftseinrichtungen bereits über 60 Jahre alt sind, gab es immer wieder Entwicklungsschübe für die Entstehung neuer sozialer Treffpunkte in Form von Nachbarschafts- und Selbsthilfzentren. Die Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung könnte, indem sie die Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen als Leitziel definiert, in der weiteren Umsetzungsphase einen neuerlichen Schub der Entstehung solcher Zentren des Bürgerengagements, der Integration und Teilhabe nach sich ziehen (Definition siehe unter 5.1). Insofern geht es im weiteren Verlauf um die angemessene Berücksichtigung dieses Leitziels bei allen Elementen der Einführung der Sozialraumorientierung (siehe 5.4) und um ebenen- und ressortübergreifende Weiterarbeit an der Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte (siehe 5.3).

Besonders hervorzuheben sind dabei zwei, sich im Ergebnis der geführten ressort- und ebenenübergreifenden Diskussion herauskristallisierten Schwerpunkte.

Zum einen geht es um die möglichst zeitnahe Beseitigung von Hindernissen für die weitere Öffnung, Misch- und Umnutzung bislang zielgruppenbezogen arbeitender Einrichtungen. Einige dieser Einrichtungen können sich entwickeln zu Einrichtungen, die für alle Anwohner des jeweiligen Stadtteils – unabhängig von Alter, Herkunft, weltanschaulicher Einstellung, Geschlecht und Hautfarbe offen sind, die eine breite Angebotspalette aufweisen sowie Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Tätigkeit und zur Unterstützung von im Stadtteil tätiger freier Gruppen, Initiativen und Vereinen bieten.

Zum anderen ist die Finanzierung einer über das bisherige Netz an landesfinanzierten Stadtteilzentren hinausgehenden Struktur nachhaltig zu sichern.

Mittelfristig wird empfohlen, dass mindestens ein sozialer Treffpunkt je Bezirksregion vornehmlich durch Umwidmungen/Umschichtungen von zielgruppenbezogener hin zu zielgruppenübergreifender stadtteilorientierter Arbeit von Berlin hinreichend gesichert wird.

Wie dargelegt (siehe 5.2) können soziale Treffpunkte Bürgerinteressen und regionale Bedarfslagen katalysieren und eine wichtige Mittlerrolle einnehmen und sollten von der öffentlichen Verwaltung noch stärker als Partner akzeptiert, gefördert und eingebunden werden.

Die Stärkung sozialer Treffpunkte in Verbindung mit Bürgerengagement sollte bei sozialen und stadtentwicklungspolitischen Planungen, Programmen, Konzepten und Instrumentarien von Senat und Bezirken einen zentralen Stellenwert erhalten.

6 Konzeptskizze und Handbuch „Aktivere Einbindung der Wohnungswirtschaft in die Entwicklung von Stadtteilen“

6.1 Ist-Analyse/Handlungsbedarf/Leitbild für eine aktive Einbindung der Wohnungswirtschaft

6.1.1 Anlass und Gründe für eine aktive Einbindung der Wohnungswirtschaft

Das vorliegende Handbuch (nicht zu verwechseln mit dem Handbuch SRO) ist durch eine Aufforderung des Senats (Senatsvorlage Nr. 1240/2008) an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, federführend ein Konzept zu entwickeln, welches sich mit der „Aktiven Einbindung der Wohnungswirtschaft in die Entwicklungsprozesse von Stadtteilen“ befasst, entstanden. Das Handbuch baut dabei auf den Ergebnissen der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung auf, die auch vom Senat zur Kenntnis genommen wurden.¹ Das Handbuch folgt zum einen der aufgetragenen Berichtspflicht. Daneben richten sich die Ausführungen an Wohnungsunternehmen und lokale Akteure, die versuchen wollen, selbst Maßnahmen zu unterstützen, oder die planen, die Wohnungswirtschaft in ihre Aktivitäten einzubeziehen. Allerdings gibt es große Schnittmengen zwischen den Zielen der Beteiligten – ein Engagement bedeutet zumeist ein Gewinn für alle.

Das Handbuch will Handlungsfelder und Themenbereiche, bei denen sich die Wohnungsunternehmen direkt oder indirekt an Aktivitäten bereits beteiligen können und Instrumente zu deren Umsetzung² illustrieren. Der Gedanke ist nicht neu: Die Konzeptskizze in Form dieses Handbuches ist auch eine Leistungsschau von Aktivitäten, die bereits von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und anderen Wohnungsunternehmen durchgeführt werden. Gleichzeitig ermöglicht dieses Erfahrungswissen, eine neue Fehler- und Lernkultur einzuführen, Stolpersteine und Hindernisse aufzuzeigen.³

Wohnungsanbieter müssen sich mit einem stark veränderten Bild im Hinblick auf Angebot und Nachfrage nach Wohnraum auseinandersetzen. Es reicht nicht mehr aus, Wohnungen zu verwalten, anzubieten und zu pflegen. Vielmehr müssen zielgruppengerechte Angebote vermarktet werden, um Interessenten zu gewinnen. Neben dem eigentlichen Wohnraum wird auch eine lebendige soziale Infrastruktur als entscheidender Faktor Berücksichtigung bei der Mietentscheidung finden. Gerade für Familien werden das Wohnumfeld und die Bildungsinfrastruktur als ein Entscheidungsgrund für oder gegen eine Wohnung gesehen.

6.1.2 Schnittmengen der Wohnungspolitik und der Wohnungswirtschaft

Die aktive Einbindung der Wohnungswirtschaft in die Entwicklungsprozesse von Stadtteilen ist einer der erfolgversprechendsten Ansätze der Einbeziehung externer Akteure im Sinne der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung. In kaum einem anderen Feld ist es derart leicht

¹ Text ist unter http://www2.senstadt.verwalt-berlin.de/soziale_stadt/rahmenstrategie/index.shtml abrufbar.

² An dieser Stelle sind auch die Erfahrungen bei der Erstellung des „Handbuch zur Sozialraumorientierung“ eingeflossen.

³ Ein besonderer Dank gebührt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Wohnungswirtschaft“ des Themenschwerpunkt 8.

möglich sogenannte „win-win“-Situationen, bei denen alle Akteure vom gemeinsamen Handeln profitieren, zu initiieren.

Für die Wohnungspolitik gilt:

Bereits die Berliner Verfassung legt die Rahmenbedingungen einer verbindlichen Städtebau- und Wohnungspolitik fest. Sie enthält aber auch eine normative Komponente, welche begründet, warum die Wohnungspolitik ein Bestandteil einer zu entwickelnden Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung sein muss:

- Soziale Wohnungspolitik bleibt ein klassisches Instrument der Sozialpolitik. Wohnungs- und Stadtteilpolitik war und ist eines der Grundpfeiler für die Integration von Menschen in der Stadt und im integrierten Zusammenspiel mit anderen Handlungsfeldern geeignet, die Chancen der Teilhabe zu erhöhen.
- Als Eigentümer der städtischen Wohnungsunternehmen und Träger der technischen und sozialen Infrastrukturen leistet Berlin selbst in erheblichem Umfang direkte eigene Beiträge zur Wohnraumversorgung und zu den städtebaulichen und sozialen Qualitäten der Quartiere und Nachbarschaften.
- Ein funktionierender Wohnungsmarkt kann in Berlin nur durch die Zusammenarbeit mit den Wohnungsanbietern erreicht werden.
- Attraktives Wohnen erhöht auch die Attraktivität der Stadt.
- Die Zugänglichkeit von Quartieren, Gebäuden und Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen wird durch Weiterentwicklung und Umsetzung von Konzepten der Barrierefreiheit befördert.

Für die Politik einer sozialen Stadt gilt:

- Senat und die Bezirke Berlins unterstützen aktiv die Selbsthilfepotenziale und das bürgerschaftliche Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner in allen Quartieren.
- Der Senat und die Bezirke Berlins unterstützen aktiv die Beteiligung aller Akteure an Beteiligungs- und Beiratsverfahren, um innovativ Quartiere zu stärken.

Für die Wohnungsunternehmen gilt:

- Anbieter am Wohnungsmarkt entscheiden nach Maßgabe ihrer Wünsche und Möglichkeiten selbständig und frei darüber, wo und wie sie sich einbringen wollen.
- Die Gefahr der Auflösung sozial gemischter Viertel und des Wegzugs bestimmter Mietergruppen ist für die Eigentümer von Verlust. Gleichzeitig ist es ihr Interesse, Mieteinnahmen regelmäßig und langfristig zu erzielen. Die Aktive Einbindung der Wohnungswirtschaft zusammen mit der Wohnungspolitik in die Entwicklungsprozesse der Berliner Stadtteile ist eines der wichtigsten Instrumente der langfristigen Werterhaltung und -steigerung von Immobilien.

- Bereits jetzt ist die Wohnungswirtschaft in die Entwicklungsprozesse von Stadtteilen eingebunden. Es existiert bereits ein vorhandenes, differenziertes Engagement der Wohnungswirtschaft. Vor allem die städtischen Gesellschaften sind hier Vorreiter.
- Genossenschaften vertreten als Organisationsformen der Selbstverwaltung und Selbsthilfe ihrer Mitgliedschaft Ziele, die in wesentlichen Punkten mit denen der Entwicklung sozialer Nachbarschaften identisch sind.
- Der bisher unterschiedliche Grad der Bereitschaft ist auf den höchst heterogenen Wohnungsmarkt zurückzuführen.

Schnittmengen

- Die aktive Einbindung der Wohnungswirtschaft und der (Wohn-)Politik stärken, fördern und erhalten soziale Nachbarschaften. Dies geschieht vor allem durch Beteiligungs- und Beiratsverfahren, Bereitstellung von Informationen sowie finanzielle Förderung von Aktivitäten, Verbänden, Vereinen, freien Trägern, Selbsthilfe- und Nachbarschaftsorganisationen.
- Die Wohnungswirtschaft wie auch die Stadtentwicklungspolitik leisten einen Beitrag zur Vermeidung von Segregation.
- Letztendlich können nur die Potenziale und das bürgerschaftliche Engagement der Mieterinnen und Mieter bzw. Bewohnerinnen und Bewohner einen Erfolg einer Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung erreichen. Dieses kann aber befördert werden.

6.2 Zielsetzung

6.2.1 Strategische Ziele („Leit- bzw. Oberziele“)

Das **Oberziel** des Handbuchs ist die Aktivierung und Mobilisierung aller Wohnungsanbieter und Wohnungsunternehmen für die sozialen Belange der Stadtteile (Interessieren – Aktivieren – Engagieren). Die Grundannahme zur Erreichung des Oberziels ist, dass es auch im wirtschaftlichen Interesse von Wohnungsanbietern liegt, sich in sozialen Nachbarschaften zu engagieren.

Daraus resultierend stellen sich für die weitere Bearbeitung folgende Fragen:

- Wo und wann ist das Engagement der Wohnungswirtschaft sinnvoll?
- Wie geht man das Engagement in Stadtteilen aus Sicht der Wohnungswirtschaft an?
- In welcher Form ist ein Engagement sinnvoll?

6.2.2 Operationale Ziele („Teil- bzw. Unterziele“) / Handlungsfelder

In folgende Handlungsfelder (HF) können sich Wohnungsunternehmen engagieren:

1. Schule, Bildung und Bildungsunterstützung
2. Überlassung von Räumen für nachbarschaftliche Treffpunkte
3. Förderung des Sports und der Gesundheit

4. Förderung von Kultur und kultureller Vielfalt
5. Wohnen im Alter
6. Integration und Partizipation
7. Initiierung von Qualifizierung und Ausbildung und lokaler Ökonomie
8. Verbesserung der Sicherheit

zu 1.: HF Schule, Bildung und Bildungsunterstützung

Bildung ist heute eine zentrale Voraussetzung für eine Integration. Bildungs- und Ausbildungschancen eröffnen Möglichkeiten der beruflichen Verwirklichung. Daneben sind gute Schulen für Familien eines der am häufigsten genannten Gründe in der Entscheidung für einen Wohnstandort. Neben der eigentlichen Förderung können Wohnungsunternehmen vor allem für Aktivitäten werben und Engagierte verbinden.

Gute Aktivitäten sind:

- Eigene, leere Räume für Nachhilfe zur Verfügung stellen
- Unterstützung von Nachhilfeprojekten in Stadtteiltreffpunkten
- Wohnungswirtschaft als Ausbilder
- Mieterinnen und Mieter lesen für Kinder
- Förderung von Stadtteilmüttern
- Förderung, Unterstützung bzw. Initiierung von Bildungsverbänden (1qkm² Bildung, Campus Rütli)
- Bewerbungstraining, Ausbildungsförderung durch Kiezbewohnerinnen und -bewohner
- Förderung von Familienberatung
- Präventionskonzepte für Schule – Runder-Tisch-Prävention
- Generell Öffentlichkeitsarbeit für Initiativen unterstützen

Erfolgreich durchgeführte Aktivitäten:

- Lokales Familienkompetenzzentrum in der Rollbergsiedlung – STADT UND LAND
- Bildungsverbund Brunnenviertel/Gropiusstadt – degewo
- Kooperation mit Schulen im Märkischen Viertel – GESOBAU AG
- Nachbarschaftsetage der GESOBAU AG

Synergieeffekte mit dem Handlungsfeld:

- Überlassung von Räumen für nachbarschaftliche Förderung von Kultur und kultureller Vielfalt, Treffpunkte

- Förderung des Sports und der Gesundheit, Initiierung von Qualifizierung und Ausbildung

zu 2.: HF Überlassung von Räumen für nachbarschaftliche Treffpunkte

Nachbarschaftliche Treffpunkte sind alle Räume, die sich für die Nachbarschaft öffnen. Wohnungsunternehmen sind in der Lage, selbst Nachbarschaftszentren zu verwalten und zu organisieren. Daneben können beispielsweise die Wohnungsunternehmen für offene Treffpunkte selbst Räume zur Verfügung stellen oder Fördermöglichkeiten schaffen. Die Übernahme von Betriebskosten und Mitteln für Projekte sowie die Übernahme von Kosten für Aktionen und Feste ist dabei die üblichste Unterstützungsleistung.

Gute Aktivitäten sind:

- Nachbarschaftszentren verwalten
- Nachbarschaftstreffs organisieren
- Raummanagement einrichten – Räume im Quartier finden Veranstaltungskalender / Veranstaltungsatlas / Quartierspinbord einrichten / Räume für Treffpunkte ertüchtigen
- Stadtplätze als Quartiersmittelpunkte und Orte der Begegnung beleben
- Feste und Veranstaltungen als Orte des Zusammentreffens unterstützen

Erfolgreich durchgeführte Aktivitäten:

- Nachbarschaftsetage der GESOBAU AG
- Entwicklung eines Nachbarschaftszentrums – degewo
- Stadtplätze als Kiezmittelpunkte und Begegnungsorte beleben, Bsp. Anton-Saefkow-Platz als Stadtteilzentrum im Bereich Fennpfuhl – HOWOGE
- „Charlotte-Treff“ – Charlottenburger Baugenossenschaft
- „Kieztreffpunkt Tiroler Viertel“ – Erste Wohnungsgenossenschaft Berlin Pankow eG

Synergieeffekte mit dem Handlungsfeld:

- Stadtteilmanagement, Schule, Bildung und Bildungsunterstützung
- Förderung von Kultur und kultureller Vielfalt

zu 3.: HF Förderung des Sports und der Gesundheit

Das Sponsoring und die Förderung des Breitensports wie auch des Individualsports ist für alle Beteiligten ein Gewinn. Durch Breitensport kann die finanzielle Unterstützung von Sportvereinen gefördert werden. Auch ist die Bereitstellung von Räumen für Aktivitäten wie Yoga ein Beitrag. Darüber hinaus trägt das Wohnumfeld zur Attraktivität des Individualsports, der immer mehr an Bedeutung gewinnt, bei.

Gute Aktivitäten sind:

- Förderung von Treffpunkten des Individualsports

- Vernetzung von Individualsportlerinnen und -sportlern
- Sportplätze niedrighschwellig zugänglich machen
- „Bolz- Plätze“ mit Partnerinnen und Partnern schaffen
- Sportförderung von Angeboten für Migrantinnen und Migranten
- Sponsoring von Sportvereinen

Erfolgreich durchgeführte Aktivitäten:

- „BoxGym-Hof 26“ im Märkischen Viertel – GESOBAU AG
- Kooperationen mit Sportvereinen; GESOBAU AG als Partnerin
- Sport – Sponsoring der degewo
- Sportplatz Lipschitzallee – degewo
- bezirkliches „Bündnis für Kinder“ in Marzahn-Hellersdorf

Synergieeffekte mit dem Handlungsfeld:

- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit
- Integration und Partizipation
- Schule, Bildung und Bildungsunterstützung

zu 4.: HF Förderung von Kultur und kultureller Vielfalt

Die Förderung von Kultur erhöht einerseits das Interesse am Stadtteil bzw. an dem jeweiligen Unternehmen. Gerade dadurch, dass diese Aktivitäten meist in der Freizeit stattfinden, sind hiermit besonders hohe Imagegewinne verbunden. So trägt die Ausrichtung eines Stadtfestes zu einer höheren Wohnzufriedenheit und damit zu einer Verbundenheit zum Stadtteil bei.

Gute Aktivitäten sind:

- Hof- und Stadtteilstefte
- Kooperationen mit Theatern, Opernhäusern und Bühnen
- Zwischennutzung durch Kunstaktionen
- Kunst als Mittel der Wohnumfeldgestaltung

Erfolgreich durchgeführte Aktivitäten:

- Kunstaktion „Angeeckt“ – degewo
- Stadtteilstef Cecilienplatz – STADT UND LAND
- Tanzprojekt bau-_{subs} TANZ – GESOBAU AG
- „Hofgarten“ im Brunnenviertel – degewo

Synergieeffekte mit dem Handlungsfeld:

- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit
- Integration und Partizipation
- Schule, Bildung und Bildungsunterstützung

zu 5.: HF Wohnen im Alter

Eine besondere Herausforderung für die Wohnungswirtschaft stellt der demographische Wandel dar. Die Bevölkerungszusammensetzung wird hierdurch älter, bunter und internationaler. Das Wohnen in Zeiten langen Alters stellt an die Wohnungswirtschaft neue Herausforderungen.

Gute Aktivitäten sind:

- Unterstützung neuer Wohnformen wie Mehrgenerationenhaus, Bau- und Wohngruppen
- Umbau von Wohnungen nach dem „Design for all“-Prinzip
- Einbau von Aufzügen
- Barrierefreie Wohnumfeldgestaltung
- Förderung von Aktivitäten und Treffpunkten für Seniorinnen und Senioren
- Förderung bzw. Schaffung von Wohnraum für selbst bestimmtes Leben mit erforderlicher Unterstützung der Pflege

Erfolgreich durchgeführte Aktivitäten:

- ALWIG – Allein wohnen in Gemeinschaft – STADT UND LAND
- Senioren-Wohngemeinschaften „Cecilie“ – STADT UND LAND
- Netzwerk Märkisches Viertel e. V. iG, Verbesserung und Optimierung der Unterstützung älterer, pflegbedürftiger und/oder behinderter Menschen – GESOBAU AG
- Zusammenarbeit mit Pflegediensten – HOWOGE
- Projekt Sophia – HOWOGE, STADT UND LAND
- Vermietung an Senioren WGs – HOWOGE
- Runder Tisch „Wohnen im Alter“ – Seniorenvertretung Pankow, Bezirksamt Pankow und der Koordinierungsstelle „Rund ums Alter“
- „Netzwerk im Alter“ – Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter“ – GESOBAU AG, Erste Wohnungsgenossenschaft Berlin Pankow eG

Synergieeffekte mit dem Handlungsfeld:

- Überlassung von Räumen für nachbarschaftliche Treffpunkte
- Integration und Partizipation

zu 6.: HF Integration und Partizipation

Im Hinblick auf die Gewinnung und Einbindung von Menschen mit Migratonshintergrund sind gegebenenfalls existierende Sprachbarrieren zu berücksichtigen und z. B. fremdsprachiges Informationsmaterial bereitzustellen. Darüber hinaus ist auch zu berücksichtigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund die angewandten Beteiligungsverfahren möglicherweise unbekannt sind. Demzufolge wären also zunächst Verfahren zu entwickeln, die die Bewohnerinnen und Bewohner über den Sinn und Zweck solcher Verfahren aufklären. Dabei können eventuell die im Rahmen von Quartiersmanagement gemachten Erfahrungen und Kommunikationsformen übernommen werden.

Allgemein gilt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ein unmittelbares Interesse daran haben sich in ihren „Sozialen Nachbarschaften“ zu engagieren, da sie einen wesentlichen Anteil ihres Lebens dort verbringen. Das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner hilft, die Integration aller Gruppen im Stadtteil voranzutreiben und Konflikte zu entschärfen. Durch Partizipation können Mieterinnen und Mieter auch bei der Entscheidung über Investitionsmaßnahmen beteiligt werden.

Dies erzeugt eine hohe Bindung, eine zielgerichtete Investition und erhöht die Vermietbarkeit von Objekten.

Gute Aktivitäten sind:

- Durchführung von Mieterbefragungen
- Markt der Ergebnisse - Bürgerevaluation
- Mieter-Schuldnerberatung
- Informationen über Institutionen im Quartier zusammentragen (Begrüßungsmappe)
- Unterstützung von Freiwilligenkoordinatoren
- Sponsoring von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Funktionen
- Mitarbeit im Quartiersrat, Verfügungsfonds, Vergabejury
- Förderung von Mieterbeiräten
- Unterstützung von Kiezmentoren und Konfliktlotsen
- Milderung der Folgen von Obdachlosigkeit

Erfolgreich durchgeführte Aktivitäten:

- Tanzprojekt bau-_{subs} TANZ – GESOBAU
- „Hofgarten“ im Brunnenviertel
- Mieterbeiräte (alle sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften)
- Schlichtungsbüro der GESOBAU

- Kooperationsvereinbarung mit der Wohnungswirtschaft zur Vermeidung von Obdachlosigkeit – GESOBAU AG, GEBEWO GmbH

Synergieeffekte mit dem Handlungsfeld:

- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung des Sports und der Gesundheit
- Überlassung von Räumen für nachbarschaftliche Treffpunkte

zu 7.: HF Initiierung von Qualifizierung und Ausbildung und lokaler Ökonomie

Besondere Eignung des Handlungsfelds Soziale Nachbarschaften – Wohnen als Handlungsfeld des Beschäftigungssektors nutzen. In organisatorischen Vernetzungen zum Beispiel in Form eines Ausbildungsverbund können sich Wohnungsunternehmen beteiligen.

Daneben ist die Mitarbeit bei der Projektentwicklung für Zwischennutzungen gewinnbringend. Leerstehende Gewerberäumen werden so kurzfristig und befristet mit Leben gefüllt werden.

Gute Aktivitäten sind:

- Gewerberaumbörsen
- Schaffung eines Dialogs mit vor Ort ansässigen Firmen / Betrieben
- Schaffung eines Lehrstandsmanagements von Gewerberaum
- Ansiedlungsmanagement: Cluster entwickeln, Branchen zusammenbringen, lange Wege verhindern
- Wohnungswirtschaft als Teil der lokalen Ökonomie verstehen
- in geringem Maße Förderung des Wiedereinstiegs von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und Einsatz als Hausbetreuerinnen oder -betreuer

Erfolgreich durchgeführte Aktivitäten:

- Wedding Dress – degewo
- Gewerbebörse in Neukölln
- Hellersdorfer WohnTheke – STADT UND LAND, WVB Centuria, Wohnungsgenossenschaft „Hellersdorfer Kiez“ e. G., Grundstücksgemeinschaft „Zerbster Straße 48-78“ GbR, Hausinvest GbR, Wohnungsgenossenschaft „Neues Wohnen“, WoBeGe, Wohnungsgenossenschaft „Wuhletal“ e. G.

Synergieeffekte mit dem Handlungsfeld:

- Schule, Bildung und Bildungsunterstützung
- Integration und Partizipation

zu 8.: HF Verbesserung der Sicherheit

Sicherheit gilt als ein Qualitätsmerkmal für die Wohnortentscheidungen. Gleichzeitig ist die Herstellung von Sicherheit bzw. die Beseitigung von Delikten kein Kostenfaktor für Wohnungsunternehmen (u. a. auch für die kommunalen Bestände), da Wohnwert und Vermietbarkeit der Häuser gesteigert, Beschädigung an Häusern und Anlagen verhindert und ruhestörender Lärm, Einbrüche und Vandalismus verringert werden.

Gute Aktivitäten sind:

- Sicherheitsdienste
- Angsträume identifizieren und beseitigen
- Verringerung von Straßenverkehr, Straßenraum für nicht motorisierte Nutzung
- Beratung in sicherheitsrelevanten Fragen

Erfolgreich durchgeführte Aktivitäten:

- Sicherheitsdienstleistungen (Bestreifung der Wohngebiete, Ansprechpartner der Mieterinnen und Mieter über ein Service-Not-Telefon)
- Partner bei der Gestaltung von „übersichtlichen“ Außenbereichen
- Videoüberwachung
- Degewo-Lärmstreife – degewo

Synergieeffekte mit dem Handlungsfeld:

- Integration und Partizipation

6.2.3 Zielerreichungsindikatoren

Die unter 6.4 nachfolgend aufgeführten Vereinbarungstypen sollen auch jeweils aus den Handlungsfeldern sich ergebende, abgestimmte Zielerreichungsindikatoren enthalten. Hierbei stellt sich die Frage, wie diese bewertet werden können bzw. wie ihr Nutzen für das jeweilige Unternehmen ermittelt werden kann. Geeignet erscheint hier das Modell der so genannten „Stadtrendite“.

Ein erster Versuch hierzu war die Studie „Stadtrendite der öffentlichen Wohnungswirtschaft“ die am Institut für Management der Humboldt-Universität zu Berlin unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Schwalbach entstand. Am Beispiel der degewo-Gruppe wurde deutlich gemacht, dass allein die Betrachtung der finanzwirtschaftlichen Rendite kommunaler Wohnungsunternehmen nicht ausreicht, um ihre tatsächliche Leistungsfähigkeit zu bewerten.

Allerdings müsste die Stadtrendite für privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen darstellen, wie viel zusätzliche Mieteinnahmen durch ein Engagement in den Stadtteilen erreicht wurden bzw. wie viel Mieteinnahme ohne das Engagement hätten abgeschrieben werden müssen. Dazu zählen folgende Faktoren:

- Zufriedenheit der Mieterinnen und Mieter

- Bekanntheitsgrad des Engagements

Es lassen sich folgende Indikatoren auch wirtschaftlich in den Bilanzen darstellen:

- Zahl der Neuvermietungen (Saldo) bzw. hieraus erzielte Mehreinnahmen
- Veränderung der Mietschuldenquote bzw. zusätzliche Mieteinnahmen
- Veränderung der Leerstandsquote in einzelnen Marktsegmenten bzw. ersparte Kosten für Leerstand
- Veränderung der Anteile der Betriebskosten die durch die Handlungsfelder beeinflusst werden bzw. deren Veränderung in Euro/m²
- Leerstand bei Umzug (Fluktuationskosten)

Sollten sich die Indikatoren tatsächlich verbessern, hat sich das Engagement auch betriebswirtschaftlich gerechnet.

6.3 Erfordernisse/ Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen (kurz-, mittel- und langfristig)

6.3.1 Einbindung der lokalen Akteure

Zur Einbindung der Wohnungswirtschaft in die Belange von Stadtteilen werden einzelne Formen der Kooperation und der Zusammenarbeit als sinnvoll angesehen. Diese dienen als Regelwerk bei der Umsetzung der gemeinsamen strategischen und operativen Ziele. Sie regeln, wer mit wem wie kooperiert, sichern den Informationsaustausch und regeln, wenn nötig, das Controlling.

Es ist entscheidend, welche Akteure vor Ort sich mit welchen Ressourcen beteiligen wollen. So kann eine zu strenge Verregelung hemmend bzw. abschreckend wirken und einen hohen Aufwand nach sich ziehen, der nicht durch das Ziel gerechtfertigt ist. Patentlösungen für ein Engagement bzw. die Unterstützung von Aktivitäten existieren also nicht.

Die Palette von Beteiligten reicht in den Quartieren von:

- locker organisierten Bürgerinitiativen und Vereinen,
- über Wohnungs- bzw. Wirtschaftsunternehmen, die sich nur schwer auf weiche, d. h. qualitative Ziele verpflichten lassen,
- (Mehrebenen-)Verwaltungen, die einem verfassungsmäßig festgelegten Auftrag folgen,
- Mieterinnen/Mieter und Bewohnerinnen/Bewohner.

Netzwerke zur Umsetzung von Lern-, Innovations- und Entwicklungsprozessen bestehen aus Mitgliedern mit unterschiedlichen Ressourcen und Einflussmöglichkeiten. Netzwerkarbeit zu implementieren und mit professioneller Projektarbeit zu verbinden ist ein langfristiger und sicher nicht immer leichter Lernprozess.

Welche Netzwerke sich bilden, kann nicht von außen bestimmt werden. Es wird deshalb nicht Aufgabe der Bezirke oder des Senats, konkrete Festlegungen zu treffen. Aufgabe ist es dagegen, die eigene Arbeit und die eigenen Kompetenzen so weit zu entwickeln, dass netzwerkartige Selbstorganisation mit Eigenverantwortung und Eigeninitiative bestmöglich unterstützt werden. Dies bedeutet, die geeigneten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen und stadtteilspezifische Formen der Partizipation zu ermöglichen.

6.3.2 Konstituierung

Bei der Verwirklichung von Netzwerken und Netzwerkstrukturen wird es darauf ankommen, dass alle Akteure interessiert sind, an dem Prozess langfristig teilzunehmen. Da das Engagement auf Freiwilligkeit aufbaut, ist es wichtig, dass alle Akteure frühzeitig eingebunden werden bzw. ihnen der Mehrwert der Teilnahme bewusst gemacht wird. Nur wenn sich alle Akteure wahrgenommen fühlen und einen Mehrwert und Erfolgsfaktoren erkennen, kann mit der eigentlichen Umsetzung begonnen werden. Hierzu ist es sinnvoll, zu Beginn folgende Fragen zu klären:

- Welche Bedarfe/Anliegen gibt es?
- Welche Aufgaben sind zu erfüllen?
- Welches konkrete Ziel der Vereinbarung wird daraus entwickeln und wer kann diese umsetzen?
- Welche Struktur und Ressourcen erfordert das?
- In welchen Schritten lässt sich dies umsetzen?
- Welche typischen Hürden können hierbei auftauchen?
- Welche Erfolgsfaktoren lassen sich finden?
- Welche gelungenen, ähnlich gelagerten Beispiele gibt es bereits?

6.4 Verfahrensvorschlag zur ressort- und ebenenübergreifenden Maßnahmenumsetzung (Konkretisierung der Vorschläge aus dem Handbuch SRO)

In einem weiteren Schritt gilt es, das Vorgehen bzw. die Einbeziehung der Unternehmen der Wohnungswirtschaft zu konkretisieren. Umsetzungskonzepte sind nicht nur am „Sozialraum“ zu orientieren, sondern aus dem Raum heraus zu entwickeln. Es ist dabei entscheidend, welche genaue Form der Vereinbarung gewählt wird. Dabei sind – dies zeigt die Erfahrung in Berlin – die Lösungen für ähnlich gelagerte Ziele und Netzwerke höchst unterschiedlich. Ein entscheidender Faktor ist die sozialräumliche Lage der Immobilienbestände.

Fragen, die hierzu hilfreich sind:

- Welcher Grad der Verbindlichkeit ist erforderlich? (Sanktionsmöglichkeiten?)
- Wer bestimmt die Ziele?
- Wer wählt die Kooperationspartnerinnen und -partner aus?

- Wer unterzeichnet die Vereinbarung?
- Ist eine Federführung/Kontraktmanagement (Controlling, Evaluation) erforderlich?
- Ist immer eine Regelung des Ressourceneinsatzes erforderlich?
- Sind Muster-Vereinbarungen sinnvoll oder ist die Vorgabe von Mindestinhalten ausreichend?

6.4.1 Formen der Maßnahmenumsetzung

- Formen der Umsetzung in den Stadtteilen sind:
- Netzwerk
- Runde Tische
- Gentleman's Agreement
- Projektvereinbarung
- Kooperationsvereinbarung

In der Praxis werden Vereinbarungen zumeist Bestandteile aller Vereinbarungsarten beinhalten. Insofern wird die genannte „Reinform“ sich so kaum verwirklichen lassen. Insofern müssen für jede Form der Einbeziehung der Wohnungswirtschaft die Rahmenbedingungen neu formuliert werden.

6.4.2 „Stolpersteine“

Allerdings können Kooperationen auch

- mehr Organisationsaufwand,
- Fehlsteuerung durch unklare Absprachen,
- Autonomieverlust, Entstehung von Abhängigkeiten,
- Offenlegung betriebsinterner Informationen,
- erhöhte/unnötige Kosten beim Scheitern,
- Ungewissheit über zukünftige Entwicklung der Rahmenbedingungen

bedeuten. Das heißt, Kosten und andere Lasten sind im Vorfeld nicht vollständig kalkulierbar.

Ein Muster für eine Netzwerkvereinbarung ist im „Handbuch SRO“ (siehe Teil B, III 5) wiedergegeben.

6.4.3 Konkrete Erfahrungen: Pilotbezirk Reinickendorf

Im Zuge des Programms „Quartier nach vorn“, welches in den drei als Pilotregionen bestimmten Gebieten umgesetzt wird, sind im Bezirk Reinickendorf Erfahrungen bei der Einbeziehung der Wohnungswirtschaft gemacht worden. So gab es um den Letteplatz, welcher zu einem „Wohnzimmer für den Kiez“ aufgewertet werden sollte, größere Bestände des überregional tätigen

Wohnungsunternehmens GAGFAH. Diese betrieb zur Verwaltung der Bestände auch ein Büro in der Pilotregion.

Mit der Einrichtung eines Platzmanagements übernahm die Mieterberatung Mitte die Aufgabe, die vor Ort tätigen Akteure zu verknüpfen. Gleichzeitig stand man vor dem Problem, kurzfristig geeignete Räume für ein Vor-Ort-Büro zu finden. Hier bot sich eine Zusammenarbeit mit dem Wohnungsunternehmen GAGFAH an. Nach anfänglichen Kontaktschwierigkeiten stellte sich das Aufeinanderzugehen „vor Ort“ als die geeignete Strategie der Einbindung der GAGFAH heraus. Diese stellte ein von ihr verwaltetes leerstehendes Ladenlokal als Büro zur Verfügung. Somit entstand durch das Engagement der GAGFAH ein sozialer Treffpunkt bzw. ein Raum, von dem aus der Letteplatz als sozialer Treffpunkt entwickelt werden konnte.

Gleichzeitig beteiligte sich die GAGFAH auch an dem auf dem Platz durchgeführten Platzfest sowie an der „Werkstadt Letteplatz“. Auch wenn für die Durchführung des Programms „Quartier nach vorn“ nur wenig Zeit zur Verfügung stand, ist es doch gelungen, in dieser Konzeptskizze vorgeschlagene Aktivitäten kurzfristig aber nachhaltig umzusetzen, ohne dass ein besonderer monetärer Anreiz gegeben gewesen ist bzw. eine Verstetigung des Engagements im Rahmen des Programms „Quartier nach vorn“ gegeben war. Offensichtlich hatte auch das überregional agierende Wohnungsunternehmen GAGFAH ein Interesse, ihre Bestände besser zu vermieten bzw. die dort wohnenden Mieter zu halten. Eine Attraktivierung des Platzes trägt auch zur besseren Vermietung der Bestände bei. Daneben spielt sicherlich die Einbeziehung aller vor Ort befindlichen Akteure in einem Netzwerk eine Rolle. Geplante eigene Aktivitäten der GAGFAH zur Förderung des sozialen Zusammenhalts ist zum Beispiel ein Hoffest.

6.4.4 Querschnittscharakter

Der Themenschwerpunkt „Aktivere Einbindung der Wohnungswirtschaft in die Entwicklungsprozesse von Stadtteilen“ besitzt einen hohen Querschnittscharakter. Es können, wie auch die erstellte Synopse (siehe Teil D Abschnitt I.2) zeigt, Verbindungen mit allen Themenfeldern und Aktivitäten, die allen Querschnittsthemen entsprechen, mit der Wohnungswirtschaft umgesetzt werden. Auch wenn das Thema Wohnen nicht herausgehoben betrachtet werden kann, so ist doch der hohe Integrationsgrad, der es als Querschnittsaufgabe erscheinen lässt, herauszustellen.

6.4.5 Fazit

- Die Städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Berlin sind bereits bei der Mitwirkung an der Sozialen Stadtentwicklung als starke Partnerinnen und Partner des Quartiersmanagements, bei der aktiven Entwicklung der Großsiedlungen sowie an der Beförderung des generationsübergreifenden Wohnens engagiert. Hier gilt es, entsprechende Konzepte für bestimmte Quartiere weiter zu konkretisieren. Den Städtischen Wohnungsbaugesellschaften fällt zwar eine Vorreiterrolle zu, allerdings können sie die Aufgabe nicht allein bewältigen.
- Genossenschaften vertreten als Organisationsformen der Selbstverwaltung und Selbsthilfe ihrer Mitgliedschaft Ziele, die in wesentlichen Punkten denen der Entwicklung Sozialer Nachbarschaften identisch sind. Die Weiterentwicklung wird hier bei der Erarbeitung von

Kooperationsformen mit Nachbarschaften liegen, die nicht Mitglieder und/oder Bewohnerinnen und Bewohner der Genossenschaftswohnungen sind.

- Die Bezirke haben eine als auf der lokalen Ebene vertretene Akteure eine herausgehobene Stellung innerhalb des Prozesses.
- Bei privaten Eigentümern wird deren Kooperationsbereitschaft noch von diversen weiteren Faktoren – u. a. den Entscheidungsspielräumen der orts- oder gebietsansässigen Verwaltung – abhängig sein.
- Zunahme der Anforderungen an kleinräumliche, d. h. quartierspezifische und Themen übergreifende Handlungsweisen der öffentlichen Verwaltung, aber auch der Wohnungsvermieterinnen und –vermieter.
- Die Einstellung auf die Interessen von Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Mieterinnen und Mieter ist für den Gewinn, den alle Beteiligten aus dem Engagement ziehen, unerlässlich. Hierzu zählt eine Dienstleistungsorientierung; Aktivierung von Mitwirkungs- und Selbsthilfepotenzialen der Bewohnerschaft, Mitarbeit bei der Umsetzung Integrierter Stadtteilkonzepte (Differenzierung der Bedarfe) sowie eine verlässliche, nachhaltige Konzeptumsetzung mit den „Akteuren vor Ort“.

6.5 Best-Practice-Beispiele

6.5.1 Mitwirkung der Wohnungswirtschaft im Handlungsfeld Schule, Bildung und Bildungsunterstützung

1. Lokales Familienkompetenzzentrum in der Rollbergsiedlung

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Lokales Familienkompetenzzentrum in der Rollbergsiedlung im Bezirk Neukölln
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
Acht Kooperationspartnerinnen und -partner mit Unterstützung und fachlicher Begleitung durch STADT UND LAND, BA Neukölln, SenStadt und QM
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
Zentraler Ort der Bildungs- und Familienarbeit
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
Bessere Bildungs- und Integrationschancen
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung (Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)
In den Rollbergen wohnen ausschließlich Mieterinnen und Mieter der STADT UND LAND,

die zudem über die geeigneten Räumlichkeiten verfügen
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
Unterstützer: <ul style="list-style-type: none"> ○ STADT UND LAND ○ Bezirksamt Neukölln ○ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ○ Quartiersmanagement „Rollberge“ ○ Kooperationspartnerinnen und -partner: ○ AWO Berlin Kreisverband Südost e. V. mit ihrer Familienberatungsstelle und den Projekten „Strohalm e. V.“ ○ Projektagentur Berlin ○ Radio Aktiv Berlin e. V. ○ Diakonisches Werk Oberspree ○ Brücke zu Togo ○ Ehrenamtsprojekt „Starke Frauen – Starker Kiez“ ○ BEQUIT
G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)
Ca. 2.500 € für die Fassade Miete beträgt 1 €/m ² , Risiko der Übernahme der Miete sowie der Betriebskosten
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung
Es besteht ein Generalmietvertrag mit der AWO, die Mietverträge mit den „kleineren“ Akteuren der Kooperationsvereinbarung hat
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
Am Anfang: Unter Umständen akzeptieren die Mieterinnen und Mieter nicht das Konzept und nehmen die Angebote nicht an. Dies ist aber hier nicht der Fall gewesen
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
Akteure arbeiten z. T. auch lokal übergreifend. Daher die Verpflichtung, viermal pro Jahr spezielle Aktivitäten nur für die Rollberge zu initiieren
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
Der Generalmietvertrag läuft über 5 Jahre mit Option auf weitere 5 Jahre

6.5.2 Mitwirkung der Wohnungswirtschaft im Handlungsfeld Nachbarschaftliche Treffpunkte

1. Nachbarschaftsetage der GESOBAU

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
<p>Nachbarschaftsetage der GESOBAU im Bezirk Reinickendorf</p> <p>Themenbereich: Integrierte Wohnkonzepte, Quartiersentwicklung und sozialräumliche Integration für alle Bevölkerungsgruppen unabhängig ihres Alters, ihrer Herkunft, ihres Status und Geschlechts</p>
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
<p>Nachbarschaftsetage der GESOBAU</p> <p>Koordinierung: Albatros e. V.</p> <p>Wilhelmsruher Damm 124, 13439 Berlin</p> <p>Telefon: 4150-8566</p> <p>Email: mv-etage@albatrosev.de</p> <p>Homepage: www.gesobau-nachbarschaftsetage.de</p>
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität, u. a.
<ul style="list-style-type: none"> ○ Bildung: Sprachkurse, Hausaufgabenklub, Sprach- und PC-Lehrgänge ○ Kultur: Bücherbörse, Miteinander Kochen, Erzählcafé, Vorträge, Kino ○ Beratung: Bewerbungs-, Alltagshilfe, Schulden, Kindererziehung ○ Arbeit: Arbeitsvermittlung, Qualifizierung, Jobpoint, Jobcoaching ○ Wohnen: Modernisierungsbegleitung, Schlichtungsbüro ○ Freizeit: Ferienspiele, Sommercafé, Feiern, Internetsurfen ○ Integrationslotsinnenprojekt: Begleitung, Beratung, Übersetzungen
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sozialräumliche Integration ○ Sozialräumliche Stärkung von Wohnquartieren ○ Sozialraumgestaltende Aktivitäten ○ Förderung von Nachbarschaftsentwicklung

<ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt zukunftsfähiger Wohnquartiere
<p>E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung (Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)</p>
<p>Unter Einbeziehung der Bedeutung der Wechselwirkung von Investitionen in den Bestand und Investitionen in die nachhaltige Entwicklung von Nachbarschaften will die GESOBAU AG den Integrationsprozess als Wohnungsunternehmen aktiv fördern und einen sozialen und gesellschaftlich akzeptierenden Wandel gegenüber den komplexen Veränderungen in ihren Beständen fördern</p>
<p>F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben</p>
<ul style="list-style-type: none"> ○ GESOBAU AG ○ Albatros e. V. ○ Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH ○ Barbara John ○ Bezirksamt Reinickendorf ○ Mama Afrika e. V. ○ Netzwerk Märkisches Viertel e. V. iG
<p>G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)</p>
<p>Jahresausgaben GESOBAU: 120.000 € (Gesamtbudget: Betriebskosten, Grundmiete, Sachkosten, Reinigung, Strom, Werbung, personeller Aufwand, Aktivitäten, Organisation von Veranstaltungen, ÖA, etc.)</p>
<p>H) Rechtsform/Charakter der Durchführung</p>
<p>Kooperationsverträge</p> <p>Projektgruppe „Integration“ GESOBAU, Steuerungsrunde GESOBAU, Albatros, Unionhilfswerk, Teambesprechungen, Einzelgespräche</p> <p>Durch die Bündelung fachlicher, finanzieller Ressourcen und einer förderlichen Kommunikations- und Informationsstrategie gelang es, die GESOBAU Nachbarschaftsetage innerhalb kürzester Zeit im Märkischen Viertel zu etablieren</p>
<p>I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität</p>
<ul style="list-style-type: none"> ○ Erwartungsdruck und Interessendissonanz ○ Anforderungen an öffentliche Förderung (Förderstruktur auf kommunaler, Landes- und EU-Ebene) und daraus folgend: Ressourcendefizite ○ Ineffiziente Informationssysteme für Zielgruppen

<ul style="list-style-type: none"> ○ Barrieren beim Zugang (räumliche Verortung der Etage) ○ Mangel an effizienter Zusammenarbeit (Ressourcenbündelung) im Stadtteil zur Schließung erkennbarer Angebotslücken im Bereich Integration
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ○ Verbindliche und ergebnisorientierte Formen der Netzwerkarbeit im Stadtteil ○ Initiierung von Projektgruppen, fach- und ressortübergreifend ○ Vereinfachung von Förderkriterien und Ausweitung des Förderzeitraums ○ Aktivierung von Multiplikatoren
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
Das Integrationsprojekt der GESOBAU ist als langfristige, quartiersfördernde Maßnahme konzipiert. Die Nachbarschaftsetage ist ein relevanter Baustein im Integrationskonzept und in die Budgetplanung der GESOBAU für die kommenden Jahre integriert.
L) Ergänzungen/Sonstiges
Durch die Bündelung fachlicher, finanzieller Ressourcen und einer förderlichen Kommunikations- und Informationsstrategie gelang es, die GESOBAU Nachbarschaftsetage innerhalb kürzester Zeit im Märkischen Viertel zu etablieren. Die Akzeptanz des sozialen Engagements zeigt sich in der Resonanz einer stetig steigenden Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen und Kooperationsangebote durch Bewohnerinnen und Bewohner, Schulen, Gremien, Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Gemeinsam mit der GESOBAU initiieren die Kooperationspartnerinnen und -partner zahlreiche weiterführende Angebote, halten Experimentierfelder für bewohnergetragene Initiativen vor, fördern integrationsrelevante Ansätze und den Austausch mit interessierten Ortsansässigen zwischen den Kulturen.

2. Entwicklung eines Nachbarschaftszentrums

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Nachbarschaftszentrum im Bezirk Mitte
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
degewo, diverse Kooperationspartnerinnen und -partner, Beteiligung Stadtteilmanagement Brunnenviertel-Brunnenstraße
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
Räumlich begrenzter Bereich (in einem Bestand der degewo) wird zum Zentrum von Sportvereinen, ehrenamtlichen Projekten, Projekten zur sozial betreuten Beschäftigung und Integration und Ähnliches. entwickelt

D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
Entwicklung eines Zentrums für jede Bewohnerin / jeden Bewohner mit vielfältigen Angeboten Beseitigung von Isolation bei Bewohnerinnen und Bewohner
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung (Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)
Beseitigung des Angebotsdefizits im Bereich des Gemeinwesens und Vereinslebens
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
<ul style="list-style-type: none"> ○ degewo ○ Stadtteilmanagement Brunnenviertel-Brunnenstraße ○ Schildkröte GmbH ○ „Die Brücke“, ○ Die Weddinger Wiesel
G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)
Mietkostenfreiheit für Räume der Träger, teilweise Erlass der Betriebskosten, Materialkosten Insgesamt ca. 70.000 € pro Jahr
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung
Kooperationsvereinbarungen mit Trägern
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherung der Förderung der sozialen Träger durch Programm „Soziale Stadt“ bzw. Objekte der Verstetigung nach Beendigung der Förderhöchstdauer ○ Kontinuierliche Arbeit der sozialen Träger
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
Siehe oben.
L) Ergänzungen/Sonstiges

3. Stadtplätze als Kiezmittelpunkte und Begegnungsorte beleben

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Stadtplätze als Kiezmittelpunkte und Begegnungsorte beleben/Bsp. Anton-Saefkow-Platz als Stadtteilzentrum im Bereich Fennpfuhl im Bezirk Lichtenberg
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
Bezirksamt im Rahmen Stadtbau Ost unter Einbindung der Bevölkerung über ihre Interessenvertreter (Bürgerverein, Mieterbeirat, Kiezbeirat, Vertreter des Forums Fennpfuhl) sowie der großen Vermieterinnen oder Vermieter vor Ort und ansässige Gewerbetreibende
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
Aufwertung des öffentlichen Raumes am und um den Platz mit einer offenen Anbindung an Landsberger Allee und den Fennpfuhlpark bei gleichzeitiger Beachtung der Genderkriterien (Vermeidung von Angsträumen, behindertengerechte Zugänge ...)
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Wiederherstellung der Attraktivität des Platzes für eine breite Öffentlichkeit ○ Voraussetzung für das Gewinnen von neuen Investoren zur Belebung der Infrastruktur ○ Wiederbelebung des Platzes als pulsierendes Zentrum für alle Generationen
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung (Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)
<ul style="list-style-type: none"> ○ Kiezugestaltung unter Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner steigert Kiezverbundenheit, senkt Fluktuation ○ HOWOGE übt Gestaltungsmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen aktiv aus = Verbesserung der Vermietungsmöglichkeiten ○ Belebung des Platzes bringt Kundschaft für unsere Gewebemieterinnen und -mieter ○ Attraktivität des öffentlichen Umfelds wertet unsere sanierten Gebäude adäquat auf
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
Senat, Bezirk, Stadtteilmanagerin des Bezirksamtes, Soziokulturelles Zentrum, Bürgerverein, Mieterbeirat der HOWOGE, Kiezbeirat, Institutionen Jugend/Sport/Migration, Standortinteressengemeinschaft der Händler- und Gewerbetreibenden, Eigentümer (HOWOGE, WGLi, Prima)
G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)
Mehr ideell als materiell, Arbeitszeit
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung

I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
Sehr langwieriger Prozess über mehrere Jahre, damit sich ständig verändernde Voraussetzungen vor Ort, insbesondere bezogen auf die Verschlechterung der Infrastruktur
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
Die Nachhaltigkeit ergibt sich aus dem Projekt selbst
L) Ergänzungen/Sonstiges

6.5.3 Mitwirkung der Wohnungswirtschaft bei der Förderung des Sports und der Gesundheit

1. Kooperationen mit Sportvereinen

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Kooperationen mit Sportvereinen; GESOBAU als Partnerin
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
GESOBAU
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
Sponsoring von Sportvereinen Sportsponsoringvertrag 2007-2009, Ausstattung der D- und A-Jugend
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Sport schafft Idole, denen Kinder nacheifern. ○ Regeln lernen, Fairness, Konfliktfähigkeit ○ Respekt spielend entwickeln
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung (Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)
Öffentlichkeitswirksamkeit
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
GESOBAU Gefördert werden folgende Vereine: MSVNormannia 08

2. „BoxGym-Hof 26“ im Märkischen Viertel

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Jugendarbeit: „BoxGym-Hof 26“ im Märkischen Viertel im Bezirk Reinickendorf
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
GESOBAU Betreuung durch Jugendamt und soziale Träger

C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
Sport- und Kommunikationsangebote Boxen, Tanz, Antiaggressionstraining Tonstudio
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Angebot für „schwierigen“ Kreis von Jugendlichen ○ Ausbildungshilfe
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung (Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)

6.5.4 Mitwirkung der Wohnungswirtschaft zur Förderung von Kultur und kultureller Vielfalt

Das Tanzprojekt bau-substANZ fördert Kultur und Integration durch Spaß an Bewegung und bringt Schülerinnen und Schüler aus vier Berliner Schulen zusammen.

Einleitung

Die GESOBAU AG ist eines von sechs städtischen Berliner Wohnungsunternehmen. Sie betreut heute mehr als 100.000 Mieterinnen und Mieter in über 40.000 Wohnungen in West und Ost und ist der größte Anbieter von Wohnungen im Norden der Hauptstadt. Im Kerngeschäft widmet sich die GESOBAU AG der Vermietung und Bewirtschaftung eigener Wohnungsbestände. Integriert in das Unternehmenskonzept, engagiert sich die GESOBAU AG darüber hinaus nachhaltig für die Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen im Wohnumfeld, übernimmt gesellschaftliche Verantwortung durch ein vielfältiges soziales Engagement, steht in einer regen Wechselbeziehung zu relevanten Stakeholdern und initiiert innovative Kooperationen am Standort.

So fördert die GESOBAU AG mit dem Integrationsprojekt „Gut miteinander wohnen!“ seit 2006 aktiv die Integrationsprozesse und Teilhabechancen in ihren Beständen. Besonderes Augenmerk gilt im Rahmen dieses Projektes der Förderung von Bildung, Kultur und Kommunikation in den Quartieren des Immobilienunternehmens.

Projekt im Porträt: bau-substANZ

Beispielhaft für das Engagement der GESOBAU AG steht die Kooperation mit dem Staatsballett Berlin, dem Verein Tanz ist Klasse! und dem Verein Berliner Helfen e. V., die 2007 begann. Im Rahmen dieser Kooperation initiierte die GESOBAU gemeinsam mit dem Staatsballett Berlin das Tanzprojekt bau-substANZ, bei dem 90 Kinder und Jugendliche aus vier Berliner Schulen in

fünfmonatiger Arbeit eine Choreographie zur Musik „Carmen-Suite“ gestalteten und am 8. Juni 2008 zur 1. Aufführung brachten.

Mit dem Projekt soll den Kindern der Zugang zur Kunstform Tanz ermöglicht werden, die Scheu und die Berührungsangst vor Musik und Tanz abgebaut und das Selbstbewusstsein gestärkt werden. Es verbindet Bildung, Kultur und Wertschätzung zu einer Investition in Kinder.

Gemeinsam mit drei Tänzerinnen und Tanzpädagoginnen vom Staatsballett Berlin erarbeiteten jeweils 20 bis 25 Schülerinnen und Schüler der ausgewählten Schulen kleine Tanz-Szenen zur temperamentvollen Musik von Georges Bizet. Dabei erhielten die Schülerinnen und Schüler keine bereits im Vorfeld ausgearbeitete Choreographie, sondern brachten ihre Fantasie und Ideen selbst ein. Einmal pro Woche waren die Tänzerinnen an den jeweiligen Schulen vor Ort und gestalteten Teile des Werks gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern. Den Klassen der verschiedenen Schulen waren bei der Auswahl des Tanzstils keine Grenzen gesetzt – die gesamte Bandbreite von klassischem Ballett bis modernem Street-Style war möglich. Ohne vorgegebenes Schrittmaterial konnten sich die Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersstufen der Musik annähern und Bewegungen entwickeln, die in die ca. 30-minütige Choreographie eingeflossen sind.

Die beteiligten Schulen wurden ausgewählt, weil sie in den Nachbarschaften der GESOBAU liegen, wo Mieterkinder leben und lernen – im Wedding, in Pankow, in Weißensee und im Märkischen Viertel. Zugleich boten sich zahlreiche Gelegenheiten für alle Beteiligten, die Arbeit des jeweils anderen kennenzulernen. So standen Besuche im Staatsballett Berlin auf dem Programm und gemeinsame Proben, die es den Kindern und Pädagoginnen und Pädagogen aus den sehr unterschiedlichen Berliner Bezirken ermöglichten, neue soziale Erfahrungen zu machen und vielseitige Eindrücke zu gewinnen.

Die Beweggründe der Schulen, sich dem Tanzprojekt anzuschließen, finden sich in den nachfolgenden Erklärungen wieder. Für die Stephanus-Schule in Weißensee, in der Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Behinderungen unterrichtet werden, stand Folgendes im Vordergrund; *„Unsere Schülerinnen können in der sprachfreien Form des Ausdruckstanzes Gefühle ausdrücken und unkompliziert miteinander in Kontakt kommen.“* Die Chamisso-Grundschule ist eine von sieben Grundschulen im Märkischen Viertel und entstand mit der Großwohnsiedlung Ende der 60er Jahre. Warum beteiligte sich die Chamisso-Grundschule? *„Außerunterrichtliche und fächerübergreifende Unterrichtsangebote bieten Erfahrungen, zu denen Kinder unseres Einzugsgebiets möglicherweise keinen Zugang finden würden. Darüber hinaus sind Gemeinschaftsaktivitäten gut geeignet, um das Wir-Gefühl der Schüler zu stärken. Die Akteure können Fähigkeiten weiterentwickeln, die sie gut beherrschen, und werden dadurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefestigt.“* Die „Hasenschule“ in Pankow existiert seit 1909. Heute lernen dort über 408 Kinder in 16 Klassen. *„Tanz ist Faszination aus Musik und Bewegung. Ballett im Besonderen eine bewegende Kunst. Insbesondere Schülerinnen (aber auch einige Schüler) der unteren Klassen haben viel Freude an Musik, Bewegung und Improvisation. Das Tanzprojekt gibt ihnen unter professioneller Anleitung die Möglichkeit, kreative Ideen zu entwickeln, umzusetzen und tänzerisch darzustellen. Tanzen macht Spaß!“* Die Erika-Mann-Grundschule im Stadtteil Wedding war die 1. theaterbetonte Grundschule in Berlin – und insofern ein passender Kandidat für das Tanzprojekt. Theater wird hier ernst genommen: *„Kinder in Brennpunkten haben sonst keine Chance, Ballett kennenzulernen. Die Konzentration, Körper-*

bewegungen im Einklang mit Musik und seiner Partnergruppe einzustudieren, die Konzentration auf seinen Körper an sich, das Merken von verschiedenen Bewegungsfolgen und schließlich auch die Gleichgewichtskonzentration ergänzen in hervorragender Weise unsere Sicht vom Lernen insgesamt.“

Am 8. Juni 2008 kam das Projekt in Neukölln vor ausverkauftem Haus zur Aufführung und begeisterte das jubelnde Publikum, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Ballettfans aus Berlin und viele Kulturinteressierte.

Resümee:

Mit der über fünf Monate dauernden Projektarbeit hat **bau-substanz** einen nachhaltigen Beitrag nicht nur zur musischen Bildung von Kindern und Jugendlichen, sondern auch zur Erfahrung in einer Gruppe und zur Identifikation mit Schule und Wohnumfeld geleistet. Die Schülerinnen und Schüler lernten Bewegungsängste abzubauen und untereinander ohne Worte zu kommunizieren. Es zeigte sich, dass dieses Projekt die Kreativität und das Selbstbewusstsein stärkte.

Das auf Kooperation basierende Tanzprojekt bot eine gute Chance, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern in ihrem Engagement für Kinder zu bestärken und die Beziehungen über die Stadtteilgrenzen hinaus zu verbessern. Das Projekt **bau-substanz** förderte nicht nur die Bildung, sondern verband auch Berliner Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen Lebens- und Alltagserfahrungen.

Die partnerschaftliche Verbindung zwischen dem Unternehmen GESOBAU AG und dem Staatsballett Berlin ermöglichten den Schulen zusätzliche Ressourcen und Aufmerksamkeit zu erwerben und halfen, Schulprofile zu schärfen.

Das Projekt wird 2009 fortgesetzt.

6.5.5 Mitwirkung der Wohnungswirtschaft im Themenfeld Wohnen im Alter

1. Senioren-Wohngemeinschaften „Cecilie“

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Senioren-Wohngemeinschaften „Cecilie“ im Bezirk Marzahn-Hellersdorf
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
GesundheitsVerbund Berlin e. V. als Generalmieter und die Krankenpflege Initiative Süd (KIS)
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Wohnen speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen demenzkranker Seniorinnen und Senioren zugeschnitten ○ auf ca. 300 m² bzw. 414 m² Wohnfläche gibt es neben den privaten Zimmern (13-25 m²), zahlreiche sanitäre Einrichtungen (darunter jeweils ein Pflegebad), jeweils eine Küche und ein großes gemeinsames Wohnzimmer ○ Privatzimmer mit den eigenen Möbeln u. a. lieb gewonnenen Einrichtungsgegenständen ○ behindertenfreundliche Ausstattung inkl. Aufzug
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Selbstbestimmtes Leben für die Seniorinnen und Senioren mit erforderlicher Unterstützung der Pflege ○ jeder kann an seinen Lebensgewohnheiten festhalten (Frühaufsteher, Langschläfer) ○ keine Vereinsamung (gemeinsames Wohnen, aber trotzdem kein Heim) - zudem sind auch Haustiere erlaubt
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung
<p>(Aus Sicht der STADT UND LAND)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ältere Mieterinnen und Mieter können trotz unterschiedlicher Pflegebedürftigkeit in der Nähe von Angehörigen bleiben, die ggf. auch Mieter der STADT UND LAND sind (doppelte Mieterbindung: ältere Mieter und deren Angehörige halten) ○ nachhaltige Vermietung von Objekten, die aufgrund ihrer bisherigen Nutzung für Einzelmietler sowie typische Gewerbe ungeeignet sind ○ Pfleglicher Umgang mit der Immobilie, da der Generalmieter ebenfalls investiert hat
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
<ul style="list-style-type: none"> ○ Siehe B) ○ Von der STADT UND LAND wurde der passende Wohnraum zur Verfügung gestellt und

es erfolgten Umbauten für den speziellen Nutzungszweck
G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)
ca. 70.000 € bzw. 120.000 € durch STADT UND LAND für
<ul style="list-style-type: none"> ○ Umbau und Ausstattung der beiden Objekte nach den Bedürfnissen der künftigen Nutzer
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Ungenügende Sorgfalt bei der Auswahl der Projektbeteiligten, insbesondere des Generalmieters und der zugrunde liegenden Konzepte
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
<ul style="list-style-type: none"> ○ Generalmietverträge mit einem Träger
L) Ergänzungen/Sonstiges
<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgrund der umfangreichen, aber erforderlichen Baumaßnahmen bedarf es zur Amortisation der eingesetzten Mittel eines längeren Zeitraums

2. ALWIG – Allein wohnen in Gemeinschaft

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
ALWIG – Allein wohnen in Gemeinschaft im Bezirk Neukölln
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
Wohnungsmieterinnen und -mieter
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Durch interessierte Seniorinnen und Senioren wurden sieben eigene Wohnungen und gemeinsam die achte Wohnung eines Hausaufganges im Rollberg gemietet ○ Die Gemeinschaftswohnung ist regelmäßig Treffpunkt der Bewohnerinnen und Bewohner ○ Einzelne Mitglieder der Hausgemeinschaft sind je nach Interessenlage in vielen Dingen gemeinsam aktiv (Sport, Gesprächsgruppen mit ausländischen Frauen aus dem Rollberg, Schülernachhilfe, Mieterbeirat u. v. a. m.)

D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Mieterinnen und Mieter bringen sich auf unterschiedlichste Weise im Wohngebiet ein ○ Die Seniorinnen und Senioren laufen selbst nicht Gefahr, zu vereinsamen ○ Es wird die Kommunikation innerhalb des gesamten Wohngebiets gefördert
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/ Beteiligung
(Aus Sicht der STADT UND LAND) <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereicherungen im Wohngebiet durch die Akteure selbst (Ideen, Aktivitäten u. a.) ○ Nachhaltige Vermietung an „Selbstzahler“ ○ Pfleglicher Umgang mit der Immobilie, da die Mieterinnen und Mieter auch selbst Investitionen vorgenommen haben
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Mieterinnen und Mieter selbst, durch STADT UND LAND wurde der passende Wohnraum zur Verfügung gestellt
G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)
Ca. 100.000 € durch STADT UND LAND für <ul style="list-style-type: none"> ○ Umbau und Ausstattung der acht Wohnungen nach den Bedürfnissen der künftigen Nutzer ○ Schadstoffsanierung, da Asbest im Fußbodenbereich und den Versorgungsschächten ○ Anbau von Balkonen (z. T. als Wintergarten) ○ malermäßige Instandsetzung des Treppenhauses ○ im Innenbereich auch Eigenfinanzierung durch die Mieterinnen und Mieter, z. B. für höherwertige Fliesen
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Initiatoren finden keinen Zugang zu den anderen Bewohnerinnen und Bewohner ○ Es werden keine passenden Nachfolger gefunden (z. B. bei Tod einer Mieterin oder eines Mieters)?
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen

K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Mietverträge sind unbefristet geschlossen worden
L) Ergänzungen/Sonstiges

3. Netzwerk Märkisches Viertel e. V. iG

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
<p>Netzwerk Märkisches Viertel e. V. iG im Bezirk Reinickendorf</p> <p>Verbesserung und Optimierung der Unterstützung älterer, pflegbedürftiger und/oder behinderter Menschen</p>
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
<p>Servicestelle Netzwerk Märkisches Viertel</p> <p>c/o Nachbarschaftsetage der GESOBAU</p> <p>Wilhelmsruher Damm 124, 13439 Berlin</p> <p>Telefon: 4171-3081 Email: servicestelle@netzwerkmv.de</p>
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
<p>Projekte und Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung einer Servicestelle ○ Netzwerkordner (Übersicht aller Anbieter und Partner) ○ Webpräsenz ○ Netzwerkfeste und Aktionstage ○ Freiwilliger Besuchsdienst Märkisches Viertel ○ Austausch Jung/Alt ○ Fallbearbeitung ○ Öffentlichkeitsarbeit und Interessenwahrnehmung ○ Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren ○ Qualifizierung und Beschäftigung im Dienstleistungsbereich

D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau und Erhalt einer nachhaltigen Netzwerkstruktur, um damit ein verbessertes Angebot herzustellen und eine optimale Wahrnehmung der sozialen und kulturellen Angebote im Stadtteil zu erreichen, Stärkung von Partizipation und Empowermentprozessen
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung (Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)
<p>Der Verein Netzwerk MV steigert die Lebensqualität und Attraktivität durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ressourcenbündelung zur Schließung von infrastrukturellen Versorgungslücken ○ Verbesserter Zugang zu lokalen Angeboten ○ Schaffung von Markttransparenz über Angebotsstrukturen ○ Zugang zu öffentlicher Förderung wichtiger Projekte durch Kooperationen, u.v.m.
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
<p>Als Novum ist die quartiersbezogene und fach- und institutionsübergreifende Ausrichtung des Netzwerks hervorzuheben, Mitgliederstruktur: Beratungsstellen, ambulante, teilstationäre und stationäre Dienstleister der Altenhilfe, Wohnungsunternehmen, Bezirksamt, Handwerksunternehmen, Schulen, Vertretungsorgane, Begegnungsstätten, Apotheken, Therapeuten, Ärzte</p>
G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)
<p>Jahresausgaben GESOBAU: 15.000 € (Gesamtbudget: Werbung, personeller Aufwand, Mitgliedsbeitrag, Organisation von Veranstaltungen, ÖA, etc.)</p>
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung
<p>Eingetragener Verein (in Gründung)</p> <p>Mitgliederversammlung, Vorstandssitzungen, Beirat, Arbeits- und Projektgruppen</p>
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Gestaltung des Übergangs vom losen Verbund zur verbindlichen Vereinsarbeit ○ Erwartungs- und Interessendissonanz ○ Ineffiziente Informationssysteme für Mitglieder und Zielgruppen des Vereins
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ○ Verbindliche Formen der Kommunikation, z. B. Netzwerkrundbriefe, Backoffice-Stelle ○ Teilnahme an Mitgliederversammlungen ○ Initiierung von Projektgruppen

o Relevante Akteure für die Mitarbeit im Verein gewinnen
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
Die Zusammenarbeit und der Austausch im Netzwerk eröffnen Perspektiven für die Partnerinnen und Partner und sind ein Gewinn für alle. Die Umsetzung der gemeinsamen Ziele werden durch die Interdisziplinarität, durch die Einbindung verschiedener Sichtweisen, Ideen und Erfahrungen deutlich verbessert
L) Ergänzungen/Sonstiges

4. Wohnen im Alter/Seniorenwohnen

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Wohnen im Alter/Seniorenwohnen im Bezirk Lichtenberg
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
z. B. HUMA/HOWOGE als Vertragspartner (Vermieterin)
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
In der HOWOGE werden verschiedene Varianten des „Wohnens im Alter“ praktiziert. Zusammenarbeit mit Pflegediensten, Projekt Sophia, Herrichten seniorenfreundlicher Wohnungen in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle rund ums Alter, Vermietung an Senioren WGs in Zusammenarbeit mit dem Pflegedienst z. B. HUMA, Erstellung eines Seniorenkataloges zur besseren Übersicht möglicher Wohnungsbaumaßnahmen
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
Mieterinnen und Mieter sollen die Möglichkeit haben, möglichst lange im vertrauten Wohnumfeld selbständig zu leben
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/ Beteiligung (Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)
Kundenzufriedenheit, niedrige Fluktuation
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
HOWOGE, Pflegedienste, Mieterinnen und Mieter, Koordinierungsstelle „Rund ums Alter“ des Bezirkes, Seniorenbeiräte

G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)
Umbau von Bädern in den Wohnungen, Schaffung von barrierefreien Zugängen Kosten abhängig von Beteiligungen der Krankenkassen
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung
Im Rahmen der Mietverhältnisse
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
Gewünschte Umbauten, z. B. Duschen in großen Wohnungen oder in Wohnungen in höheren Etagen innerhalb Wohnhäusern ohne Aufzug, können nicht immer realisiert werden
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
Der demographischen Entwicklung gerade im Bezirk Lichtenberg wird sich unsere Gesellschaft natürlich stellen!
L) Ergänzungen/Sonstiges

6.5.6 Mitwirkung der Wohnungswirtschaft im Handlungsfeld Integration und Partizipation

1. Mieterbeiräte

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Partizipation auf der lebensweltlichen Sozialraumebene/Mieterbeiräte im Bezirk Lichtenberg
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
z. B. Mieterbeirat Anton Saefkow/Kundenzentrum der HOWOGE/Seniorenbeauftragte des Kundenzentrums
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige Treffen mit den Sprechern des Mieterbeirats zwecks wechselseitigem Informationsaustausch ○ Probleme aus der Mieterschaft werden vorgetragen und Lösungen gemeinsam besprochen ○ Entwicklungen im Bereich der HOWOGE (Baumaßnahmen, Mieterhöhungen, Betriebskostenabrechnungen, Projektentwicklungen) werden vorgestellt und möglichst gemeinsam tragbare Standpunkte dazu erarbeitet ○ spezielle Vorhaben zur Seniorenarbeit werden eng abgestimmt, gemeinsam vorbereitet und durchgeführt
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Kommunikation in der Mieterschaft ○ Vermeidung von Unsicherheiten durch Unkenntnis ○ weitere Steigerung der Mieterinnen und -mieterzufriedenheit ○ hohe Akzeptanz notwendiger Entscheidungen oder Maßnahmen der HOWOGE durch ihre Transparenz
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung (Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)
Nur wenn wir unsere Mieterinnen und Mieter ernst nehmen und ihre Bedürfnisse/Probleme kennen, können wir zielgerichtet tätig werden. Zufriedene Kunden = geringe Fluktuation = wirtschaftlicher Erfolg
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kundenzentren; von Mieterinnen und Mietern gewählte Mieterbeiratsmitglieder

G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)
Geringfügige Aufwandsentschädigung für Sachmittel des Mieterbeirats, Überlassung eines Raumes für Sprechstunden und Treffen, ca. 2.500 € jährlich für Veranstaltungen mit den Seniorinnen und Senioren verschiedener Kieze
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
Risiken und Hindernisse treten nur dann auf, wenn sich der Mieterbeirat weigert, mit dem Kundenzentrum zusammenzuarbeiten und die HOWOGE als Gegner sehen würde
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
Mieterbeiräte haben in unserem Bewirtschaftungsbereich Tradition und werden auch weiterhin durch unser Unternehmen gefördert; problematisch wird die „Überalterung“ der Mieterbeiräte, daher aktive Werbung für Mitarbeit
L) Ergänzungen/Sonstiges

2. Aufwertung des Bestandes: „Hofgarten“ im Brunnenviertel

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Aufwertung des Bestandes: „Hofgarten“ im Brunnenviertel im Bezirk Mitte
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
degewo Kundenzentrum Nord
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Definition der Zielgruppen ○ Erarbeitung eines zielgruppenkonformen Konzeptes ○ Modernisierungsmaßnahmen Wohnung und Wohnumfeld ○ Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner bei Hofgestaltung ○ Begleitung einer Mieterinitiative ○ Künftig: Mieterräume

D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Zielgruppengerechtes Angebot an Wohnungen mit entsprechenden Angeboten ○ Positive Entwicklung von Nachbarschaften
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung (Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)
<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufwertung des Wohnangebotes im Brunnenviertel ○ Stabilisierung der sozialen Mischung
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
<ul style="list-style-type: none"> ○ degewo ○ centacon
G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)
Baukosten, Mietkostenfreiheit Mietraum
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
Keine Schlüsselperson in Mieterschaft
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
Mieterinitiative als Mieterorgan trägt zum Erhalt der Wohnanlage in der „neuen“ Form bei
L) Ergänzungen/Sonstiges

3. Schlichtungsbüro der GESOBAU

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Schlichtungsbüro der GESOBAU im Bezirk Reinickendorf Themenbereich: Konfliktprävention

B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
Schlichtungsbüro Nachbarschaftsetage der GESOBAU Wilhelmsruher Damm 124, 13439 Berlin Telefon: 4150-8588
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität, u. a.
<ul style="list-style-type: none"> ○ Das Schlichtungsbüro ist eine Einrichtung für Mieterinnen und Mieter der GESOBAU ○ Es versteht sich als unabhängige Einrichtung zum Schlichten von Streitigkeiten ausschließlich zwischen Mieterinnen und Mietern ○ Die 5 Schlichterinnen und Schlichter arbeiten ehrenamtlich ○ Im Schlichtungsgespräch werden die Streitenden neutral und kostenlos begleitet ○ Die Schlichterinnen und Schlichter erarbeiten mit den Parteien Lösungen, die auf Konsens zielen
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Gewinn an Wohn- und Lebensqualität ○ Senkung der Konflikthäufigkeit und -dauer in den Beständen der GESOBAU ○ Entlastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnungsunternehmens ○ Wertfreie Schlichtung auf neutralem Boden fördert Lösungswahrscheinlichkeit
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/ Beteiligung (Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)
Überall da, wo Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft in einem Haus zusammenleben, entstehen natürlich Konflikte ganz unterschiedlicher Art. Streitigkeiten unter Mieterinnen oder Mietern sorgen für Unruhe, vermitteln ein Gefühl von Unsicherheit und können zu Fluktuation beitragen. Mit einer neutralen Anlaufstelle mindert man diesen Negativtrend entsprechend.
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
<ul style="list-style-type: none"> ○ GESOBAU AG - Sozialmanagement ○ Bezirksamt Reinickendorf - Ehrenamtsbüro
G) Kosten/ finanzielle Beteiligung (Schätzung)
Jahresausgaben GESOBAU: 5.000 € (Gesamtbudget: personelle Ressourcen, Betriebskosten, Grundmiete, Sachkosten, Werbung, Aufwandsentschädigung, Organisation von Weiterbildung, ÖA, etc.)

H) Rechtsform/ Charakter der Durchführung
Projektgruppe „Schlichtungsbüro“ Monatliche Supervisionsgespräche zwischen Schlichterinnen und Schlichtern und GESO-BAU
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Unterschätzter Betreuungs- und Unterstützungsbedarf für ehrenamtliche Kräfte
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ○ Verbindliche und ergebnisorientierte Formen der Zusammenarbeit ○ Professionelle Unterstützung und regelmäßige Evaluation ○ Weiterbildungs- und Kommunikationsangebote/Austausch auf kommunaler Ebene
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
Das Schlichtungsbüro ist ein Teil des Integrationskonzeptes der GESOBAU
L) Ergänzungen/Sonstiges
2006 eröffnete das Schlichtungsbüro der GESOBAU AG im Märkischen Viertel. Seither hat das Schlichtungsbüro mehr als 100 Fälle bearbeitet. Die Fallzahlen beigelegter Konflikte verweisen auf eine erfolgreiche Herangehensweise. Die neutralen und konsensorientierten Lösungsansätze unterstützen die Entwicklung der Konfliktfähigkeit und Mediationskompetenz in den Beständen. Die erfolgreiche Arbeit der Schlichterinnen und Schlichter kennzeichnet die geringe „Rückfallquote“

6.5.7 Mitwirkung der Wohnungswirtschaft zur Initiierung von Qualifizierung und Ausbildung

1. „Wedding Dress – Festival of Urban Fashion and Lifestyle“

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Unterstützung von Ansiedlungen Gewerbetreibender/Gewerbenutzer durch Wettbewerb und Großereignis im Bezirk Mitte
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
Werbeagentur im Auftrag der degewo
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
<p>Zur Belebung der Brunnenstraße im Brunnenviertel wurde ein Wettbewerb („Create your own Wedding Space“) für Künstlerinnen und Künstler im gemeinschaftlichen und modeorientierten Arbeitsbereich ausgelobt. Die Gewinner nutzen die Räume zu besonders günstigen Konditionen (Mietkosten- und betriebskostenfrei bis Ende 2008) und bekamen von der degewo zusätzliche finanzielle Unterstützung bei der Realisierung der Projekte, die anderen Teilnehmer erhalten günstigere Mietbedingungen als gewöhnlich.</p> <p>Das Ereignis „Wedding Dress – Festival of Urban Fashion and Lifestyle“ wird parallel zur Berliner Fashion Week veranstaltet. Das Thema Mode steht im Vordergrund, Modedesigner vorwiegend aus Berlin stellen ihre Entwürfe vor und bieten sie zum Verkauf an.</p> <p>Wedding Dress wurde bisher 3 mal durchgeführt</p>
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Belebung der Brunnenstraße durch Wiedernutzung der Gewerberäume ○ Unterstützung junger Kreativer, Unterstützung für den beruflichen Anfang ○ Belebung des Quartiers durch vielbeachtete Veranstaltung (Juli 2008 an 2 Tagen mehr Besucher als die Berliner FashionWeek innerhalb einer Woche)
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung
(Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)
Wiedernutzung Gewerberäume unter Motto „Mode und Kultur“
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
<ul style="list-style-type: none"> ○ degewo ○ Werbeagentur ○ Modedesigner

o Künstler
G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)
> 100.000 €
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
Beiträge sollen auf Neunutzung der Brunnenstraße hinsichtlich Gewerbe attraktiv gestaltet werden
L) Ergänzungen/Sonstiges

6.5.8 Mitwirkung der Wohnungswirtschaft zur Verbesserung der Sicherheit

1. Sicherheitsdienstleistungen

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Sicherheitsdienstleistungen im Bezirk Neukölln
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
Fremdfirma im Auftrag der STADT UND LAND
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Bestreifung der Wohngebiete ○ Ansprechpartner der Mieterinnen und Mieter über ein Service-Not-Telefon ○ Partner bei der Gestaltung von „übersichtlichen“ Außenbereichen (Einsehbarkeit, Ausleuchtung, Durchquerung)
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Wohnwert und Vermietbarkeit der Häuser zu steigern ○ Beschädigung an Häusern und Anlagen zu verhindern bzw. zu verringern ○ Bewohnerinnen und Bewohnern ein eindeutiges Sicherheitsgefühl vermitteln ○ Verringerung von ruhestörendem Lärm, Einbrüchen und Vandalismus
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
<ul style="list-style-type: none"> ○ Abstimmung mit den Mieterbeiräten vor Ort
G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)
<p>Je nach Aufwand und Vertragsinhalten (auch Umlage als Betriebskosten möglich, wenn dies mit den Mieterinnen und Mietern vereinbart ist)</p> <p>Beispiel: Rollberge (ca. 2.200 WE) in 2007 rund 91.000 €</p>
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung
Dienstleistungsrahmenvertrag
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität

J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
Eine Einbeziehung der Mieterinnen und Mieter (ggf. über einen Mieterbeirat) ist empfehlenswert, damit dem Vermieter nicht einseitiges Interesse an „Schwarzen Sheriffs“ vorgeworfen wird
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
L) Ergänzungen/ Sonstiges

2. Videoüberwachung

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Videoüberwachung
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
STADT UND LAND
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Installation von Videotechnik in ausgewählten Wohngebieten zur Überwachung zentraler Plätze und unübersichtlicher Abschnitte ○ Einsatz standardisierter Module ○ Zugriff auf geprüfte Verfahren, um notwendige Rahmenbedingungen (z. B. Datenschutz) einzuhalten
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Wohnwert und Vermietbarkeit der Häuser zu steigern ○ Beschädigung an Häusern (z. B. Graffiti) und Anlagen zu verhindern bzw. zu verringern ○ Bewohnerinnen und Bewohnern ein eindeutiges Sicherheitsgefühl vermitteln
E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung
<ul style="list-style-type: none"> ○ Reduzierung der Instandhaltungskosten
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
<ul style="list-style-type: none"> ○ Abstimmung mit den Mieterbeiräten vor Ort
G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)

<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausstattung (10 Außen-, 6 Innenkameras) ca. 65.000 € ○ Jährliche Wartung Kosten ca. 1.000 € ○ Signalkosten für den Betrieb pro Jahr ca. 850.000 €
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
Keine nachhaltige Technik, d. h. am „falschen Ende sparen“, erhöht die Kosten
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ○ Einbeziehung des Betriebsrates bei Überwachung durch betriebseigene Concierge ○ Vertragliche Regelungen für Aufschaltung auf externe Dienstleister (z. B. Sicherheitsdienst)
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
Zukunftssicherheit durch einheitliche und ausgewählte Technik
L) Ergänzungen/Sonstiges
Verfahrensbeschreibung mit dem Datenschutzbeauftragten zwecks Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

3. Degewo-Lärmstreife

A) Bezeichnung der Aktivität/Themenbereich
Degewo-Lärmstreife im Bezirk Mitte
B) Wer führt die Aktivität durch (im Sinne: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner)
Sicherheitsunternehmen im Auftrag der degewo
C) Kurzbeschreibung der Inhalte der Aktivität
Beauftragter Sicherheitsdienst führt täglich Begehungen im gesamten Brunnenviertel durch und ist Ansprechpartner für Mieterinnen und Mieter bei Ruhestörungen, von Jahreszeit und Aufkommen abhängige Erweiterung der Lärmstreife zur Bekämpfung des Betäubungsmittel-Konsums in Fluren und Treppenhäusern
D) Kurzbeschreibung der erwarteten Effekte bzw. Ziele der Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> ○ Erhöhung des Sicherheitsgefühls ○ Vermeidung von Ruhestörungen

E) Beschreibung der Motivation/der Gründe für die Durchführung/Beteiligung (Warum haben Sie sich als Wohnungsunternehmen zur Durchführung/Beteiligung entschlossen?)
Den Mietern soll ein sicheres und ruhiges Wohnumfeld geboten werden
F) Aufzählung der Akteure, die mitgewirkt haben
<ul style="list-style-type: none"> ○ Degewo Kundenzentrum Nord ○ beauftragter Sicherheitsdienst, ○ Polizeidirektion 3 (Abschnitt 36) ○ soziale Dienste
G) Kosten/finanzielle Beteiligung (Schätzung)
40.000 bis 50.000 € pro Jahr
H) Rechtsform/-charakter der Durchführung
Vertrag
I) Kurzbeschreibung möglicher Hindernisse und Risiken für den Erfolg der Aktivität
J) Kurzbeschreibung evtl. zusätzlich erforderlicher Anforderungen
K) Gibt es eine langfristige Absicherung? Wie wird dem Problem der Nachhaltigkeit/langfristigen Weiterführung begegnet?
L) Ergänzungen/Sonstiges
Reaktion auf sicherheitsrelevante Entwicklungen durch Absprachen Sicherheitsmitarbeiterinnen -mitarbeiter und degewo-Stadtteilmanagement

7 Konzeptskizze „Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit und des zivilgesellschaftlichen Engagements“

Vorbemerkung

Für die Bearbeitung des Themenschwerpunktes 9 war zunächst vorgesehen, dass sich das zu erarbeitende Konzept stark am „Quartier nach vorn“-Projekt (Qnv-Projekt) „Letteplatz“ orientiert. Im Zuge eines induktiven Vorgehens sollten die konkreten Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Qnv-Projekt „Letteplatz“ in verallgemeinerter Form in die vorliegende Konzeptskizze einfließen.

Davon musste Abstand genommen werden.

Es stellte sich heraus, dass die Zeit- bzw. Bearbeitungsabläufe (TS-Bearbeitung/Qnv-Projekt) nicht miteinander in Einklang zu bringen oder zu harmonisieren waren. Darüber hinaus zeichnete sich ab, dass der in seiner Inhaltlichkeit sehr weit greifende Themenkomplex „Sicherheit“ nur sehr bedingt und nur in Teilen Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem „Qnv-Projekt - Letteplatz“ generieren konnte.

Dementsprechend erfolgte die konzeptionelle Bearbeitung des Themenschwerpunkts 9 seit September 2008 ausschließlich auf einer theoretischen Basis.

7.1 IST-Analyse / Handlungsbedarf

Die Verhinderung von Kriminalität, die Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner und die Förderung von gegenseitiger Akzeptanz, Rücksichtnahme und Toleranz sind elementare Grundvoraussetzungen für ein stabiles und „funktionierendes“ Gemeinwesen. In diesem Kontext gilt es, Information, Aufklärung und Kommunikation zu verbessern und nachhaltige Präventionskonzepte für die Nachbarschaften zu entwickeln. Ressortübergreifende integrierte Jugendarbeit erhält in diesem Zusammenhang eine noch stärkere Gewichtung, wobei den Bildungs- und Jugendeinrichtungen als Orten der Präventionsarbeit besondere Bedeutung zukommt.

7.1.1 IST-Situation

Die gegenwärtige Ist-Situation ist gekennzeichnet durch:

- einerseits einen kontinuierlichen Rückgang der Jugenddelinquenz von 1998 bis 2005, dem von 2005 auf 2006 und von 2006 auf 2007 ein zweimaliger leichter Anstieg folgte (2005/2006 um 1,1 %, 2006/2007 um 0,7 %), wobei der Wert des Jahres 2007 noch unter dem des Jahres 2004 liegt (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik PKS 2007);
- andererseits eine besonders zu beachtende Einbeziehung der Entwicklung der Jugenddelinquenz, da die Tätergruppe der 8- bis unter 21-jährigen im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil überproportional stark vertreten ist (2007 Anteil von 24,0 % an den ermittelten Tatverdächtigen, aber nur 18,1 % Bevölkerungsanteil);
- ein zum Teil (gravierend) fehlendes Werteverständnis – im Kinder- und Jugendbereich;

- eine fehlende Akzeptanz gesellschaftlicher Regeln – sinkende Hemmschwellen;
- die Durchführung von Diversionsverfahren als zeitnahe Reaktion auf Straftaten junger Menschen;
- die Moderation von Problemgruppen mit z. T. sehr unterschiedlichem Erfolg;
- eine erschwerte Kommunikation durch das Defizit an Polizeibediensteten mit Migrationshintergrund.

7.1.2 Handlungsbedarfe

- Optimierung der Präventionsarbeit durch ressortübergreifendes Arbeiten;
- Ausrichtung der Präventionsarbeit auf Nachhaltigkeit - Evaluierung der Ergebnisse;
- Fortsetzung der Werbung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst;
- Fortsetzung primär-präventiver mieterorientierter Sicherheitskonzepte in Kooperation von Wohnungsbaugesellschaften, Polizei und Verwaltungen;
- Einbeziehung der lokalen Akteure in die Entwicklung und Ausgestaltung von Präventionsprogrammen und Maßnahmen.

7.1.3 Notwendige Akteure und deren Rollen

- Bewohnerinnen und Bewohner als „Experten“ ihres Stadtteils;
- Freie und öffentliche Träger von Gemeinweseneinrichtungen sowie Sportvereine in Funktion als Projektträger bzw. von Aufgaben/Maßnahmen in öfftl. Interesse;
- Senatsverwaltung für Justiz (einschließlich der Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft) und Gerichte im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellung;
- Nachbarschaftszentren als Schnittstellen und Koordinatoren von Stadtteilaktivitäten;
- öffentliche und private Wohnungsanbieter als Vermieterinnen und Vermieter und Mitverantwortliche;
- Ordnungsämter, Polizei, Feuerwehr als Verantwortliche für Sicherheit und Prävention in ihren unterschiedlichen Organisationsformen und Verwaltungsebenen;
- Bezirksverwaltung als regionaler Kooperationspartnerin ;
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Gestalter von Schulprogramm;matik;
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als landesweiter Programmgestalter von Stadtentwicklungspolitik;
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport als landesweiter Akteur in der Sportpolitik.

7.2 Zielsetzung

Leitmotiv

„Soziale Nachbarschaften fördern, erhalten und stärken.“

Strategische Ziele (Oberziele)

Das Handlungsfeld 3 (HF 3) enthält vier Oberziele, die sich als Themenschwerpunkte in der Betrachtung und Bearbeitung widerspiegeln. Das für den Themenschwerpunkt 9 (TS 9) maßgebliche Oberziel lautet:

„Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit und des zivilgesellschaftlichen Engagements“.

Operationale Ziele (Unterziele)

Innerhalb des definierten Oberziels lassen sich mehrere Unterziele abbilden:

- Förderung, Erhalt und Stärkung sozialer Nachbarschaften;
- Stabilisierung sozial benachteiligter Stadtteile;
- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements in der Gesellschaft/den Stadtteilen;
- Verminderung der Gewalt – Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit;
- interdisziplinäre Entwicklung von Präventionskonzepten;
- Entwicklung einer abgestimmten Politik durch Kooperation zwischen den beteiligten Verwaltungen, Dienststellen und lokalen Akteuren.

Zielindikatoren

Die Entwicklung von Zielindikatoren stellt eine gewisse Schwierigkeit dar, da sie gleichermaßen geeignet sein sollten, den Grad der Zielumsetzungen kurz-, mittel- und langfristig darstellen zu können. Aus Sicht der Arbeitsgruppe wird dies am besten dadurch möglich, dass zwischen globalen und speziellen Zielindikatoren unterschieden wird.

Als globale Indikatoren gelten dabei solche, die unabhängig von den mit der Zielumsetzung betrauten Partnerinnen und Partner Hinweise auf den Zielerreichungsgrad geben können. Ein Beispiel hierfür könnte der Vergleich der Anzahl eingegangener Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei und Schulen innerhalb zweier Zeiträume sein.

Als spezielle Indikatoren hingegen gelten solche, die den expliziten Bedürfnissen eines Bedarfsträgers/der involvierten Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung eines Unterziels Rechnung tragen. Diese sind in einem Zielbildungsprozess gemeinsam zu entwickeln und festzulegen.

7.3 Erfordernisse/Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

7.3.1 Planungsgegenstand „Sicherheit“ und „zivilgesellschaftliches Engagement“ als gemeinsam verstandene Aufgabe

Zur Empfehlung von Maßnahmenansätzen zur Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit und des zivilgesellschaftlichen Engagements bedarf es im Vorfeld einer grundlegenden Betrachtung der komplexen Wirkungszusammenhänge und der auf mögliche Maßnahmenempfehlungen wirkenden Faktoren.

Gerade im Bereich der Prävention gibt es bereits eine Vielzahl von sehr guten, auch von der Berliner Polizei initiierten und mitgetragenen Ansätzen zur Verbesserung der Sicherheit. Festzustellen ist dabei jedoch, dass isolierte, nur für sich stehende Maßnahmen, dabei häufig zu kurz greifen oder nicht die Durchschlagskraft und Nachhaltigkeit erzielen können, wie konzeptionell aufeinander abgestimmte Vorgehensweisen.

Die Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung greift in ihrer Zielsetzung den vorstehend genannten Gedanken folgerichtig auf und bezweckt die Verbesserung des Planungsprozesses durch ressortübergreifend vernetzte Betrachtung.

Damit wird aus Sicht der sicherheitspolitisch Verantwortlichen einem ganz wesentlichen Umstand Rechnung getragen, der seine Bestätigung schon sehr lange in vielfältigen kriminalwissenschaftlichen Teildisziplinen, z. B. der Kriminalgeografie, der Ätiologie oder auch der Pönologie erfahren hat. Demnach besitzt jegliches planerisches Handeln von Verwaltungen und privaten Trägern (z. B. Wohnungsbaugesellschaften, Gewerbetreibenden) sowie das zivilgesellschaftliche Engagement (aktives Tun oder Unterlassen z. B. der Wohnbevölkerung) Einfluss auf die Sicherheitslage.

Dieser Einfluss erfährt je nach Planungsart und Umfang des Handelns entweder gesamtstädtische oder bezirkliche Bedeutung. Häufig fehlt den Planenden und Handelnden dabei aber die Sichtweise und die Kenntnis, um die unmittelbaren bzw. auch nur mittelbaren Auswirkungen auf die Sicherheitslage durch die angestellten Planungen bzw. das Verhalten. So folgt z. B. die Gestaltung von Wohnräumen in Quartieren oder die Anlage und Gestaltung von Grün- und Naherholungsflächen natürlich in erster Linie den jeweiligen Ressortabwägungen - der Bereitstellung von Wohnraum oder der Bereitstellung von Naherholungsmöglichkeiten im Rahmen der staatlichen oder auch privaten Daseinsvorsorge.

In zweiter Linie wird aber auch immer die Sicherheitslage tangiert. Schlecht einsehbare, baulich unüberschaubar gestaltete öffentliche Flächen stellen eine stark tatfördernde Bedingung dar, die es potenziellen Straftätern erleichtert, Straftaten zu begehen und gleichzeitig ein geringes Entdeckungsrisiko zu haben.

Sicherheitslage

Die Sicherheitslage beschreibt den gesellschaftlichen Gesamtzustand hinsichtlich vorhandener oder auch nur vermuteter Bedrohungen der Rechtsordnung und des friedlichen Zusammenlebens von Menschen in einer Stadt, einem Bezirk oder einem Quartier.

Sie gliedert sich in die Teilbereiche objektive Kriminalitätslage und subjektives Empfinden der Sicherheitslage. Beide Teilbereiche sind verknüpft, da eine tatsächlich vorhandene Kriminalitätsbelastung auch mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die persönliche Risikoeinschätzung, selbst Opfer einer Straftat werden zu können, haben kann.

In umgekehrter Abfolge hat aber auch der Rückzug der Bevölkerung aus Bereichen mit vermeintlicher oder auch tatsächlicher höherer Straftatenbelastung zur Folge, dass eine informelle Sozialkontrolle nicht mehr erfolgt. Die Abschreckung potenzieller Täterinnen und Täter aufgrund einer Anwesenheit von potenziellen Tatzeuginnen und Tatzeugen ist somit nicht mehr gegeben. Dieser Bezirk, dieser Stadtteil, dieses Quartier entfaltet für eine potenzielle Täterin oder einen potenziellen Täter einen höheren Tatanreiz aufgrund eines geringeren Entdeckungs- und Anzeigerisikos.

Zivilgesellschaftliches Engagement in Form der informellen Sozialkontrolle leistet insofern einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage. Die informelle Sozialkontrolle kann aber nicht nur Einfluss auf die zuvor beschriebene Straßenkriminalität haben, vielmehr lässt sich durch Bürgerengagement weiteren Kriminalitätsformen wie der häuslichen Gewalt, dem Rechtsextremismus, der Fremdenfeindlichkeit und dem Antisemitismus bereits im Anfangsstadium wirksam entgegen treten.

Objektive Lage

Die objektive Kriminalitätslage wird über die Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), der gerichtlichen Verurteiltenstatistik, und der Ergebnisse der Dunkelfeldforschung beschrieben. Durch die Dunkelfeldforschung wird es möglich, auch die sicherheitslagererelevanten Deliktsbereiche einer genaueren Betrachtung zu unterziehen, in denen es aus unterschiedlichsten Gründen (Scham des Opfers, geringer Anreiz zur Anzeigenerstattung) dazu kommt, dass wegen der fehlenden Anzeigebereitschaft der Bevölkerung nur Teile des tatsächlichen Straftatenaufkommens in amtliche Statistiken einfließen.

Subjektives Empfinden der Sicherheitslage

Das subjektive Empfinden der Sicherheitslage gründet auf sehr persönlichen und in Teilen irrationalen Faktoren. Es ist individuell und kann unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Gleichzeitig unterliegt das subjektive Empfinden einer Beeinflussung durch die selbst erlebte oder von den Medien berichtete Kriminalität.

Insofern hat die ständige mediale Berichterstattung über vermeintliche oder tatsächlich vorhandene Gefahren (z. B. Übergriffe und Raubtaten Jugendlicher in Problemkiezen etc.) zur Folge, dass sich, je nach individueller Ausprägung des Empfindens, die persönliche Risikoeinschätzung, selbst Opfer einer Straftat zu werden zu können, zum Negativen hin verändern kann.

In Hinblick auf die Förderung nachbarschaftlichen Engagements ist es daher notwendig, diese Erkenntnisse in Planungen und Handlungen mit einzubeziehen. Die Bereitschaft zur aktiven Teilhabe und Teilnahme am nachbarschaftlichen Zusammenleben, zur Identifikation mit dem eigenen Wohnumfeld und zu zivilgesellschaftlichem Engagement ist umso höher, je mehr die Menschen über die objektive Kriminalitätslage informiert sind und sich damit einhergehend das subjektive Empfinden verbessert.

Räumliche Faktoren

Wenngleich die im Einzelnen anzutreffenden Rahmenbedingungen von Bezirk zu Bezirk variieren, kann mit der stadtweiten Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung nach den Vorstellungen der Projektverantwortlichen mit dem Strategiepapier eine in ihrem methodischen Vorgehen vereinheitlichte Grundlage geschaffen werden, Planungsprozesse künftig ressortübergreifend zu gestalten.

Grundsätzlich entfaltet der überwiegende Teil der raumbezogenen und tatbegünstigenden Faktoren eine örtliche Wirkung und beeinflusst somit die lokale Sicherheitslage. Zu diesen angesprochenen Faktoren zählen z. B. eine fehlende lokale Infrastruktur, wie geeignete Spielplätze und Jugendtreffpunkte, aber auch aufgrund historischer Planungsverfahren entstandene, unübersichtlich und anonym gestaltete Wohnanlagenkomplexe sowie unüberschaubare und sicht-hemmend bewachsene Grün- und Naherholungsflächen.

Es gilt hierbei, eine geeignete Größe für die Betrachtung räumlicher Faktoren zu finden. Diese muss einerseits so klein wie möglich sein, um eine detaillierte Betrachtung zu ermöglichen. Andererseits darf eine gewisse Größe nicht unterschritten werden, damit auf amtliche, statistisch einwandfrei generier- und vergleichbare Daten zurückgegriffen werden kann. Darüber hinaus muss sich die Planungsgröße, im Sinne einer ebenen- und ressortübergreifenden Betrachtung, auch im Gebrauch anderer Verwaltungen/Träger wiederfinden.

Insofern kommt die Arbeitsgruppe des TS 9 zu dem Schluss, dass die bezirkliche Ebene mit der zu betrachtenden Ebene der Lebensweltlich orientierten Räume (hier: vorzugsweise Bezirksregion) die geeignete und bevorzugte Planungs- und Mitwirkungsebene darstellt.

Bei bezirks- und quartiersübergreifenden Planungsvorhaben in der Federführung der zuständigen Senatsverwaltung sollte überdies die ressortübergreifende Abstimmung im Planungsprozess mit der für die Gesamtsicherheitslage verantwortlichen zentralen Dienststelle der Polizei erfolgen.

7.3.2 Auswahl von Deliktsfeldern

Hinsichtlich der in die Betrachtungen und Planungen einzubeziehenden Deliktsfelder mit Auswirkung auf die Sicherheitslage ist hervorzuheben, dass es nicht „die Kriminalität“ gibt, sondern nur eine Summe von Einzeldelikten mit individuellen, tatauflösenden Ursachen und Faktoren, begründet in der Person, der Situation (Raum) und der ausgeübten formellen und informellen Sozialkontrolle.

Insofern erfolgt vornehmlich eine Beschränkung auf die öffentlich wahrnehmbaren Taten, und damit verstärkt auf solche, die geeignet sind, die subjektive Sicherheit stark zu beeinflussen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Taten der sogenannten Straßenkriminalität. Hierzu zählen unter anderem Raubtaten, Körperverletzungen und Eigentumsdelikte rund um Kraftfahrzeuge. Von besonderem Interesse sind innerhalb dieser Betrachtung vor allem die tatfördernden Begleitumstände, die sich aus dem Faktor Raum (Fehlen/Vorhandensein von geeigneter, Straftaten minimierender Infrastruktur) ergeben.

7.3.3 Maßnahmenansätze in Hinblick auf die Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit und des zivilgesellschaftlichen Engagements

Aktuelle polizeiliche Maßnahmenansätze berücksichtigen die vorstehend dargelegten kriminal- und gesellschaftswissenschaftlich abgesicherten Erkenntnisse und beziehen erforderliche Netzwerkpartnerinnen wie andere Behörden, öffentliche Träger und, soweit erforderlich und möglich, auch Privatpersonen in die gemeinsame Arbeit mit ein.

Zusätzliche Synergieeffekte lassen sich darüber hinaus im Zuge des Rahmenstrategievorgangs vor allem dort erzielen, wo bereits in Anwendung befindliches polizeiliches Fachwissen zur örtlichen Infrastruktur in Beziehung gesetzt wird und wo aufgrund polizeilicher Empfehlungen bestehende oder geplante Infrastruktur und öffentliche Räume einer genaueren Betrachtung hinsichtlich der vorstehend beschriebenen Dimension unterzogen werden. Bisherige, in speziellen Konzepten abgebildete Interventions- und Präventionsansätze liegen mit nachfolgender Schwerpunktausrichtung vor:

Verfolgen von Straftaten

- Verstärkte Anwendung zeitnaher und abgestufter erzieherischer Maßnahmen im Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende gemäß der Diversionsrichtlinie zu § 45 Jugendgerichtsgesetz;
- Intensivtäterkonzept/-bearbeitung in Form einer personenbezogenen Sondersachbearbeitung in Hinblick auf Intensiv-, Schwellen- und kiezorientierte Mehrfachtäter.

Verhüten von Straftaten

- Gewaltprävention:
 - Gremienarbeit auf Leitungsebene in unterschiedlichsten Fachgremien im Rahmen präventiver Netzwerkarbeit, u. a. mit SenBildWiss, SPI, SenInnSport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Freie Träger etc.;
 - methodisch abgestimmte, zielgruppenorientierte Antigewaltveranstaltungen und Kooperationsverträge mit Schulen, Vernetzung mit weiteren Trägern und Ansprechpartnerinnen und -partner im Bereich Bildung, Schule und Erziehung;
 - Anti-Gewaltprojekt als Basisseminare für Erwachsene zu den Themen Gewalt im öffentlichen Raum, Zivilcourage, Verhalten bei bewaffnetem Raubüberfall;
 - KICK-Projekt - Sport gegen Gewalt, Projekt zur Rückfallverhinderung bereits auffälliger oder strafrechtlich in Erscheinung getretener Jugendlicher und Heranwachsender unter Beteiligung des Trägers des KICK-Projekts, der Polizei und weiterer Institutionen.
- Rechtsextremismus: Projekt „Wissen und Bildung als Schutzfaktor gegen rechtsextremistische Nachwuchsrekrutierung“;
- Drogenprävention mit thematischer Schwerpunktsetzung zur Rechtskunde;

- Engagement im bundesweiten Projekt „Transfer interkultureller Kompetenz“ mit vielfältigen Ansätzen und Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen.

7.3.4 Handlungserfordernisse, Maßnahmenansätze und Akteure

Die zuvor beschriebenen Maßnahmenansätze haben überwiegend durch Verhaltensänderung erreichbare Verbesserungen von Problemlagen zum Ziel. Wo aber infrastrukturelle Defizite, Mängellagen und tatfördernde Bedingungen aus Raumfaktoren mitverantwortlich für ein höheres Straftatenaufkommen sind, reichen verhaltensorientiert wirkende Maßnahmen nicht aus.

Eine frühzeitige Einbindung der Polizei auch in stadtplanerische Prozesse auf gesamtstädtischer, bezirklicher, Stadtteil- und Quartiersebene (entspricht LOR-Ebenen Bezirksregion und Planungsraum) könnte derartige raumbezogene Problemstellungen erkennen und abstellen helfen.

Nachfolgende, nicht abschließende und bei Bedarf fortzuentwickelnde Handlungsempfehlungen bilden hierzu eine mögliche Grundlage:

Maßnahmenansätze und Akteure

- Stärkere ressortübergreifende Einbeziehung von Fachwissen im Hinblick auf das für Planungsverfahren relevante Querschnittsthema „Sicherheit“:
 - Beteiligung an institutionalisierten Planverfahren, Senats- und Bezirksverwaltungen/Polizei;
 - Nutzung regionalisierter Kriminalitätslagedaten sowie weiterer Datenquellen (z. B. Sozialatlas) zum Erkennen sich abzeichnender problematischer Entwicklungen und Bereiche; Senats- und Bezirksverwaltungen/Polizei;
 - Erstellung und Fortschreibung von Dokumentationen zu Planvorbereitungen mit ressortübergreifenden Angaben, kriminalgeografische Städte-/Bezirks-/Quartiersstudien; Senats- und Bezirksverwaltungen/Polizei
- Gemeinsame regelmäßige Überprüfung und Empfehlung zu Rückbau/ Veränderung tatbegünstigender Strukturen:
 - flächendeckende Bildung regionaler Kriminalpräventiver Räte, Bezirksverwaltungen/Polizei/weitere Institutionen;
 - „Kiezspaziergänge“ unter Leitung bezirklich verantwortlicher Funktionsträgerinnen und -träger zur Verbesserung der Befunderhebung vor Ort unter gleichzeitiger Einbeziehung der ansässigen Wohnbevölkerung, örtlicher Gewerbetreibender etc.; Bezirksverwaltungen auf Leitungsebene z. B. Bezirksbürgermeisterin oder Bezirksbürgermeister, zuständige Stadträtinnen und Stadträte / Polizei auf regionaler Leitungsebene / Bevölkerung / lokale Handel- und Gewerbetreibende
- Attraktivitätssteigerung problematischer Kieze zur Verbesserung der Identifikation mit dem Wohnumfeld sowie zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements:

- Fortsetzung und Ausweitung des Quartiermanagements (QM) in der laufenden Förderperiode auf Bereiche mit erkanntem Handlungsbedarf; Bezirke/Freie Träger/Polizei/Wohnbevölkerung;
- in Auswertung der Ergebnisse des QM eine parallele Entwicklung zukunftsweisender Managementformen zur nahtlosen Fortführung von Maßnahmen;
- als Ergänzung zur Veränderung einer problematischen örtlichen Infrastruktur und Stärkung der informellen Sozialkontrolle durch Anreizbildung zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Räume, z. B. Durchführung von Straßen- und Parkfesten, Kiezprojekte, Kiezpatenschaften, Sportprojekte in Zusammenarbeit von Vereinen und Trägern, wie z. B. KICK-Projekt etc.; Senats- und Bezirksverwaltungen/Bezirke/Freie Träger/Handel- und Gewerbetreibende/Anbieter von Wohnraum/Bevölkerung.

7.4 Verfahrensvorschlag zur ressort- und ebenenübergreifenden Maßnahmenumsetzung

Hinsichtlich der mit dem hier anliegenden Auftrag verbundenen Problemstellung zur Erstellung eines Konzeptentwurfes zur „Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit und des zivilgesellschaftlichen Engagements“ wird die Anwendung der anerkannten Methode der „Kriminologische Regionalanalyse“ (KRA) empfohlen.

Die kriminologische Regionalanalyse bildet in ihrem Aufbau und der methodisch praktischen Umsetzung als ressortübergreifende Daten- und Faktenzusammenstellung genau das Planungsinstrument ab, welches als Ergebnis der Arbeit im TS 9 in den weiteren Prozess einer Sozialraumorientierung einfließt.

7.4.1 Die Kriminologische Regionalanalyse (KRA) - Begriff und Erklärung

Die KRA ist eine fortzuschreibende Dokumentation, mit zeitlich und räumlich eingegrenzter Aussagekraft, über eine bestimmte Untersuchungsregion, die darin vorzufindende Kriminalität und ihre Entstehung sowie die Kriminalitätskontrolle.

Auf einer fundierten Informationsbasis werden Daten zusammengefasst, die räumlich und zeitlich eingrenzend das Kriminalitätslagebild, die Entstehungszusammenhänge der jeweils vorherrschenden Delikte, die präventiven und repressiven Maßnahmen sowie eine Zukunftsprognose widerspiegeln.

Soziodemografische Daten, wie z. B. Angaben zur Bevölkerung-, Wohn-, Bildungs- und Arbeitssituation sind dabei von entsprechend zu beteiligenden bezirklichen Ressorts/Verwaltungsbereichen einzubringen, unter anderem durch die zukünftig zu erstellenden Bezirksregionenprofile (BZRP). Beide Instrumente - KRA und BZRP – werden jeweils einen Analyse-, Ziel- und Maßnahmeteil haben und dabei gemeinsame „Schnittmengen“ bei unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen aufweisen. Inwieweit KRA und BZRP daher pragmatisch und zielführend miteinander zu verbinden sind, ist anlass- bzw. raumbezogen im Rahmen von Testphasen noch festzulegen.

In Auswertung der erhobenen Daten lassen sich, für die jeweilige Untersuchungsregion gültige, geeignete general- und individualpräventive sowie städtebauliche Präventionsmaßnahmen ableiten, die geeignet erscheinen, die dort festgestellte Problematik kurz-, mittel- und langfristig zu bekämpfen.

Durch die zeitliche Begrenzung ist eine Fortschreibung unumgänglich. Hierdurch wird aufgezeigt, ob die getroffenen Einschätzungen, Maßnahmen und strukturellen Veränderungen ausreichend sind. Fundiert sind Daten jedoch nur dann, wenn sie nicht nur aus dem in der PKS numerisch erfassten Kriminalitätsaufkommen (dargestellt in: „Kriminalitätsbelastung in öffentlichen Räumen“, erstmalig Berlin 2007) resultieren. Sie müssen auch die Ergebnisse einer zur Erhellung des Dunkelfeldes sowie der subjektiven Sicherheit durchzuführenden Bürgerbefragung (Anwohnerinnen und Anwohner, Passantinnen und Passanten) berücksichtigen, die auf Grundlage wissenschaftlicher Standards zu erfassen sind.

Für die Umsetzung der Maßnahme wird folgender Verfahrensvorschlag, der eine deutliche Betonung auf eine ebenen- und ressortübergreifende Durchführung legt, als zielführend erachtet:

1. Erkennen eines Problems durch einen Bedarfsträger oder im Rahmen der Stärken-Schwächen-Analyse für das Bezirksregionenprofil in einem bestimmten Gebiet;
2. Einrichtung eines Gremiums (z. B. Runder Tisch) durch einen federführenden Akteur (Mitglieder in diesem Gremium sind alle Akteure, deren Fachwissen für die Durchführung einer KRA und für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind);
3. Durchführung einer KRA mit Definieren von zu erreichenden Zielen und Erstellen von Handlungsempfehlungen für den Bedarfsträger;
4. Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch den Bedarfsträger und anderer notwendiger Akteure;
5. Prozess- und Wirkungsevaluation durch Fortschreibung der KRA nach einem im Vorfeld definierten Zeitraum;
6. Einfließen der Ergebnisse der Evaluation auf die weiterführenden Maßnahmen;
7. Wiederholung der Schritte 3 – 6 bis zum Erreichen des vordefinierten Zielerreichungsgrads.

Das Aufbauschema einer KRA ist der folgenden **Anlage** zu entnehmen.

7.4.2 Aufbauschema - Kriminologische Regionalanalyse

(Quelle: LKA Berlin)

I. Untersuchungsregion

1 Regionale Gliederung

(Beschreibt die Aufteilung des Untersuchungsbereichs in unterschiedliche Bezirke, Ortsteile oder lebensweltlich orientierte Räume, die in ihrer Gesamtheit oder einzeln analysiert werden können.)

2 Bebauung/Nutzung

2.1 Gebietsfunktion

(zur Relativierung und Differenzierung von Analysen ist es unerlässlich, Details über das Untersuchungsgebiet zu kennen. Handelt es sich z. B. um ein Wohngebiet mit guter oder schlechter Sozialstruktur, um ein Gewerbegebiet mit überwiegendem Anteil von Produktionsbetrieben oder z. B. um einen mit vielen Lokalen ausgestatteten innerstädtischen „Amüsierbereich“)

2.2 Verkehrsstruktur

(Verkehrsanbindung, Fußgängerzonen, Mischbebauung, reine Wohn- oder Geschäftsviertel, öffentlicher Personennahverkehr, Geschäftszeiten)

3 Organisationen, Einrichtungen, Objekte mit Sicherheitsrelevanz bzw. Kriminalitätsbezug (z. B. Banken, Ministerien, Botschaften etc.)

4 Sozio-ökonomische Faktoren

4.1 Soziale Einrichtungen und Faktoren

(Jugendzentren, Werkstätten für Langzeitarbeitslose, Gesundheitsstuben, soziale Brennpunkte wie Plattenbauviertel, Trinkerszenen, etc.)

4.2 Bildungssituation

4.3 Wirtschaftliche Lage

4.3.1 Lage/Funktion (Ballungsraum, Industrie-, Dienstleistungsstandort)

4.3.2 Arbeitslosigkeit

5 Andere Behörden

5.1 Örtlich zuständige Behörden

5.2 Überörtlich zuständige Behörden

6 Bevölkerung

6.1 Einwohnerzahlen

6.2 Bevölkerungsdichte

6.3 Bevölkerungsstruktur

6.4 Ethnische Zusammensetzung

6.5 Bevölkerungsentwicklung

7 Spezielle Indikatoren

II. Kriminalität

1 Registrierte Kriminalität

1.1 Umfang der registrierten Kriminalität

- 1.1.1 Eingangsstatistik
- 1.1.2 Ausgangsstatistik
- 1.1.3 Tatzeitstatistik
- 1.1.4 Einflüsse auf Kriminalitätsentwicklung und –umfang, Aktionstage, spezielle Fahndungsprogramme, erhöhte Streifentätigkeit, Semesterferien, Urlaubssaison etc.

1.2 Beschreibung der Kriminalität

- 1.2.1 Gesamtkriminalität
- 1.2.2 Kriminalitätsstruktur
- 1.2.3 Kriminalitätsquotienten
 - Häufigkeitszahlen (Straftaten pro 100.000 Einwohner)
 - Tatverdächtigenbelastungszahlen (Zahl der ermittelten Tatverdächtigen ab 8 Jahre pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)
 - Dunkelfeld

Relatives Dunkelfeld: die Straftaten sind den Opfern bekannt, werden aber nicht angezeigt; das relative Dunkelfeld: kann durch repräsentative Umfragen/Experimente/teilnehmende Beobachtung aufgeheilt werden;

absolutes Dunkelfeld: Die Straftaten sind nicht bekannt, z. B. aus fehlender Normkenntnis oder da es sich um opferlose Delikte handelt.

- Dunkelziffer: Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld
- Einzeldelikte/Deliktsbereiche

1.3 Räumliche und zeitliche Verteilung der Kriminalität

- 1.3.1 Räumliche Verteilung der Straftaten
- 1.3.2. Zeitliche Verteilung der Straftaten

1.4 Sonstige tatbezogene Aspekte

- 1.4.1 Tatmittel
- 1.4.2 Schadensangaben
- 1.4.3 Erstrebtes/erlangtes Gut

2 Tatverdächtige

2.1 Gesamtzahlen

(Alters- und Geschlechtsstruktur, Deliktperseveranz, Alkohol und sonstige Drogen, Bewaffnung, Wohnsitz, Organisationsgrad, Gewaltbereitschaft, Gewaltanwendung)

2.2 Deutsche Tatverdächtige

2.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige, Nationalität, Grund des Aufenthaltes

2.4 Bemerkenswerte Anteile von Tatverdächtigen aus Problemgruppen

(Erfolgt aufgrund der objektiven Datenlage: z. B. Arbeitslose, Jugendliche, Kinder, Seniorinnen und Senioren, Drogenabhängige, Obdachlose etc.)

2.5 Tätermobilität

(Standorttäter = gleicher Wohn-, Beschäftigungs- und Tatort, Einpendler = gleicher Beschäftigungs- und Tatort, Pendler = weder Wohn- noch Beschäftigungsort entsprechen dem Tatort, bindungsloser Täter = vormals reisender Täter, wechselnde Tatorte)

2.6 Wiederholungstäter sowie Mehrfach-/Intensivtäter

2.7 Tätergemeinschaften

2.8 Täter und Delikt

(Deliktperseveranz – die stets gleichförmige Tatbegehung durch einen Täter; Betrachtung von Delikten, die nur von bestimmten Tätergruppen verübt werden oder werden können – z. B. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz oder das Asylverfahrensgesetz)

2.9 Tatverdächtigenermittlung

3 Opfer

4 Ergebnisse spezieller Analysen und Untersuchungen, Delikts-, Opfer-, Täteranalysen; Erfahrungswissen, Untersuchungen zum Sicherheitsgefühl

III. Kriminalitätskontrolle

1 Polizei

1.1 Organisationsstruktur

1.2 Personalsituation

1.3 Technische Situation

1.4 Prävention

1.5 Informations- und Kommunikationssysteme

2 Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen

(Kriminalitätskontrolle ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Jugendämter, Sozialversicherungsanstalten, Arbeitsämter, etc.)

2.1 Zusammenarbeit mit Instanzen der informellen sozialen Kontrolle

(z. B. Nachbarschaftsvereine, Kirche, Vereine und Verbände, problematisch sind vor allem die Fragen des Informationsaustausches, Abgrenzung überschneidender Zuständigkeit sowie das Legalitätsprinzip)

2.2 Andere (z. B. private Sicherheitsdienste)

3 Medien (in erster Linie lokale)

(Auswertung von Medien zu Form und Inhalt der Berichterstattung; Zusammenarbeit mit Medien
Einfluss auf Form und Inhalt der Berichterstattung)

4 Öffentlichkeitsarbeit

(Wesentliches Element im Rahmen der polizeilichen Arbeit, unverzichtbar zur Bildung eines
Vertrauensverhältnisses zur Bevölkerung, Fahndungshilfsmittel)

8 Konzeptskizze “Stärkere Nutzung der integrativen Rolle des Sports mit seinen Ressourcen und Chancen“

8.1 Ist-Analyse / Handlungsbedarf: Sport als Mittel zur Integration und Gesundheitsprävention in sozial benachteiligten Stadtteilen

8.1.1 Sportverhalten, Soziale Situation, Problemlagen und Herausforderungen für den Sport

Das Bild, das vom Sport in den Medien gezeichnet wird, ist geprägt von Events und Massenveranstaltungen, vom Wettkampf der Athletinnen und Athleten um Medaillen und Prämien. Sieg oder Niederlage, daraus bezieht der Spitzensport nach wie vor seine Faszination.

Der alltäglich ausgeübte Sport der Berlinerinnen und Berliner hat mit diesem Bild des Sports nicht allzu viel zu tun. Hier dominiert der Spaß an der Bewegung und die Gesunderhaltung des eigenen Körpers bzw. die persönliche Fitness sind die Hauptmotive.

Das Sportverhalten der Menschen hat sich in den letzten Jahren/Jahrzehnten gewandelt. In die Sportlandschaft ist Bewegung gekommen:

- Zu den klassischen olympischen Sportarten sind zahlreiche neue getreten. Trends und Moden sind entstanden und viele davon haben sich etabliert.
- Insgesamt gibt es eine breite Palette an Sportformen, die in Berlin ausgeübt werden.
- Neben die nach wie vor starken Sportvereine sind neue Anbieter getreten. Vor allem die gewerblichen Sportanbieter haben schnell auf die sich ändernde Nachfrage reagiert und im Fitnessbereich und in den Trendsportarten Kundinnen und Kunden gewonnen. Aber die meisten sportlichen Bewegungsaktivitäten üben die Berlinerinnen und Berliner privat – ohne einen Anbieter – aus.
- Die Mitglieder der Sportvereine findet man überwiegend in den zahlreichen öffentlichen Sportstätten, jedoch sind als Standorte des Sports auch die kommerziellen Studios und Sportcenter erkennbar mehr geworden. Bei weitem die meisten Sportaktivitäten werden außerhalb dieser Anlagen auf Wegen und Straßen, in Parks und im Wald sowie auf den Berliner Gewässern ausgeübt.

Fast zwei Drittel der Berliner Bevölkerung sind regelmäßig, d. h. mindestens einmal pro Woche/eine Stunde sportlich aktiv. Das ist ein gutes Ergebnis, auch wenn ein knappes Drittel der Berlinerinnen und Berliner derzeit sportlich noch inaktiv ist.

Allerdings ist die Teilhabe am Sport in Berlin – wie auch in anderen Städten und Regionen Deutschlands – je nach Herkunft, Bildung, Geschlecht, Lebensalter und sozialem Status unterschiedlich ausgeprägt:

- Sport in Vereinen und in kommerziellen Einrichtungen ist mittelschicht-orientiert. Menschen mit niedrigem Sozialstatus und aus bildungsfernen Schichten sind statistisch weniger häufig sportlich aktiv.

- Migrantinnen und Migranten in Berlin sind weniger sportlich aktiv als die Gesamtbevölkerung.
- Frauen und Mädchen in Berlin sind insgesamt weniger sportlich aktiv als Männer und Jungen. In Sportvereinen sind Frauen und Mädchen unterrepräsentiert. Dafür ist ihr Anteil in den kommerziellen Sportangeboten höher.
- Für Kinder und Jugendliche ist der Sportverein nach wie vor der bevorzugte Sportanbieter.
- Die dargestellte Ausgangssituation des Berliner Sports wird von absehbaren Entwicklungen beeinflusst:
- Die demografische Veränderung der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung bleibt nicht ohne Folgen für den Sport. Bei annähernd gleich bleibender Gesamtbevölkerung in Berlin werden regional erhebliche Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Insgesamt wird die für den Vereinssport besonders wichtige Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen kleiner und der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung nimmt stark zu.
- Der Anteil der Berlinerinnen und Berliner mit nicht deutscher Herkunft nimmt insgesamt zu.
- Segregation führt zur Herausbildung von benachteiligten Quartieren, in denen sich Defizite gegenseitig verstärken und zu einer Abwärtsspirale führen können. Eine relative Sportferne der dort wohnenden Menschen ist neben Bildungs-, Gesundheits- und sozialen Defiziten ein Kennzeichen des stattfindenden Abwertungsprozesses.

Herausforderungen

Nach wie vor sind die Arbeitslosigkeit, der niedrige Bildungs- und Ausbildungsstand und die damit einhergehende Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung junger Menschen und Familien die großen Probleme in belasteten Stadtteilen. Ein Drittel der Berliner Kinder lebt in Haushalten, die Transferleistungen beziehen, besonders viele in bestimmten Gebieten der Innenstadt und in Großsiedlungen. Gesundheitliche Risiken sind in den Gebieten mit niedrigem Sozialindex signifikant stärker vorhanden. Bewegungsmangel und schlechte Ernährung führen zu erhöhten Anteilen übergewichtiger Menschen.

Gebiete mit durchschnittlichem und hohem Sozialindex entwickelten sich durchschnittlich oder positiv, Gebiete mit niedrigem und sehr niedrigem Sozialindex dagegen negativ. Eine Polarisierungstendenz ist feststellbar. Die Aussagen des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2007 für den Zeitraum 2005/06 zeigen deutlich, dass sich in den benachteiligten Quartieren zumeist mehrere Problemebenen überlagern. Folglich wird Hilfe nur durch konzertierte Aktionen aller Politikressorts und Akteure erfolgreich sein können.

Sport für Alle

Bezogen auf den Sport gilt es zunächst den verfassungsgemäßen Auftrag des Artikel 32 der Verfassung von Berlin zu erfüllen:

„Sport ist ein förderungs- und schützenswerter Teil des Lebens. Die Teilnahme am Sport ist den Angehörigen aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.“

Eine möglicherweise neu zu justierende Förderung des Sports, die sich in ein gemeinsames Handeln für die benachteiligten Quartiere einfügt, soll vor allem folgende Ziele anstreben: Vielfältig benachteiligte heterogene Gruppen, die in Quartieren mit unzureichenden Sport- und Freizeitmöglichkeiten leben, sollen mit attraktiven, bezahlbaren Sportangeboten in die Lage versetzt werden, ihre physische und psychische Gesundheit zu stabilisieren, ihre soziale und ethnische Integration zu verbessern sowie ihre persönliche Leistungsfähigkeit zu stärken.

8.1.2 Ermittlung des Handlungsbedarfs

Die aktuelle Berliner Sportentwicklungsplanung ermittelt die Handlungsbedarfe in einem dialogischen und problemorientierten Planungsprozess.

Dieser Planungsprozess für die lebensweltlich orientierten Räume (LOR) umfasst idealtypisch folgende Schritte:

- Analyse der Bevölkerungszusammensetzung und deren kultureller, sozialer und gesundheitlicher Kontext durch die Daten aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung.
- Ergänzung der Daten zur Sozialstruktur durch Daten zum Sportverhalten und Indikatoren zum Sportbedarf bzw. zum Sportstatus.
- Erhebung und Bilanzierung der Infrastruktur:
 - öffentliche Sportanlagen,
 - Sporträume in sonstigen öffentlichen/sozialen Einrichtungen (Schulen, Kitas, Jugendzentren, Familienzentren, Seniorenbetreuungseinrichtungen etc.),
 - der öffentliche Raum als Sportraum,
 - gewerbliche Sportanlagen.
- Erhebung und Bewertung des Sportangebots (Vereine, sonstige gemeinnützige Einrichtungen, Bildungsträger, kommerzielle Anbieter etc.).
- Einrichtung einer Dialogebene der Ressorts (Ämter), der Sportanbieter und der Sportnutzer (Vernetzung und Partizipation).
- Benennung der Stärken und Schwächen, Formulierung von Herausforderungen, Festlegung von Zielen und Maßnahmen sowie Prioritätensetzung

8.2 Zielsystem

Die Ziele der Konzeptskizze bauen auf dem Zielsystem zum Leitbild für die Sportmetropole Berlin (Auszüge des Entwurfs, Stand 11/2008) auf und bedürfen für die Anwendung in Sozialräumen im Rahmen der Sozialen Stadtentwicklung weiterer Konkretisierung.

Hinweise zum ursprünglich in der AG zur Bearbeitung vorgesehenen exemplarischen Fallbeispiel⁴ sind an den entsprechenden Stellen unter „Konkretisierung“ eingefügt.

8.2.1 Leitziel 1: Sport für alle

- Gemäß der Zielsetzung „Sport für alle“ bestehen für alle Berlinerinnen und Berliner vielfältige Möglichkeiten, sportlich aktiv werden zu können. Die noch nicht sportlich Aktiven werden für den Sport gewonnen. Die Teilhabe der im Sport bisher unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen wird besonders gefördert.

Zielbereich 1.1: Chancengleichheit

In Berlin können sich alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, sozialem und kulturellem Hintergrund sportlich engagieren.

Konkretisierung: Zielgruppenförderung

Für die z. B. in der Bezirksregion südliche Friedrichstadt überproportional vertretenen, jedoch bei den Sportaktiven unterrepräsentierten Gruppen:

- Migrantinnen und Migranten (ca. ein Drittel),
- Leistungsempfänger Grundsicherung SGB II (ca. die Hälfte),
- Kinder/Jugendliche aus Familien mit SGB II (70 %),

sind Angebotsstrukturen zu schaffen, die ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Sport ermöglichen.

Zielbereich 1.2: Sport für Kinder im Vorschulalter (0 – 5 Jahre)

Die motorische Entwicklung der Kinder im Vorschulalter wird gefördert.

Konkretisierung:

- Analyse der Bewegungs- und Spielangebote im Vorschulalter
- Schaffung von Angeboten zur Bewegungsförderung für Kinder im Vorschulalter

Zielbereich 1.3: Sport für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 19 Jahren

Alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 19 Jahren erhalten in einer vertretbaren Entfernung von ihrer Wohnung (maximal 1.000 Meter) ausreichend Möglichkeiten zur spielerisch-sportlichen Betätigung.

Konkretisierung:

- Analyse wohnungsnaher Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche innerhalb der Bezirksregion

⁴ Das ursprünglich in der AG zur Bearbeitung vorgesehene Fallbeispiel eines Schulstandorts in der Bezirksregion I (Südl. Friedrichstadt) des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg konnte aus Zeitgründen nicht fertiggestellt werden. Die dort diskutierten Ziele und Maßnahmen/Empfehlungen zur Umsetzung sind unter 8.3 „Umsetzung der Leitziele“ sowie im Anhang dokumentiert.

- Sicherstellungen ausreichend wohnungsnaher Spiel- und Sportmöglichkeiten in der Bezirksregion; ggf. Spielleitplanung

8.2.2 Leitziel 2: Sport bereichert den Alltag

Die Ausübung des Sports lässt die Freude am Spiel, an der Bewegung und an der Leistung erleben.

Zielbereich 2.1: Sport zur Verbesserung und Stabilisierung der Gesundheit

Gesundheitsorientierte Sportangebote mit niedrigen Einstiegsbarrieren werden ausgeweitet.

Konkretisierung:

- Analyse gesundheitsorientierter Sportangebote in der Bezirksregion
- Gezielte Förderung gesundheitsorientierter Sportangebote in der Bezirksregion
- Hilfen bei Personalqualifizierungsmaßnahmen für gesundheitsorientierte Sportangebote

Zielbereich 2.2: Soziale Integration im und durch Sport

Sport wird als Mittel der Integration und im Rahmen der Gewaltprävention gezielt eingesetzt.

Konkretisierung:

- Ausweitung von Sportangeboten und -räumen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten
- Förderung zielgruppenorientierter Sportangebote in der Bezirksregion, insbesondere für Mädchen und Frauen und männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund

Zielbereich 2.3: Sport zur Stärkung der persönlichen Leistungsfähigkeit

Sportliche Talente auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene unter Berücksichtigung des Fair Plays und unter Ausschluss des Dopings werden gefördert.

Konkretisierung:

Optimierung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im Wettkampfsport und bei der Talentförderung

8.2.3 Leitziel 3: Bildung braucht Bewegung

Der Sport ist ein fester Bestandteil des Berliner Bildungssystems und unterstützt die Bildungsziele der jeweiligen Institutionen.

Zielbereich 3.1: Sport in Vorschuleinrichtungen

- Qualität und Quantität von Bewegung, Spiel und Sport in Einrichtungen für den Vorschulbereich werden verbessert

Konkretisierung:

Analyse der Bewegungsangebote in den Vorschuleinrichtungen der Bezirksregion

- Schulung des Personals in den Bereichen Bewegungsdiagnostik und Bewegungsförderung
- Förderung von Kooperationen zwischen Vorschuleinrichtungen und Sportanbietern in der Bezirksregion

Zielbereich 3.2: Sport in der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und der Sekundarstufe I haben drei und an der Sekundarstufe II sowie an den berufsbildenden Schulen haben zwei Stunden Sportunterricht pro Woche. In Schulen mit Sport als Wahlpflichtbereich werden drei Stunden zusätzlich pro Woche erteilt.

Alle Berliner Schulen bieten über den verpflichtenden Sportunterricht hinausgehend vielfältige Sportmöglichkeiten an.

Alle Kinder können am Ende des vierten Schuljahres schwimmen.

Die Schulen verankern sich durch Sport in ihren Stadtteilen.

Konkretisierung:

- Ausweitung der Sportkurse, Arbeitsgemeinschaften, sportbezogene Projekte und schulsportliche Veranstaltungen und Wettbewerbe an den Schulen der Bezirksregion
- Durchführung von täglichen Bewegungs-, Spiel- und Sportzeiten in den Schulen der Bezirksregion
- Öffnung der Schulen und Förderung von Kooperationen zwischen Schulen, Jugendeinrichtungen und Sportanbietern in der Bezirksregion
- Weiterentwicklung des Kooperationsverbundes Schule/Verein
- Nutzung der infrastrukturellen Ressourcen in der Bezirksregion, u. a. für den schulischen Schwimmunterricht

8.2.4 Leitziel 4: Berlinerinnen und Berliner engagieren sich im Sport

Sport fördert bürgerschaftliches Engagement und wird selbst durch dieses Engagement besonders geprägt und mit Leben erfüllt. Dies wird insbesondere deutlich in Berlins Sportvereinen und –verbänden.

Berlin setzt auf die Eigeninitiative der Sporttreibenden und die Netzwerkbildung zwischen den verschiedenen Sportanbietern.

Zielbereich 4.1: Netzwerkbildung

- In Berlin kooperieren die Sportanbieter.

Konkretisierung:

Aufbau von Netzwerken zum Sport in der Bezirksregion; Vernetzung der Sportvereine und sonstigen Sportanbieter mit den Trägern der Infrastruktur sowie weiteren Partnerinnen und Partnern

Zielbereich 4.2: Privat organisierter Sport

In Berlin bestehen vielfältige Möglichkeiten, den Sport privat organisiert durchzuführen.

Konkretisierung:

- Analyse der Möglichkeiten/Restriktionen für privat betriebenen Sport in der Bezirksregion
- Ausbau räumlicher Möglichkeiten zur Durchführung privat organisierten Sports in der Bezirksregion

Zielbereich 4.3: Sport im Verein

Die Zahl der Mitgliederinnen und Mitglieder in den Berliner Sportvereinen wird gesteigert. Der Landessportbund spiegelt mit seinen Mitgliedsorganisationen und Vereinen die Bevölkerungsstruktur hinsichtlich Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft weitgehend wieder.

Konkretisierung:

- Gezielter Ausbau von Sportangeboten für Zielgruppen, die in Sportvereinen unterrepräsentiert sind
- Vernetzung der örtlichen Sportvereine mit lokalen Bewohnerorganisationen

8.2.5 Leitziel 5: Sporträume sichern Lebensqualität

Angestrebt wird eine Sportraumentwicklung, die sich durch Zielgruppenorientierung, Wohnungsnähe, Barrierefreiheit und ökologische Nachhaltigkeit auszeichnet.

Die Frei- und Hallenbäder sichern eine wohnungsnaher Versorgung der Berliner Bevölkerung und bieten Platz zum vielseitigen Schwimmen, Baden, Spielen, Erholen und Entspannen.

Zielbereich 5.1: Qualitative Sportraumstruktur

Eine qualitativ bedarfsgerechte Sportraumstruktur wird bereitgestellt.

Konkretisierung:

- Qualitative Bewertungen des Sportraumbestandes und des für Sport nutzbaren öffentlichen Raums in der Bezirksregion durch Verwaltung und Nutzer
- Erschließung und Gestaltung zusätzlicher öffentlicher Räume wie z. B. Grünflächen, Parkplätze, Schulhöfe für sportliche Nutzungen
- Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mädchen und Frauen bei der Planung und Gestaltung der Sporträume

Zielbereich 5.2: Sportraumnutzung

Die vorhandenen Sportanlagen werden effizient genutzt.

Konkretisierung:

Erschließung zusätzlicher Nutzungszeiten in öffentlichen Sportanlagen der Bezirksregion durch besseres Auslastungsmanagement

8.3 Umsetzung der Leitziele

(Maßnahmen, Handlungsempfehlungen, Ressourcen, Beispiele)

8.3.1 Partnerinnen und Partner des Sports und Netzwerke:

Im Berliner Sport existieren bereits auf den Kernbereich des Sports bezogene Netzwerke, deren Möglichkeiten auch auf der lokalen Ebene nutzbar gemacht werden können – wenn sie es nicht ohnehin bereits sind.

So ist ein Sportverein, der nicht nur auf den Sportbetrieb, bzw. Wettkampfbetrieb bezogen arbeitet, per se aufgrund seiner gewachsenen sozialen Bindungen der Mitglieder untereinander ein funktionierendes Netzwerk. Man kennt sich, man hilft sich, man setzt sich mit den Bedingungen im Umfeld des Vereins zumeist aktiv auseinander. Die Vereine wiederum sind über langfristig etablierte Beziehungen untereinander und über die Dachorganisationen miteinander vernetzt.

Da zumeist Sportvereine nicht in der Lage sind, ihre Leistungen ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen zu finanzieren, existieren in aller Regel Kontakte bzw. Partnerschaften mit lokalen Wirtschaftsunternehmen, die irgendwo zwischen Mäzenatentum und Sponsoring anzusiedeln sind.

Auch im gewerblichen Sport gibt es gemeinsame Plattformen, die als Netzwerk funktionieren und den Mitgliedern Informationsaustausch und gegenseitige Hilfe anbieten. Allerdings bezieht sich dort die Vernetzung nicht auf die einzelnen Sportler. Ebenso gibt es über Sponsoring eine Vernetzung der kommerziellen Anbieter mit der Wirtschaft. Hier sind es jedoch oft überregionale Marken, die eine Marketingverbindung eingehen.

Wenn die Ressourcen, die dem Sport zweifellos innewohnen, verstärkt für ressortübergreifende Ziele wie die Gesundheitsförderung und die soziale sowie die kulturelle Integration genutzt werden sollen, bedarf es einer noch stärkeren Verknüpfung des Sports mit Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe, den Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten sowie Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge. Auf der Ebene der Bezirksregionen kommen die aus Städtebaumitteln geförderten gemeinwesenorientierten Anlaufstellen (Bewohnervertretungen, Stadtteilzentren, Quartiersmanagement) sowie lokale Bürgerinitiativen und Beratungsstellen hinzu.

Die bevorzugten Adressen jedoch für eine Vernetzung mit dem Sport sind und bleiben die Kitas und die Schulen. In Schule und Kita kann sich der Sport an einem umfassenden Bildungsverständnis mit dem Blick auf die Entwicklung aller Seiten der Persönlichkeit junger Menschen orientieren und als Partnerinnen im Sozialraum die gemeinsame Verantwortung für die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen (vgl. Konzeptskizze – Bildungsnetzwerke).

Zur Umsetzung der Ziele aus der Konzeptskizze wird empfohlen, auf der lokalen Ebene die Sportentwicklungsplanung in dialogischer und problemorientierter Arbeitsweise durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zu unterstützen, die Ziele und Maßnahmen erörtert und dem Bezirk zur Umsetzung vorschlägt. In dieser AG sollten neben Vertretern der örtlichen Sportorganisationen die Arbeitsbereiche Gesundheit, Integration, Stadtentwicklung, sowie Vertreter von Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und Bewohnerinnen und Bewohner mitwirken.

8.3.2 Kooperationen/Vereinbarungen/finanzielle Ressourcen des Sports

Bei der Umsetzung der übergreifenden Ziele und Maßnahmen ist es erforderlich, dass mehrere Ressorts der Verwaltung mit Schulen, freien Trägern sowie mit Sportvereinen oder sonstigen Sportanbietern zusammenarbeiten. Diese Form der Kooperation bedarf eindeutiger Vereinbarungen über Aufgabenverteilung, Finanzierung und nicht monetäre Leistungen.

Auf Seiten des Sports wird im Zusammenhang mit der Diskussion des „Leitbilds für die Sportmetropole Berlin“ entschieden werden müssen, ob bei der Förderung des gemeinnützigen Sports ggf. Vereinbarungen über Zielgruppenförderung abgeschlossen werden sollten.

Im Bereich der Sportförderung, der den größten Ausgabenanteil ausmacht – der Bereitstellung öffentlicher Sportanlagen – ist die Mitwirkungsbereitschaft der Sportorganisationen einzufordern. Da die Nutzungszeiten kaum vermehrbar sind (Sonderformen wie Mitternachtsbasketball einmal ausgenommen) und neue Sportanlagen nur in geringem Umfang errichtet werden können, können neue Sportangebote nur dann ermöglicht werden, wenn ihnen Nutzungszeiten zur Verfügung stehen.

Die Bezirkssportbünde, die Sportvereine und die Sportämter und Schulen müssen gemeinsam einen Weg vereinbaren, wie Kontingente für neue Zielgruppenangebote bereitgestellt werden können.

Seitens der zu beteiligenden Ressorts (z. B. Gesundheit) wären wiederum Haushaltsmittel/ Projektmittel einzufordern, für deren Verwendung im Rahmen eindeutig zu benennender Aufgaben und Ziele Vereinbarungen (z. B. mit Sportanbietern) zu schließen sind.

8.3.3 Gelingensbedingungen

Von der Sportverwaltung auf Senats- wie auf Bezirksebene wird ein Umdenken gefordert. In erster Linie geht es darum, von der Verwaltung des Sports zur entwickelnden Steuerung zu gelangen. Es wird nicht Aufgabe der Sportverwaltung sein, Sportangebote selbst zu gestalten oder gar durchzuführen, jedoch wird es ihre Aufgabe sein, die Ressourcen (Infrastruktur und finanzielle Förderung) zielgerichtet einzusetzen. Dabei werden die Ziele nicht mehr allein aus dem Sport heraus definiert, sondern sind das Ergebnis von ressortübergreifenden Absprachen bzw. Vereinbarungen.

Da in den Bezirken für die geforderten dialogischen problemorientierten Sportentwicklungsplannungen weder Mittel noch geschultes Personal zur Verfügung stehen, sollte über eine Anschubfinanzierung nachgedacht werden, die ggf. auch zentral etatisiert sein kann.

Die Sportorganisationen sollten erkennen, dass eine Zielgruppenförderung für sie die Chance enthält, neue Mitglieder zu gewinnen. Dies gelingt jedoch nur, wenn die Sportorganisationen in der Lage sind, die geforderten neuen Angebote nicht nur zuzulassen, sondern auch zu betreuen. Ein entscheidender Faktor dabei ist das Vorhandensein geschulten Personals. So, wie an die Schulen in den sozialen Brennpunkten die besten Lehrer gehören, sollten für Sportangebote in eben diesen Gebieten bestens gerüstete Trainerinnen und Trainer / Übungsleiterinnen und Übungsleiter zur Verfügung stehen.

Die Aktivierung von Kindern und Jugendlichen für den Sport ist eine zentrale Aufgabe, da ohne eine frühzeitige sportliche Sozialisation die spätere Aufnahme sportlicher Aktivitäten sehr viel schwerer fällt. Außerdem geben die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen hinsichtlich der motorischen Fähigkeiten und des Übergewichts eines großen Anteils der 5-jährigen Kinder Anlass zur Besorgnis.

Deshalb sollte die Kooperation zwischen Kitas und Sportanbietern sowie zwischen Schulen und Sportanbietern ein zentrales Element der künftigen Sportförderung sein. In Kitas und vor allem in Schulen gibt es die geringsten Schwellen und Barrieren, um Kinder zum Sport zu führen. Sie müssen nicht zum Sport gehen oder gebracht werden, sondern der Sport kommt zu ihnen. Angesichts der zunehmenden Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler ist die Kooperation mit Schulen für viele Sportvereine ohne Alternative, wollen sie im bisherigen Umfang Kinder- und Jugendsport anbieten. Die Devise lautet: Kein Sportverein ohne Partnerschulen, keine Schule ohne Sportpartnerin oder -partner.

8.4 Verfahrensvorschlag zur Umsetzung: Aufgaben in unterschiedlichen Zuständigkeiten

Lokal: Regionale Sportnetzwerke; Kooperationen Schule/Kitas und Sportanbieter; Kooperationen Sportvereine und Gesundheitsdienste; Kooperationen Sportvereine und Bewohnerinitiativen

Bezirk: Ämterübergreifende AG Sportentwicklung; Bezirkliche Koordinierungsstelle, Ansprechpartnerinnen und -partner in den Ämtern; Schwerpunktsetzung innerhalb des Bezirks

Land: Ressortübergreifende Lenkungsgruppe Sportentwicklung; Ansprechpartnerinnen und -partner in den Senatsverwaltungen; Abstimmungen und Vereinbarungen zum gesamtstädtischen Leitbild/Zielsystem

Fazit: Anforderungen an eine querschnittsorientierte Sportpolitik:

Zielgruppenorientierte Sportförderung wird zu einem zentralen Element der Berliner Sportpolitik.

Der Steigerungsrates der sportaktiven Berlinerinnen und Berliner wird genauso viel Bedeutung beigemessen, wie dem Gewinn von Titeln und Medaillen durch Berliner Sportlerinnen und Sportler.

Anhang A

Skizzen aus der AG zum Standort der Galilei-Grundschule/Liebmann-Schule in der Südlichen Friedrichstadt (Bezirksregion I) im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

AG-Teilnehmer:

Thomas Braun (SenGesUmV)

Dagmar Hänisch (BzStr'in Mitte)

Detlev Oßenkopp (Sportamt Frhain-Krzb.)

Edgar Grothkopp (TIB 1848 e. V.)

Rudolf Göddertz (TIB 1848 e.V)

Nadine May (QM Mehringplatz)

Karl-Heinz Fricke (QM Falkenhagener Feld)

Dr. Heiner Brandi (Sportjugend Berlin e. V.)

Prof. Cengiz Deniz (Ev. FH Berlin)

Hedi Schaupp (Schulleitung Liebmann-Schule)

Gerti Sinzinger (Schulleitung Galilei-Grundschule)

Heidrun Nagel (PJ-Leitung SenStadt)

Jürgen Berger (SPI)

Bernd Holm (SenInnSport)

Infrastruktur

Großer Doppel-Schulstandort mit:

- 1 Dreifach-Sporthalle 27x45 m eingebaut in Schulgebäude wird an Wochenenden und in Schulferien nicht vergeben
- 1 Sportplatz, Kunststoffbelag, kein normgerechtes Spielfeld wird nicht an Nutzergruppen/Vereine vergeben; wird nicht betreut; steht nach Schulschluss bis?? Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung
- 1 Freizeitgelände mit Bewegungsangeboten (Tischtennis etc.), Kinderspielplatz; Zugang für die Öffentlichkeit jederzeit möglich
- 1 Lehrschwimmbecken x m, eingebaut in Schulgebäude, derzeit nicht in Betrieb

(Schulen wollen das Becken reaktivieren; Problem: technisches Personal und Schwimmaufsicht)

Maßnahmen

- Überprüfung der Sporthallenbelegung; Abgleich mit Sportbedarf aus der Bezirksregion; Ausrichtung der Belegung an den lokalen Bedarfen und Zielgruppen
- Überprüfung des Sporthallenreglements:(Zeiten für Vereine; Kooperationsmodelle Schule/Verein; Angebote für vereinsungebundene Menschen; Leerstandszeiten)
- Überprüfung der Sportplatznutzung und des Regelements:Zeiten für öffentliche Nutzung; niedrigschwellige Angebote für Zielgruppen
- Reaktivierung des Lehrschwimmbeckens für schulische und außerschulische Angebote; Zielgruppenangebote (muslimische Frauen und Mädchen; Babyschwimmen; Seepferdchenkurse; Gesundheitssport/ Seniorensport/Aquafitness)

Anhang B: Gute Beispiele – nachahmenswerte Ideen

Partizipation

- Spielleitplanung Pankow: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung (beabsichtigt)

Chancengleichheit

- Kids in die Sportklubs: Für Kinder/Jugendliche von 6-18 Ermöglichung einer kostenlosen Sportvereinsmitgliedschaft in den teilnehmenden Vereinen; Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit erforderlich

Zielgruppenförderung

- Hausaufgabenhilfe im Sportverein (in mehreren Berliner Sportvereinen, z. B. Türkiymspor)
- Mitternachtssport Spandau (zumeist Ballsport wie Basketball, Soccer, unentgeltlich für – zumeist männliche – Jugendliche)
- Bolzplatzliga (niedrigschwelliges Spandauer Fußballprojekt)
- Mädchen-Soccer-Turniere (Bezirksturniere und Berlin-Finale der Sportjugend Berlin; niedrigschwellig; temporäre Socceranlage)
- Mädchensportangebote/Mädchensportfest „Leyla rennt, Mädchen stärken, Seitenwechsel e. V. in Kreuzberg
- Radfahrkurs für Migrantinnen (Initiative des Frauengesundheitstreffs in Bremen-Tenever)
- Alternative Sporträume
- „Platzbespielung „Auf die Plätze – fertig – los (Sommerferienprogramm am Reuterplatz in Neukölln; Träger Outreach; Finanzierung Soziale Stadt)
- Cirkus Cabuwazi (Artistik-Training im Zirkuszelt; kostenlos, Schulkooperationen)